

Für die Zukunft gesattelt.

Sozialleistungsbericht 2014 des Kreises Warendorf

© S. Hofschlaeger/ PIXELIO



Sozialleistungsbericht 2014 des Kreises Warendorf





Seit vielen Jahren gibt der Kreis Warendorf in einem Sozialleistungsbericht einen detaillierten Überblick über die einzelnen Leistungsfelder der Sozial- und Jugendhilfe, des Gesundheitsamtes und des Jobcenters sowie über die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen. Der Sozialleistungsbericht erscheint alle zwei Jahre und wird mit Beginn einer Wahlperiode des Kreistages ergänzt um eine Kurzbeschreibung der Hilfsangebote von kreisweit bzw. übergemeindlich tätigen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, von Vereinen und von freien Trägern der Jugendhilfe.

Der Bericht soll es Kreistagsmitgliedern ermöglichen, sich vorzugsweise im Rahmen der Haushaltsplanberatungen kritisch mit der Aufgabenerfüllung in den Bereichen Sozial- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens sowie des Jobcenters auseinanderzusetzen. Darüber hinaus bietet er interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen aufschlussreichen Überblick über das Leistungsspektrum der sozialen Bereiche.

Seit nunmehr fast drei Jahren hat der Kreis Warendorf als Optionskommune die alleinige Verantwortung für die Umsetzung der Aufgaben nach dem SGB II. Es hat sich gezeigt, dass dies vor dem Hintergrund der besseren Steuerungsmöglichkeiten die richtige Entscheidung war. Die finanziellen Entwicklungen können nunmehr über fast drei Jahre dargestellt werden.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII wird seit Januar 2013 als Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Dies ist eine Folge der Erhöhung der Bundesbeteiligung, die 2011 noch 15 % betrug und dann stufenweise auf 45 % (2012), 75 % (2013) und im Jahr 2014 auf 100 % der laufenden Nettoausgaben angehoben wurde. Dies hat zu einer spürbaren Entlastung des Kreishaushaltes geführt. Allerdings darf das nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Sozialausgaben insgesamt – insbesondere bei der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe – weiter steigen.

Für das Haushaltsjahr 2014 sind Gesamtaufwendungen des Sozialamtes, des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, des Gesundheitsamtes und des Jobcenters in Höhe von rd. 203 Mio. € geplant. Dies entspricht einem Anteil von etwa 61 % der Gesamtaufwendungen des Kreises.

Warendorf, im November 2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Olaf Gericke', with a stylized flourish at the end.

Dr. Olaf Gericke

	<u>Amt</u>	<u>Seite</u>
Adoptionsvermittlung	51	8
AIDS-Beratung	53	8
Ambulante Hilfen zur Erziehung	51	9
Aufsuchende Elternberatung	53	12
Ausbildungsförderung	50	12
Behindertenfahrdienst	50	13
Beistandschaften/ Vormundschaften/ Pflegschaften/ Beurkundungen	51	13
Beratungszentrum für Alleinerziehende	51	15
Bestattungskosten	50	16
Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen	51	16
Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz	53	17
Bildung und Teilhabe	56	17
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Betreuungsgeldgesetz	51	20
Bundesprogramm "Perspektive 50Plus"	56	21
Ehe-, Familien- und Lebensberatung	51	22
Eingliederungshilfe		
- Beratungsstelle für Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf	53	22
- Eingliederungshilfe für körperlich und geistig behinderte Menschen	50	23
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	51	24
- Heilpädagogische Frühförderung	50	25
- Hilfen in Pflegefamilien nach § 54 Abs. 3 SGB XII	50	25
- Integrationshelfer Schulbesuch	50/51	26
- Psychomotorische Maßnahmen	50	27
Erziehung in der Familie	51	27
Erziehung in der Tagesgruppe	51	28
Erziehung in Pflegefamilien	51	28
Erziehungsberatung	51	29
Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung	51	30
Familienentlastende Dienste	50	30
Familiengutscheine	51	31
Familienplanung, Schwangerschaftskonfliktberatung und Schwangerschaftsprobleme	53	31
Familientelefon im Kreis Warendorf	51	32
Familienzentren	51	33
Förderung der ehrenamtlichen Seniorenarbeit im Kreis Warendorf	50	36
Frauenberatungsstellen	50	36
Frauenhäuser	50	37
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	51	37

	<u>Amt</u>	<u>Seite</u>
Grundsicherung für Arbeitssuchende	56	38
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	50	43
Gutachten in Schwerbehindertenangelegenheiten und zur Erwerbstätigkeit nach dem SGB II	53	44
Heimaufsicht nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)	50	44
Heimerziehung für Minderjährige	51	45
Hilfe für junge Volljährige	51	46
Hilfen in besonderen Lebenssituationen	50	48
Hilfe zum Lebensunterhalt	50	48
Hilfe zur Pflege		
- Ambulante Hilfe zur Pflege	50	50
- Stationäre Hilfe zur Pflege	50	51
Inklusion – Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	50	51
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	51	52
Investitionskostenförderung nach dem Landespflegegesetz		
- Ambulante Pflegedienste	50	53
- Bewohnerorientierter Aufwendungszuschuss für Tages-, Nacht- und Kurzeitpflegeeinrichtungen	50	53
- Pflegewohngeld	50	54
Jugendarbeit	51	54
Jugendschutz	51	55
Jugendsozialarbeit	51	56
"Kinderärzte empfehlen: Besser essen. Besser bewegen." – Präventionsprojekt im Kreis Warendorf	53	57
"Kindergarten in Bewegung" – Präventionsprojekt im Kreis Warendorf	53	58
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	53	59
Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst	53	60
Kommunale Gesundheitskonferenz des Kreises Warendorf	53	61
Kommunale Pflegeplanung	50	62
Kommunales Integrationszentrum Kreis Warendorf	40	63
Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke	53	66
Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG)	50	67
Krebsberatung	53	67
Landesprogramm "Jugend in Arbeit plus"	56	67
Lokale Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz	51	68
Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	51	70
Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten / Warendorfer Praxis	51	71
Pflegekonferenz	50	72

	<u>Amt</u>	<u>Seite</u>
Pflege- und Wohnberatung	50	72
Schuldnerberatung	50	73
Schutz ungeborenen Lebens	50	75
Schwerbehindertenangelegenheiten		
- Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf	50	75
- Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaften nach SGB IX	50	76
Selbsthilfe-Kontaktstelle	50	78
Sonderfonds zur Unterstützung bei existenziellen Notlagen im Rahmen der Schwangerenberatung	53	78
Sozialpsychiatrischer Dienst	53	79
Suchtberatung	53	79
Tagesbetreuung von Kindern	51	81
Telefonseelsorge	50	84
Unterhaltssicherung	50	85
Unterhaltsvorschuss	51	86
Verbraucherberatung	50	86
 <u>Anhang</u>		
Organigramm Amt 50 – Sozialamt		88
Organigramm Amt 51 – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien		89
Organigramm Amt 53 – Gesundheitsamt		90
Organigramm Amt 56 – Jobcenter		91

Hilfsangebote der kreisweit bzw. übergemeindlich tätigen Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Vereine, freien Träger der Jugendhilfe pp.

	<u>Seite</u>
Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Hamm-Warendorf	93
Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V.	95
Sozialstation BHD Land gGmbH	97
Bistum Münster	99
Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.	100
Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	103
Diakonie Münster – Beratungs- und BildungsCentrum	106
Der Paritätische, Kreisgruppe Warendorf	109
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Warendorf-Beckum e.V.	112
donum vitae, Kreisverband Warendorf e.V.	113
Frauen helfen Frauen Beckum e.V.	114
Frauen helfen Frauen e.V. Warendorf	115
impulse e.V.	116
INI-Betreuung e.V.	117
Lebenshilfe Kreis Warendorf e.V.	118
Mütterzentrum Beckum e.V.	120
Outlaw gGmbH	122
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. im Kreis Warendorf	123
SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V.	128
Sozialverband VdK - Kreisverband Warendorf	130
Tumornetzwerk im Münsterland e.V. – Krebsberatungsstelle im Kreis Warendorf	131
Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen NRW e.V.	133
Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. im Kreis Warendorf	135

Adoptionsvermittlung

Der Kreis Warendorf ist seit dem 01.01.2005 Träger der Adoptionsvermittlung im gesamten Kreisgebiet und somit für alle im Zusammenhang mit einer Adoption stehenden Aufgaben zuständig. Er unterhält hierzu eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle, der sich die Städte Ahlen, Beckum und Oelde angeschlossen haben.

Die Aufgaben einer Adoptionsvermittlungsstelle gliedern sich im Wesentlichen in folgende Bereiche:

- Vorbereitung, Überprüfung und Auswahl von Bewerbern für die Aufnahme eines Kindes
- Feststellen der individuellen Bedürftigkeit eines Kindes und darauf aufbauend die konkrete Vermittlung des Kindes in eine neue Familie bei behutsamer Kontakt-aufnahme
- Begleitung und Beratung des neuen Familiensystems
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- Stellungnahme im gerichtlichen Adoptionsverfahren
- Betreuung der Familie nach erfolgter Adoption bei adoptionstypischen Themen, hier insbesondere bei der Suche der Adoptierten nach ihren Wurzeln

Neben dieser sogenannten „Fremdoption“ ist die Adoptionsvermittlungsstelle bei den „Stiefelternadoptionen“ ebenfalls tätig. Insbesondere im gerichtlichen Verfahren sind Stellungnahmen, die eine intensive Vorarbeit voraussetzen, zu erstellen.

Auslandsadoptionen werden in der Regel von der zentralen Adoptionsvermittlungsstelle beim

Landesjugendamt oder durch die vom Landesjugendamt anerkannten Freien Träger durchgeführt. Diese Träger haben sich auf die Vermittlung von Kindern aus einzelnen Ländern spezialisiert. Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle des Kreises Warendorf ist hierbei begleitend tätig. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist die Erstellung der Heimstudie zur Lebenssituation und zur Persönlichkeit der Bewerber.

AIDS-Beratung

AIDS, ein schwerer erworbener Immundefekt, wurde anhand klinischer und immunologischer Charakteristika 1981 als neu auftretendes Krankheitsbild unbekannter Ursache beschrieben. Mittlerweile sind das verantwortliche Virus, das HI-Virus, und die Infektionswege bekannt, und es steht eine Reihe von Medikamenten zur Verfügung, die zum Ziel haben, die Entstehung eines klinisch relevanten Immundefektes zu verhindern. Eine Heilung ist jedoch bislang nicht möglich.

Die weltweite HIV/AIDS-Epidemie hat sich seit 1981 zu einem der größten Gesundheitsprobleme der heutigen Zeit entwickelt. Nach Schätzungen von UNAIDS lebten Ende 2012 etwa 35,3 Millionen Menschen weltweit mit einer HIV-Infektion.

In Deutschland waren es Ende 2012 nach Schätzungen des Robert-Koch-Instituts etwa 78.000 Infizierte, was im europäischen Vergleich eine eher niedrige Prävalenz darstellt. Dies wird auf frühzeitig begonnene

und effektiv durchgeführte Präventionsmaßnahmen zurückgeführt. In 2012 wurde in Deutschland geschätzt bei etwa 3400 Personen erstmals eine HIV-Infektion diagnostiziert, davon in NRW bei etwa 750. HIV-Infektionen in Deutschland sind bislang im Wesentlichen auf einige Bevölkerungsgruppen mit besonders hohem Infektionsrisiko beschränkt geblieben. Dabei handelt es sich um Männer mit gleichgeschlechtlichen Sexualkontakten, Personen mit Herkunft aus Ländern mit hoher Verbreitung von HIV in der Allgemeinbevölkerung und Personen, die Drogen intravenös konsumieren.

Die **AIDS-Beratung im Gesundheitsamt** bietet eine **individuelle, vertrauliche und anonyme medizinische Beratung** über HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen, deren Übertragungswege und Präventionsmöglichkeiten an. Im Gesundheitsamt kann man einen **anonymen und kostenlosen HIV-Antikörpertest und einen Sreeningtest auf Syphilis** durchführen lassen. Ziel ist es, durch Aufklärung und Beratung Neuinfektionen mit HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten zu verhindern.

Das Gesundheitsamt arbeitet eng mit der **AIDS-Hilfe Ahlen e.V. - Beratungsstelle für den Kreis Warendorf** zusammen. Auch dort besteht das Angebot einer kostenlosen, anonymen und vertraulichen Beratung über HIV. Einen Schwerpunkt der AIDS-Hilfe Ahlen e.V. stellen Informations- und Bildungsveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen dar. Zudem bietet die AIDS-Hilfe die Begleitung von HIV-positiven Menschen an. Sie setzt sich dafür ein, ein

gesellschaftliches Klima zu schaffen, das es Menschen mit HIV und AIDS ermöglicht, so angstfrei wie möglich zu leben und die von ihnen gewünschte Unterstützung und Zuwendung zu erfahren.

Der Kreis Warendorf gewährt der AIDS-Hilfe Ahlen e.V. eine finanzielle Unterstützung. Der Zuschuss setzt sich zusammen aus einer Grundförderung von jährlich 26.000 € zuzüglich der dem Kreis Warendorf jährlich vom Land NRW bereitgestellten pauschalen Zuweisung für den Förderbereich AIDS und einer Projektförderung in Höhe von bis zu 5.000 € für die Finanzierung spezieller Projekte der AIDS-Beratungsstelle.

Aufwand für das Jahr:

2010	70.500 €
2011	70.500 €
2012	70.500 €
2013	70.500 €
Haushaltsansatz 2014	70.500 €

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung gehören u. a.:

- **Umsetzung des Konzeptes Offene Ganztagschule einschl. Soziale Gruppenarbeit an Schulen**

Seit dem Jahr 2008 werden im Rahmen des OGS-Konzeptes (Kooperation Jugendhilfe und Ganztagsgrundschule) Förderplätze im Offenen Ganztag gefördert, um Kinder mit besonderem Förderbedarf zu unterstützen. Es

besteht für den Träger des offenen Ganztags z.B. die Möglichkeit, Fördergruppenplätze für Kinder mit entsprechenden Bedarfen zu beantragen.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 besteht die weitergehende Option, „Förderplätze plus“ zu beantragen. Kinder, die durch die Regelförderplätze nicht adäquat gefördert werden, können so intensiver begleitet werden. Im Sinne des Inklusionsgedankens kann so ein Verbleib im System OGS unterstützt werden. Diese Hilfeform wird weiter ausgebaut, um perspektivisch kostenintensivere Maßnahmen zu reduzieren.

Mit der Sozialen Gruppenarbeit soll älteren Kindern oder Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe geholfen werden, Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensprobleme zu überwinden. Mit diesem pädagogischen Ansatz werden aber zunehmend auch Kinder im schulischen Vormittag unterstützt, um gerade die sozialen Kompetenzen dieser Kinder zu fördern.

Aufwand für das Jahr:

2010	284.942 €
2011	269.840 €
2012	435.815 €
2013	507.126 €
Haushaltsansatz 2014	650.000 €

- **Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer**

Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen und ihre Verselbständigung

fördern. Diese Aufgabe wird von freien Trägern der Jugendhilfe wahrgenommen.

Aufwand für das Jahr:

2010	275.097 €
2011	188.655 €
2012	176.772 €
2013	213.548 €
Haushaltsansatz 2014	288.000 €

- **Sozialpädagogische Familienhilfe**

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben sowie bei der Bewältigung von Alltagsproblemen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Aufwand für das Jahr:

2010	860.245 €
2011	927.749 €
2012	971.131 €
2013	864.487 €
Haushaltsansatz 2014	981.500 €

- **Eltertraining**

Das Rendsburger Eltertraining soll Eltern helfen, für einen positiven Erziehungsprozess Einsichten zu gewinnen und Zusammenhänge zu erkennen. Schwerpunkt des Trainings ist die Überprüfung des Erziehungsverhaltens und die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern. Es ist in der Regel Bestandteil der zuvor aufgeführten erzieherischen Hilfen und damit ein Teil der ambulanten Hilfen. Sofern das Eltertraining als direkte Leistung in Anspruch genommen wird, erfolgt die Abrechnung über die Sozialpädagogische Familienhilfe. Die

Aufgabe wird von freien Trägern wahrgenommen.

- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Jugendlichen mit einem hohen Betreuungsbedarf, die Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen, soll besondere sozialpädagogische Einzelbetreuung gewährt werden.

- Betreutes Wohnen

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit ausgeprägtem, aber nicht umfassendem Hilfebedarf bietet sich die ambulante Betreuung in einer eigenen oder in einer durch einen Träger der Jugendhilfe angemieteten Wohnung an. Die Heimerziehung soll damit vermieden werden. Für den Jugendlichen bedeutet dies, dass damit die Eigenverantwortung bei den Betroffenen

belassen bzw. gefördert wird. Die Intensität der Betreuung kann dabei sehr flexibel gestaltet werden.

Aufwand für das Jahr:

2010	200.244 €
2011	190.632 €
2012	335.205 €
2013	271.855 €
Haushaltsansatz 2014	320.000 €

Gesamtaufwendungen des Kreises für ambulante Hilfen zur Erziehung

2010	1.751.921 €
2011	1.702.731 €
2012	2.083.571 €
2013	2.058.422 €
Haushaltsansatz 2014	2.253.000 €

Ambulante Hilfen zur Erziehung	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013
Erziehungsbeistandschaften/ Betreuungszuweisungen	34	19	23	30
Sozialpädagogische Familienhilfe (Familien)	115	100	107	105
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung/Betreutes Wohnen	15	6	13	14

Aufsuchende Elternberatung

Die aufsuchende Elternberatung ist ein Projekt des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes beim Gesundheitsamt und ist eine Weiterentwicklung der traditionellen sogenannten Mütterberatungen.

Seit November 2006 stehen 2 Kinderkrankenschwestern mit einer sozialmedizinischen Zusatzqualifikation (Sozialmedizinische Assistentinnen) Eltern zur Beratung und Hilfe bei Problemen der Pflege, Ernährung und Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern kostenlos und vertraulich zur Verfügung. Von ihren Büros in Ahlen und Warendorf besuchen sie Familien im gesamten Kreisgebiet.

Zielgruppe sind Eltern in problematischen Lebenssituationen, bei denen ein Risiko hinsichtlich der Versorgung ihrer Kinder vermutet wird. Ihnen wird zu Hause eine Beratung zu klassischen Gesundheitsthemen für Säuglinge und Kleinkinder angeboten (Pflege, Ernährung, Bedeutung von Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen, Vermeidung von Unfällen, Fragen zur allgemeinen Entwicklung etc.).

Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Versorgung des Kindes und die Stärkung der Kompetenz und persönlichen Eigenverantwortung der Eltern.

Den Zugang zu diesem Beratungsangebot vermitteln Fachleute, denen die gesunde Entwicklung von Kindern wichtig ist (Jugendämter, Gesundheitsamt,

Geburtskliniken, Kinderärzte, Hebammen, Beratungsstellen). Nach einer formlosen - meist telefonischen - Meldung vereinbaren die Sozialmedizinischen Assistentinnen einen Termin und besuchen die Familie zu Hause. Dauer und Häufigkeit von nachfolgenden Hausbesuchen sind variabel und richten sich nach der individuellen Situation des Kindes. Während ihrer Beratungstätigkeit kooperieren die Sozialmedizinischen Assistentinnen mit den meldenden Institutionen sowie mit den behandelnden (Kinder-)ärztinnen und -ärzten, Hebammen und weiteren beteiligten Fachleuten.

In den Jahren 2012/13 nutzten die Eltern von 33 Kindern bei 116 Hausbesuchen/Kontakten das Angebot der "Aufsuchenden Elternberatung".

Ausbildungsförderung

Der Kreis Warendorf führt das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für Schüler im Rahmen der staatlichen Auftragsverwaltung aus.

Dem Grunde nach gefördert werden kann der Besuch von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 10, Berufsfachschulen sowie Fach- und Fachoberschulklassen, Abendhaupt- und Abendrealschulen, Berufsaufbauschulen, Abendgymnasien und Kollegs.

Die Förderung der Studenten erfolgt durch die jeweiligen Studentenwerke.

Die Förderungsleistungen nach dem BAföG bringen zu 65 v. H. der Bund und zu 35 v. H. die Länder auf. **Ab 2015 wird der Bund komplett die Finanzierung der Ausbildungsförderung übernehmen.**

Auf individuelle Ausbildungsförderung besteht für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung ein Rechtsanspruch, wenn dem Auszubildenden die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Neben der elterlichen Leistungsfähigkeit ist Ausbildungsförderung auch abhängig von dem eigenen Einkommen und Vermögen des Auszubildenden.

Jahr	BAföG-Anträge	Förderungssumme
2010	1.155	2.384.331
2011	1.094	2.814.453
2012	1.105	2.369.995
2013	1.029	2.365.210

Behindertenfahrdienst

Der DRK-Kreisverband Warendorf-Beckum e. V. führt seit Jahren den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung im Kreis Warendorf durch.

Zur Verbesserung der Integration von Menschen, die sich wegen der Schwere ihrer Behinderung dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Rollstuhls bewegen können, wird in begrenztem Umfang die kostenlose Benutzung

dieses Fahrdienstes ermöglicht. Die berechtigten Personen haben Anspruch auf monatlich bis zu acht Freifahrten. Die Fahrstrecke pro Freifahrt ist innerhalb des Kreises Warendorf nicht beschränkt; darüber hinaus ist sie beschränkt auf eine Strecke von 30 km.

Der Kreis Warendorf zahlt dem DRK-Kreisverband für die nach dem SGB XII von anspruchsberechtigten Personen in Anspruch genommenen Freifahrten ein Leistungsentgelt von aktuell 1,02 € je gefahrenen Kilometer.

Aufwand für das Jahr:

2010	17.043 €
2011	6.103 €
2012	14.112 €
2013	18.540 €
Haushaltsansatz 2014	27.000 €

Beistandschaften/ Vormundschaften/ Pflegschaften/ Beurkundungen

1. Beistandschaften

Die Beistandschaft ist ein kostenloses Hilfsangebot des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zur Feststellung der Vaterschaft und/oder zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen eines Kindes.

Sie wird auf Antrag eines allein sorgeberechtigten Elternteils oder seit 2002 von Elternteilen, die das Sorgerecht für ihr Kind gemeinsam mit dem anderen Elternteil ausüben, eingerichtet.

2. Amtsvormundschaft

Amtsvormund und damit gesetzlicher Vertreter für die Angelegenheiten des Kindes wird das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, falls die Mutter noch minderjährig ist (gesetzliche Amtsvormundschaft) oder die Mutter bzw. die Eltern aus anderen Gründen (z.B. Tod oder Sorgerechtsentzug) die elterliche Sorge nicht wahrnehmen können (bestellte Amtsvormundschaft) und sich kein Einzelvormund finden lässt.

3. Pflegschaft

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien kann vom Amtsgericht zum Pfleger eines Kindes für einen bestimmten Aufgabenbereich bestellt werden, wenn eine geeignete Einzelperson nicht vorhanden ist.

Die Mehrzahl der hier geführten Pflegschaften sind Ergänzungspflegschaften, bei denen zum Beispiel ein Kind im anhängigen Vaterschaftssanfechtungs- oder Ehelichkeitsanfechtungsprozess vertreten werden muss, der Aufenthalt bestimmt wird oder die Personen- bzw. Vermögenssorge ausgeübt wird.

4. Beratung und Unterstützung

Eine Veränderung der Aufgabenschwerpunkte ist durch die quantitative und qualitative Ausweitung des Beratungsangebotes nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) eingetreten.

Insbesondere das Beratungsangebot nach § 52 a SGB VIII ist sehr umfassend und nimmt einen großen Raum ein. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat unverzüglich nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern

nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung in Bezug auf die Feststellung der Vaterschaft, die Unterhaltsregelung sowie das Umgangs- und Sorgerecht anzubieten. Nach Möglichkeit soll die Beratung in der Umgebung der Mutter stattfinden. Insbesondere die Beratung bezüglich der gemeinsamen Sorge und deren Rechtsfolgen für die Eltern sowie die Verstärkung des Besuchsrechts der Kindesväter machen ausführliche, vermittelnde Gespräche erforderlich.

Darüber hinaus berät und unterstützt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gem. § 18 Abs. 2 SGB VIII alleinstehende Elternteile unabhängig von der Einrichtung einer Beistandschaft in Angelegenheiten der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Kinder und Jugendliche haben einen eigenen Anspruch auf Beratung bei der Ausübung des Umgangsrechts nach § 1684 BGB.

Auch junge Volljährige haben nach § 18 Abs.4 SGB VIII Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

5. Beurkundungen

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist berechtigt, Beurkundungen vorzunehmen. Neben Vaterschaftsanerkennungen und Unterhaltsverpflichtungen werden u.a. Urkunden über die Anerkennung der Mutterschaft und Sorgeerklärungen aufgenommen.

6. Entwicklung der Fallzahlen

Seit der Kindschaftsrechtsreform zum 01.07.1998 und der damit verbundenen

Einführung der Beistandschaft als Dienstleistung und mit der Einbeziehung der ehelichen Kinder, die bei einem Elternteil leben, steigen die Fallzahlen seit Anfang 2002 kontinuierlich. Durch verstärkte Beratung gem. § 18 und § 52a SGB VIII konnten neue Beistandschaften vermieden und bestehende beendet werden.

Die Fallzahlen der Vormundschaften und Pflegschaften haben sich durch die Vormundschaftsrechtsreform 2012 verändert. Die gesetzliche Fallzahlobergrenze pro Vollzeitstelle mit max. 50 Fällen führte dazu,

dass mehr ehrenamtlich/beruflich geführte Einzel- und Vereinsvormundschaften begründet wurden.

Diese Entwicklung ist im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des SGB VIII und der

Konkretisierung des Schutzauftrages zu sehen. Die Zahlen der Beurkundungen steigen seit 2009 weiter an. 2013 waren es 553 Urkunden, die auch in 2014 voraussichtlich wieder erreicht werden.

Fallzahlen Stichtag jeweils 31.12.	2010	2011	2012	2013
Gesamtfallzahl	662	661	773	644
Beistandschaften	520	501	553	320
- Beratung	33	64	152	272
- Vormundschaften	65	55	36	36
- Pflegschaften	44	41	32	16
Beurkundungen	515	497	435	553

Beratungszentrum für Alleinerziehende

Das Beratungszentrum für Alleinerziehende und andere Familien in Ahlen (BAZ) bietet im Rahmen der Aufgaben der Familien- und Lebensberatung im Bereich des Kreises Warendorf folgende Leistungen an:

- gezielte und breit gefächerte Beratung für Alleinerziehende und deren Kinder
- Gruppenarbeit
- einen offenen Treff
- Informationsveranstaltungen
- Familienbildung

Das BAZ versteht sich auch als Anlaufstelle für Familien in der Krise sowie im Vorfeld von anstehender Trennung und Scheidung.

Seit dem 01.04.1996 leistet das BAZ aufgrund vertraglicher Vereinbarung gerichtsbezogene Trennungs- und Scheidungsberatung. Träger des BAZ ist die PariSozial – gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialdienste mbH – Kreis Warendorf.

Ab dem 01.01.1997 erfolgt die Abrechnung der Finanzierung der niedrigschwelligen Beratungsleistungen auf der Grundlage des prozentualen Anteils der im Zuständigkeitsbereich

des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf lebenden Einwohner, gemessen an der Gesamteinwohnerzahl des Kreises Warendorf (z. Z. 57 %). Darüber hinaus erfolgt die Abrechnung der gerichtsbezogenen Trennungs- und Scheidungsberatung nach Leistungseinheiten.

Aufwand für das Jahr:

2010	48.799 €
2011	50.502 €
2012	55.825 €
2013	59.990 €
Haushaltsansatz 2014	55.000 €

Bestattungskosten

Der örtliche Träger der Sozialhilfe übernimmt die Kosten einer Bestattung nach dem SGB XII, wenn den Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen. Als erforderliche Kosten wird der Aufwand für eine würdige, den örtlichen Verhältnissen entsprechende einfache Bestattung einschließlich aller Gebühren übernommen.

Die Bearbeitung der Anträge auf Übernahme der Bestattungskosten erfolgt seit dem 01.01.2005 zentral beim Kreis Warendorf.

Jahr	Aufwand	Fälle/Anträge
2010	140.295 €	161
2011	141.279 €	223
2012	161.664 €	185
2013	158.199 €	207
Ansatz 2014	140.000 €	170

Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen

Nach § 20 SGB VIII soll, wenn der Elternteil, der die überwiegende Betreuung des Kindes übernommen hat, für die Wahrnehmung dieser Aufgabe aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt, der andere Elternteil bei der Betreuung und Versorgung des Kindes unterstützt werden, wenn

- er wegen berufsbedingter Abwesenheit nicht in der Lage ist, die Aufgabe wahrzunehmen,
- die Hilfe erforderlich ist, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten,
- Angebote der Förderung des Kindes in Tageseinrichtungen oder in Tagespflege nicht ausreichen.

Fällt ein alleinerziehender Elternteil oder fallen beide Elternteile aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen aus, so soll unter den o. g. Voraussetzungen das Kind im elterlichen Haushalt versorgt und betreut werden, wenn und solange es für sein Wohl erforderlich ist.

Aufwand für das Jahr:

2010	57.269 €
2011	65.409 €
2012	52.574 €
2013	52.087 €
Ansatz 2014	55.000 €

Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz

Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Vormundschaftsgericht/Betreuungsgericht für ihn auf seinen Antrag oder von Amts wegen einen Betreuer. Unter dem Begriff "Betreuung" ist vorrangig eine rechtliche Vertretung zu verstehen und nicht eine Sozial- oder Gesundheitsbetreuung.

Insgesamt waren Ende 2013 im Kreis Warendorf 5.407 Betreuungen zu verzeichnen. Davon wurden 3.952 durch ehrenamtliche Betreuerinnen/Betreuer, einschließlich betreuender Familienangehöriger, geführt. Die hauptamtlichen Fachkräfte des Betreuungsvereins Lebenshilfe PariSozial Ahlen/Beckum/Warendorf und INI Betreuungsverein Beckum führten 399 Betreuungen. Von den freiberuflichen Berufsbetreuerinnen/Berufsbetreuern wurden 1054 und von der Betreuungsstelle des Kreises 2 Betreuungen geführt.

Neben der eigenen Führung von Betreuungen sind die wesentlichen Aufgaben der Betreuungsstelle

- Unterstützung der Betreuungsgerichte im Rahmen des Betreuungsbehörden-gesetzes und Beteiligung an betreuungsrechtlichen Verfahren
- Beratung zu allgemeinen betreuungsrechtlichen Fragen und Aufklärung über (Vorsorge-) Vollmachten und Betreuungsverfügungen
- Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten

- Netzwerkarbeit zum Vollzug des Betreuungsbehördengesetz
- Unterbringungs- und Vorführungsverfahren sowie Stellungnahmen zu unterbringungsähnlichen Maßnahmen nach dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)
- Beglaubigung von Handzeichen und Unterschriften
- Übernahme und Führung von gesetzlichen Betreuungen und Verfahrenspflegschaften

Bildung und Teilhabe

Mit dem am 29.03.2011 in Kraft getretenen Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten (SGB II) und Zwölften Buches Sozialgesetzbuches (SGB XII) ist das sogenannte Bildungspaket geschaffen worden. Seit dem 01.01.2011 können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zusätzlich zu ihrem monatlichen Regelbedarf auch Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erhalten. Berechtig sind Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag. Bedarfe für Bildung werden nur bei Personen berücksichtigt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Im Falle sozialer und kultureller Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft werden Leistungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erbracht.

Ziel dieser Leistungen ist die Herstellung einer Chancengleichheit mit der Möglichkeit für alle Kinder und Jugendlichen, später aus eigenen Kräften und damit unabhängig von staatlichen Fürsorgeleistungen leben zu können. Mit der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sollen Ausgrenzungsprozesse aufgrund der Herkunft oder der materiellen Situation der Familien vermieden werden.

Seit dem 01.01.2012 werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe für Leistungsberechtigte nach dem SGB II, dem Wohngeldgesetz und dem Bundeskindergeldgesetz in den Anlaufstellen Ahlen, Beckum und Warendorf des Jobcenters Kreis Warendorf erbracht. Damit werden ca. 98 % der Leistungsberechtigten durch die Mitarbeiter des Jobcenters betreut.

Die Berechtigten nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz können ihre Anträge bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialämter in den Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf stellen.

Im Rahmen von Bildung und Teilhabe werden folgende Leistungen erbracht:

- (Schul-) Ausflüge / (Klassen-) Fahrten
Für alle anspruchsberechtigten Kinder, die in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut werden sowie für alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren werden die tatsächlichen Kosten für eintägige Ausflüge und für mehrtägige (Klassen-) Fahrten übernommen.

- Schulbedarfspaket
Erstmals ab dem Schuljahr 2011/2012, d.h. ab dem 01.08.2011, werden für Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren zu Beginn eines Schulhalbjahres, d.h. zum 01. August bzw. 01. Februar des Jahres 70 € bzw. 30 € gezahlt. Für die berechtigten Schülerinnen und Schüler nach dem SGB II bedarf diese Leistung als einzige keines Antrages. Sie wird automatisch mit den Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende ausgezahlt.

- Schülerbeförderung
Die Kosten für den Weg zur nächstgelegenen Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder anderen kostenpflichtigen Verkehrsdienstleistungen werden bei Schülerinnen und Schülern unter 25 Jahren übernommen, sofern sie nicht von anderer Seite gewährt werden und die Übernahme aus dem Regelbedarf nicht zugemutet werden kann.

- Lernförderung
Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren, die nach den schulrechtlichen Bestimmungen die wesentlichen Lernziele nicht erreichen, können nunmehr Lernförderung in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist allerdings, dass schulisch organisierte Förderangebote nicht bestehen bzw. nicht ausreichen.
Mit Erlass vom 18.07.2012 hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW die Zugangsvoraussetzungen für die Lernförderung gelockert, sodass nunmehr u.a. auch das Erreichen eines höheren Lernniveaus oder die Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt gefördert werden können.
Die tatsächlichen Kosten werden übernommen, soweit sie angemessen sind.

- **Mittagsverpflegung**

Dem Kind bzw. dem Jugendlichen wird ein Zuschuss zum Mittagessen in einer Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege oder der Schule gewährt. Geleistet wird ein monatlicher Zuschuss zu den Kosten für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung, wobei jede Familie einen Eigenanteil von einem Euro pro Kind und Mahlzeit selbst tragen muss.

- **Soziale und kulturelle Teilhabe**

Um Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen integrieren zu können und diesen so Kontakt zu Gleichaltrigen zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen im Wert von 10 Euro monatlich erbracht. Umfasst werden Mitgliedsbeiträge für den Sportverein, Musikunterricht oder die Teilnahme bei einer Jugendgruppe oder Ferienfreizeit.

Anträge für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz:

	SGB II	BKGG
2011	5.416	4.363
2012	7.517	5.566
2013	9.173	6.792
2014 (bis 31. Juli)	6.361	3.889
Gesamt	28.467	20.610

	SGB II	BKGG
Schulusflüge/ Klassenfahrten	6.998	3.757
Schulbedarf	-	8.408
Beförderung	410	193
Lernförderung	1.826	585

Mittagsverpflegung	12.650	4.182
Teilhabe	6.583	3.485
Gesamt bis 31.07.14	28.467	20.610

Mittel für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz

	SGB II	BKGG
Aufwand für das Jahr 2011	578.013 €	191.553 €
Aufwand für das Jahr 2012	1.039.449 €	516.131 €
Aufwand für das Jahr 2013	1.320.950 €	415.325 €
Haushalts- ansatz 2014	1.700.000 €	für beide Personen- kreise

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Betreuungsgeldgesetz

Die Aufgaben des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) werden im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf wahrgenommen.

Ein großer Anteil der Arbeitszeit der Sachbearbeiter/innen entfällt auf Beratungen sowohl auf persönlicher als auch telefonischer Ebene. Häufig nehmen Elternpaare auch schon im Vorfeld der Geburt die Beratungsangebote wahr, da es immer häufiger der Wunsch der werdenden Väter ist, auch Elternzeit in Anspruch zu nehmen, um sich eine begrenzte Zeit intensiv um das neue Familienmitglied zu kümmern.

Jahr	Anträge	Bewilligungen	Mütter	Väter	Höhe bewilligtes Elterngeld in €
2010	2805	2670	2134	536	14,2 Mio
2011	2617	2574	2053	521	14,6 Mio
2012	2677	2579	2018	561	15,0 Mio
2013	2809	2744	2104	640	15,6 Mio

Seit Einführung des Elterngeldes 2007 ist der prozentuale Anteil der Männer, die Elternzeit in Anspruch nehmen, kontinuierlich auf mittlerweile 23,32% gestiegen.

Die Antragsbearbeitung erfolgt zeitnah und ohne große Verzögerungen. Die Bearbeitungsdauer liegt in mehr als 50 Prozent der Anträge unter zwei Wochen. Somit ist gewährleistet, dass die Eltern der Neugeborenen nach Wegfall ihres Einkommens aus Erwerbstätigkeit möglichst übergangslos das Elterngeld erhalten.

In den Jahren 2012 und 2013 wurden die in den Rathäusern der Städte Ahlen und Beckum angebotenen Sprechtage weiterhin vielfach in Anspruch genommen. Hier wurden Beratungen und Dienstleistungen sowohl zum Thema Elterngeld als auch zum Schwerbehindertenrecht durchgeführt.

Informationsveranstaltungen und Vorträge zum Elterngeld- und Elternzeitgesetz werden weiterhin angeboten und von Institutionen, wie z.B. den Schwangerschaftsberatungsstellen, gerne in Anspruch genommen.

Betreuungsgeld

Zum 01.08.2013 ist das Betreuungsgeldgesetz in Kraft getreten. Es wurde im Rahmen des § 4a in das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz eingefügt.

Anspruchsberechtigt sind alle Eltern, deren Kind nach dem 01.08.2012 geboren ist und die für ihr Kind keine dauerhafte, durch Sach- und Personalkostenzuschüsse geförderte Kinderbetreuung, insbesondere keine Betreuung in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Es betrug zunächst 100 € Euro pro Monat und ab 01.08.2014 monatlich 150 €.

Bearbeitet werden die Anträge für alle 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Sachgebiet Elterngeld/Betreuungsgeld im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Bis zum 31.12.2013 sind 544 Anträge eingegangen. Hiervon wurden 468 bewilligt. 44 Anträge wurden abgelehnt; Grund hierfür war in fast allen Fällen die Stichtagsregelung zum 01.08.2012.

Die eingegangenen Anträge werden innerhalb von wenigen Tagen entschieden.

Bundesprogramm „Perspektive 50plus“

„Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser.

Das Bundesprogramm befindet sich bereits in der dritten Programmphase (2011 – 2015). Bundesweit existieren mittlerweile 78 regionale Beschäftigungspakte, an denen sich insgesamt 421 Jobcenter beteiligen. Der hiesige regionale Beschäftigungspakt setzt sich aus dem Jobcenter EN des Ennepe-Ruhr-Kreises (Koordination), dem Jobcenter Kreis Unna, dem Jobcenter Märkischer Kreis, dem Jobcenter Hagen, dem Kommunalen Jobcenter Hamm AöR und dem Jobcenter Kreis Warendorf zusammen.

Im Beschäftigungspakt werden arbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreut, die mindestens 50 Jahre alt sind. Bei insgesamt 5.876 Arbeitslosen des Rechtskreises SGB II im Juli 2014 im Kreis Warendorf umfasst die Gruppe der über 50-jährigen 1.659 und somit 28,2%.

Die Jobcoaches des Beschäftigungspaktes haben sich zum Ziel gesetzt, durch ein intensives Profiling insbesondere die Stärken der betreuten Arbeitslosen herauszuarbeiten. Oftmals verfügen ältere Arbeitnehmer auf Grund ihrer Erwerbsbiografie über gute Fachkenntnisse und entsprechende Berufserfahrungen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels sind

sie mit entsprechendem Know-how für jedes Unternehmen eine Bereicherung.

Dort, wo – teilweise auch altersbedingte – Vermittlungshemmnisse vorliegen, wird durch das Angebot von Qualifizierung und Begleitung der Wiedereinstieg in das Erwerbsleben positiv unterstützt. Einen hohen Stellenwert nimmt hier auch die Förderung der Gesundheit durch Maßnahmen der Stressbewältigung, Hinweise zur gesunden Ernährung und Bewegungstraining im Rahmen von Lehrgängen ein. Außerdem ist die Förderung von beruflicher und räumlicher Mobilität Inhalt solcher Maßnahmen.

Die Finanzierung des Beschäftigungspaktes erfolgt auf der Grundlage von Zielvereinbarungen. Danach stellt der Bund dem Jobcenter rd. 1 Mio. € für diese Aufgabe zur Verfügung.

Langzeitleistungsbezieher sind Personen, die mindestens seit zwei Jahren mit einer maximalen Unterbrechungszeit von drei Monaten im SGB II-Leistungsbezug stehen. Ihnen wird eine besondere Aufmerksamkeit zu Teil, da es ihnen trotz guter konjunktureller Rahmenbedingungen bisher nicht gelungen ist, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die Gründe sind vielschichtig und können in gesundheitlichen Einschränkungen oder sonstigen Problemen begründet sein. Ebenfalls können einige eLb trotz Erwerbseinkommen ihren Lebensunterhalt nicht sicherstellen. Gemeinsam mit den eLb versucht das Jobcenter Lösungswege aufzuzeigen, die es diesen Personen ermöglichen, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz als Aufgabe des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien festgeschrieben.

Die Beratung und Hilfe in Ehe-, Familien- und Lebensfragen nehmen bereits seit Jahren die Beratungsstellen des Bistums Münster wahr. In den vier Beratungsstellen in Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf teilen sich die Fachkräfte ca. vier Planstellen.

Seit dem 01.01.2008 basiert die Finanzierung der Beratungsleistungen auf 60 % der angemessenen Kosten für drei Fachkraftplanstellen. Auf den Kreis Warendorf entfällt von diesen Kosten der Anteil der im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf lebenden Einwohner, das sind zurzeit 57 %.

Aufwand für das Jahr:

2010	75.303 €
2011	74.599 €
2012	74.912 €
2013	76.581 €
Haushaltsansatz 2014	78.000 €

Eingliederungshilfe

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine bereits vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Neben Maßnahmen, die diesen Menschen die Teilnahme am Leben in der

Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern sollen, sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder um die Menschen so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen. Während für Eingliederungshilfe für körperlich und geistig behinderte Menschen das Sozialamt zuständig ist, wird diese Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gewährt. Die Definition von körperlich, geistig und seelisch wesentlich behinderten Menschen findet sich in der Eingliederungshilfeverordnung.

→ Beratungsstelle für Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf

Die Beratungsstelle ist eine Einrichtung des Gesundheitsamtes für Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen. Sie nimmt sowohl beratende als auch koordinierende Funktionen wahr.

Eltern können sich an die Beratungsstelle wenden, wenn ihr Kind sich nicht altersgerecht entwickelt oder beeinträchtigt ist. Hier haben sie Gelegenheit, ihre Sorgen und Fragen in einem persönlichen Kontakt zu besprechen.

Die Beratungsstelle informiert und berät über:

- kindliche Entwicklung
- Therapeutische Maßnahmen
- Möglichkeiten geeigneter Kinderbetreuung
- schulische Fördermöglichkeiten

- Hilfen zur Entlastung und Unterstützung
- Heilpädagogische Einrichtungen
- Leistungen der Pflegeversicherung
- das Schwerbehindertenrecht

Die Beratungsgespräche finden nach Absprache mit den Eltern zu Hause, in den Sprechstunden im Kreishaus oder in den Nebenstellen des Gesundheitsamtes statt. Aufgrund der vielfältigen Themen bestehen Kooperationen mit unterschiedlichen Beratungs- und Fachdiensten. Zunehmend nutzen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren das Angebot der Beratungsstelle. Die Beratung ist neutral, trägerunabhängig und kostenfrei.

Durch gesellschaftliche Prozesse wie der Umsetzung der UN-Konventionen zur Teilhabe und Inklusion aller Menschen und deren Auswirkungen auf gesetzliche Regelungen beispielsweise im Kindergarten- und Schulbereich hat sich die inhaltliche Arbeit der Beratungsstelle verändert. Zudem wurde Ende 2013 der bisherige Name „Beratungsstelle für Eltern von entwicklungsverzögerten und behinderten Kindern“ in „Beratungsstelle für Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf“ umgewandelt.

Ein Schwerpunkt der Beratungsstelle liegt weiterhin in der Vermittlung Heilpädagogischer Frühförderung im Kreis Warendorf. Dies geschieht in enger Kooperation mit dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes und dem Sozialamt als Träger der Eingliederungshilfe. Während der Frühfördermaßnahme und nach Beendigung der Maßnahme stehen die Mitarbeiterinnen den Eltern weiterhin als Ansprechperson zur Verfügung.

Seit Ende 2013 ist ein weiteres Aufgabenfeld hinzugekommen. Im Auftrag des Sozialamtes übernimmt die Beratungsstelle die Hilfeplanung bei Autismus-Therapien für körperlich und/oder geistig behinderten Kinder und Jugendliche. In diesem Rahmen beraten die Mitarbeiterinnen die Eltern und koordinieren die Hilfe.

In der Beratungsstelle sind drei Dipl.-Sozialarbeiterinnen und eine Dipl.-Sozialpädagogin beschäftigt. Drei von vier Stellen werden in Teilzeit ausgeübt.

Im Jahr 2013 nutzten Eltern für 464 Kinder das Beratungsangebot, davon waren 172 Erstanmeldungen.

→ Eingliederungshilfe für körperlich und geistig behinderte Menschen (SGB XII)

Wer nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert ist oder wem eine solche Behinderung droht, hat Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe, soweit die Hilfe nicht von einem vorrangig verpflichteten Leistungsträger – wie Krankenversicherung, Rentenversicherung oder Agentur für Arbeit – erbracht wird.

Unter die Eingliederungshilfe nach SGB XII fallen u. a. auch die an anderer Stelle in diesem Bericht erläuterten Leistungen:

- Behindertenfahrdienst (Seite 13)
- Familientlastende Dienste (Seite 30)

Die Schwerpunkte der Leistungsgewährung des Sozialamtes außerhalb von Einrichtungen

sind in den nachfolgenden Punkten erörtert. Seit 2004 ist der Kreis Warendorf auch für die Gewährung von Eingliederungshilfe in Einrichtungen für Personen über 65 Jahre

zuständig. Die Aufgabe wurde vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe übernommen.

Aufwand nach SGB XII	2010	2011	2012	2013	Ansatz 2014
Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen	1.592.656 €	1.725.873 €	1.919.858 €	2.347.466 €	2.437.000 €
Eingliederungshilfe in Einrichtungen	837.365 €	764.358 €	675.872 €	801.112 €	750.000 €

→ Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Alter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall in ambulanter oder stationärer Form geleistet.

Ambulante Maßnahmen umfassen Autismustherapien, Unterstützung bei Leserechtschreibschwächen sowie Dyskalkulie.

Darüber hinaus werden auch Integrationshelfer finanziert (sh. Kapitel „Integrationshelfer Schulbesuch“).

Aufwand für ambulante Maßnahmen:

2010	265.851 €
2011	316.347 €
2012	450.169 €
2013	598.197 €
Haushaltsansatz 2014	480.000 €

Aufwand für stationäre Maßnahmen:

2010	652.159 €
2011	529.541 €
2012	464.684 €
2013	448.174 €
Haushaltsansatz 2014	480.000 €

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013
stationäre Maßnahmen	13	7	8	9
ambulante Maßnahmen	40	44	50	59

→ Heilpädagogische Frühförderung

Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, werden gewährt, wenn nach allgemeiner ärztlicher oder sonstiger fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist, dass hierdurch eine drohende Behinderung verhindert werden kann oder die Folgen einer solchen Behinderung beseitigt oder gemildert werden können.

Die Beratungsstelle für Eltern entwicklungsverzögerter und behinderter Kinder im Gesundheitsamt des Kreises Warendorf ist Ansprechpartner und nimmt Anträge entgegen. Sie berät die Eltern, entwickelt gemeinsam mit diesen und mit dem jugendärztlichen Dienst einen Hilfeplan über geeignete Maßnahmen und vermittelt je nach Bedarf zu einer entsprechenden Förderstelle. Die Leistungen werden durch das Sozialamt bewilligt.

Die heilpädagogische Frühförderung wird im Kreis Warendorf überwiegend vom Caritasverband für den Kreis Warendorf e. V. und von Pari Sozial gGmbH –Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialdienste mbH– in Kooperation mit der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreis Warendorf e. V. durchgeführt.

Bewilligungen des Sozialamtes:

Jahr	Anzahl der Kinder	Aufwand
2010	266	541.505 €
2011	265	532.810 €
2012	266	538.930 €
2013	279	559.780 €
Haushaltsansatz 2014		540.000 €

→ Hilfen in Pflegefamilien nach § 54 Abs. 3 SGB XII

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus am 05.08.2009 ist die Familienpflege für behinderte Kinder und Jugendliche in den Leistungskatalog der Eingliederungshilfe nach SGB XII aufgenommen worden.

Bis dahin wurden diese Kosten einschließlich der Kosten des Lebensunterhalts im Rahmen der Jugendhilfe nach § 39 SGB VIII übernommen (sh. Erziehung in Pflegefamilien, Seite 29).

Die Leistungsverpflichtung des Sozialhilfeträgers tritt in Abgrenzung zur Leistungsverpflichtung des Trägers der Jugendhilfe dann ein, wenn es sich um körperliche und/oder geistig behinderte Kinder und Jugendliche handelt. Für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bleibt die Zuständigkeit des Trägers der Jugendhilfe nach den Vorschriften des SGB VIII weiterhin bestehen. Die Betreuung in einer Pflegefamilie setzt voraus, dass die Behinderung eine Leistungsverpflichtung auf Eingliederungshilfe erfordert und nicht sonstige Gründe ursächlich für eine Fremdbetreuung sind. Die Betreuung in einer Pflegefamilie soll dazu dienen, die Hilfe in einer stationären Einrichtung zu verhindern bzw. zu beenden. Voraussetzung der Leistungsverpflichtung des Sozialhilfeträgers ist ein Bedarf, der nicht mehr mit ambulanten Hilfen im elterlichen Haushalt gedeckt werden kann.

Eine genaue Anzahl der Fälle, die nun in die Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers fallen, ist noch nicht bekannt; Leistungsklagen zur Kostenerstattung sind landesweit bei den Gerichten anhängig.

→ Integrationshelfer Schulbesuch

Der Kreis Warendorf gewährt im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Einzelfall auch Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung.

Mit der Neufassung des Schulgesetzes vom 15.02.2005 wurde klargestellt, dass die Kosten für die individuelle Betreuung und Begleitung einer Schülerin oder eines Schülers, durch den die Teilnahme am Unterricht in der allgemeinen Schule, der Förderschule oder der Schule für Kranke erst möglich wird, nicht zu den Schulkosten gehört.

Zur Durchführung dieser Leistungen hat der Kreis Warendorf mit dem Trägerverbund aus Lebenshilfe e. V., Mütterzentrum Beckum e. V. und PariSozial Warendorf eine Vereinbarung über den Einsatz von Integrationshelfern an Förder- und Regelschulen geschlossen. In dieser Vereinbarung sind die Aufgaben der Integrationshelfer, die Zugangssteuerung und die Vergütung geregelt. Die Entscheidung über Notwendigkeit und Umfang der Betreuung durch einen Integrationshelfer treffen der örtliche Träger der Sozialhilfe unter Beteiligung des Gesundheitsamtes sowie der Schulaufsichtsbehörde (für körperlich und geistig behinderte Kinder) oder der örtliche Träger der Jugendhilfe (für seelisch behinderte Kinder) im Einzelfall.

Von der Vereinbarung ausgenommen sind Integrationshelfer in den Förderschulen für geistige Entwicklung, die über den Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf (Schulträger) gestellt werden.

Der Integrationshelfer steht den Kindern während des Schulbesuches zur Seite, um behinderungsbedingte Defizite zu kompensieren und Hilfestellungen zu leisten.

Schuljahr	Anträge
2010/2011	98
2011/2012	95
2012/2013	106
2013/2014	123
2014/2015	137

Aufwand für das Jahr:

2010	858.902 €
2011	921.756 €
2012	1.035.823 €
2013	1.314.386 €
Haushaltsansatz 2014	1.500.000 €

Integrationshelfer werden auch im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche gefördert. Die gesetzliche Grundlage ist hier § 35a SGB VIII. Die Zahl der nach § 35a SGB VIII finanzierten Integrationshelfer ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen.

Jahr	Fälle	Aufwand
2010	14	78.476 €
2011	26	156.836 €
2012	29	204.889 €
2013	34	389.903 €
2014 (Geschätztes Ergebnis)	50	600.000 €

→ Psychomotorische Maßnahmen

Als Ergänzung zu den heilpädagogischen Maßnahmen fördert der Kreis Warendorf auch Mototherapie/psychomotorische Behandlungen.

Mototherapie/Psychomotorik ist ein ganzheitliches, mehrdimensionales therapeutisches Verfahren. Es bietet die Möglichkeit einer gleichzeitigen Behandlung von Störungen oder Entwicklungsverzögerungen der Wahrnehmungs- und Bewegungsfähigkeit, der emotionalen Befindlichkeit und des sozialen Verhaltens.

Das Klientel der Mototherapie/Psychomotorik sind Kinder mit sono- und psychomotorischen Störungen oder Behinderungen, Störung der Wahrnehmungsverarbeitung und der Motorik, die mit Beeinträchtigungen im Leistungsbereich, im Sozialverhalten, in der Erlebnisfähigkeit und der emotionalen Befindlichkeit verbunden sind.

Der Kreis Warendorf beteiligt sich seit 1992 an den Kosten der Mototherapie/der Psychomotorikangebote

- des Vereins MOVE, Verein für psychomotorische Entwicklungsförderung e.V., Hamm
- des Vereins für Mototherapie und psychomotorische Entwicklungsförderung e.V., Münster
- seit 1997 an den Kosten der Mototherapie des Vereins Beweggründe e.V., Sendenhorst

mit einer Fallpauschale von aktuell 12,72 € je geleisteter Therapieeinheit.

Aufwand für das Jahr:

2010	77.336 €
2011	85.644 €
2012	89.393 €
2013	86.852 €
Haushaltsansatz 2014	98.000 €

Erziehung in der Familie

Beratungen in allgemeinen Fragen der Erziehung erfolgen u.a. bei Erziehungsschwierigkeiten und zerrütteten Familienverhältnissen, bei strafunmündigen Kindern im Fall einer Straftat sowie bei Jugendlichen und Heranwachsenden nach strafbaren Handlungen und anderen Krisen- und Konfliktlagen. Die Beratung soll dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Beratungen in allgemeinen Fragen der Erziehung sollen möglichst frühzeitig ansetzen, um einen präventiven Charakter dieser Beratungsform entfalten zu können.

Durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf wurden im Jahr 2013 ca. 650 Beratungen in allgemeinen Fragen der Erziehung geleistet, wobei es sich um Beratungen handelt, die mehr als drei Beratungskontakte umfassen.

Erziehung in der Tagesgruppe

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Der pädagogische Ansatz ist hier vor allem das soziale Lernen in einer Kleingruppe und die enge Verknüpfung mit einer intensiven Familienarbeit.

Aufwand für das Jahr:

2010	387.362 €
2011	265.479 €
2012	254.716 €
2013	260.340 €
Haushaltsansatz 2014	272.000 €

Erziehung in Pflegefamilien

Pflegekinder sind Minderjährige, die sich aus erzieherischen Gründen dauernd oder nur für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig in der Pflege einer fremden Familie befinden.

Pflegekindervermittlung und -betreuung

Die Pflegekindervermittlung und -betreuung wird neben dem Fachdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien auch vom Sozialdienst Kath. Frauen e.V. in Warendorf wahrgenommen.

Pflegegeld bei Erziehung in Pflegefamilien

Für alle Pflegekinder zahlt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ein Pflegegeld. Das monatliche Pflegegeld beträgt ab 01.01.2014 für Minderjährige

- bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres	722 €
- vom 8. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	792 €
- ab dem 15. Lebensjahr	914 €

In den vorgenannten Beträgen ist ein Erziehungsbeitrag für die Pflegeeltern in Höhe von 233 € sowie das Taschengeld für die Pflegekinder enthalten. Daneben werden zur Abgeltung von Aufwendungen bei besonderen Anlässen (Erstausstattung mit Möbeln, Einschulung , etc.) Beihilfen gewährt.

Pflegekinder im Kreis Warendorf

Die Arbeit mit Pflegekindern und Pflegeeltern ist eine hoch sensible Aufgabe, die nur gelingen kann, wenn die Bereitschaft besteht, sich ständig auf besondere Anforderungen neu einzustellen. Dieses kann nur gelingen, wenn man den Mut zur Veränderung und zum Lernen zeigt.

Der Kreis Warendorf hat sich dieser Aufgabe gestellt und mit dem Konzept „Pflegekinder im Kreis Warendorf“ die Basis geschaffen, auf die Bedürftigkeit jedes einzelnen Kindes und den Bedarf jeder Pflegefamilie an Beratung und Begleitung noch individueller eingehen zu können.

Das Konzept stützt sich im Wesentlichen auf zwei Handlungsstränge:

Zunächst wird die Bedürftigkeit eines zu vermittelnden Kindes vor dem Hintergrund seiner bisherigen Geschichte und seiner Entwicklungschancen in einem umfangreichen Clearingverfahren ausgelotet. Im Ergebnis wird es einer von vier Pflegegeldstufen zugeordnet. Hierbei entspricht die 1. Stufe dem allgemein gültigen Pflegegeld, die weiteren sind mit teilweise

deutlichen Zulagen ausgestattet. Auf diese Weise soll die Arbeit der Pflegefamilien gewürdigt werden. Der zweite Leitgedanke richtet sich auf den Betreuungsbedarf der Pflegefamilien. Auch hier sind vier Stufen vorgesehen und zwar von 15 bis 190 Fachleistungsstunden pro Jahr. Die Festlegung des konkreten Betreuungsumfanges erfolgt im Hilfeplan und kann so dem tatsächlichen und dem sich

verändernden Bedarf einer Familie angepasst werden.

Das Konzept wird seit dem 01.01.2006 sukzessive umgesetzt. Damit ist es gelungen, den vielfältigen unterschiedlichen Bedürfnislagen der Pflegefamilien besser Rechnung zu tragen.

Die Gesamtaufwendungen für die Familienpflege betragen

	volljährig	minderjährig	gesamt
Im Jahr 2010	76.376 €	1.913.834 €	1.990.210 €
Im Jahr 2011	56.557 €	2.112.609 €	2.169.166 €
Im Jahr 2012	129.992 €	2.354.408 €	2.484.400 €
Im Jahr 2013	220.077 €	2.374.021 €	2.594.098 €
Haushaltsansatz 2014	160.000 €	2.400.000 €	2.560.000 €

Entwicklung der Unterbringung in Familienpflege	minderjährig	volljährig
Stand: 31.12.2010	132	6
Stand: 31.12.2011	151	10
Stand: 31.12.2012	147	11
Stand: 31.12.2013	140	17

Erziehungsberatung

Beratung in Fragen der Erziehung umfasst nicht nur die allgemeine Beratung von Eltern und anderen Erziehern durch sozialpädagogische Fachkräfte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, sondern auch die spezielle Beratung und Behandlung in Erziehungsberatungsstellen.

Träger von Erziehungsberatungsstellen sind im Kreis Warendorf der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V., der Caritasverband

des Dekanats Ahlen e.V. sowie die Diakonie Gütersloh e.V.

In den Beratungsstellen sind jeweils mehrere Mitarbeiter (Psychologen, Sozialpädagogen etc.) tätig.

Im Jahr 2013 sind für die Erziehungsberatungsstellen Leistungsentgelte und Pauschalen wie folgt gezahlt worden:

Erziehungsberatungsstelle Ahlen des Caritasverbandes des Dekanates Ahlen e.V.	39.162 €
---	----------

Erziehungsberatungsstelle Warendorf
des Caritasverbandes im Kreisdekanat
Warendorf e.V. 283.015 €

Erziehungsberatungsstelle Beckum
der Diakonie Gütersloh e.V. 67.664 €

Gesamtaufwand 2013 389.841 €

Voraussichtliche Ausgaben 2014
Leistungsentgelte 330.000 €
Pauschalen 68.000 €

Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung

Die drei Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf haben ein Kooperationsmodell (Warendorfer Modell) entwickelt, das sich in besonderer Weise mit der sexuellen Gewaltproblematik von Kindern und Jugendlichen befasst.

Zusammen mit der Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung, die beim Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V. angesiedelt ist, widmen sie sich der Begleitung, Therapie und Vernetzung von Diensten für von Gewalt, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung betroffenen Kindern und Jugendlichen.

Damit die Beratungsleistung der Fachstelle kreisweit gewährleistet ist, haben sich die Städte Ahlen, Beckum und Oelde und der Kreis Warendorf darauf verständigt, anteilig entsprechend ihrer

Einwohneranteile die entstehenden Personalkosten zu übernehmen.

Auf dieser Basis entfallen auf den Kreis Warendorf zurzeit ca. 57% der Personalkosten.

Aufwand für das Jahr:

2010	32.677 €
2011	35.248 €
2012	38.008 €
2013	40.225 €
Haushaltsansatz 2014	40.000 €

Familienentlastende Dienste

Die familienentlastenden Dienste sollen ein breites, regelmäßiges, auf Dauer angelegtes Angebot für alle Familien sein, denen Menschen mit Behinderung angehören. Das Konzept der familienentlastenden Dienste ist darauf angelegt, Familien im Bedarfsfall geeignete Entlastung durch Betreuung des behinderten Angehörigen zu gewähren. Familienentlastende Dienste werden angeboten:

- von der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreis Warendorf e. V.
- vom Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V. - Kreis Warendorf -, Beckum
- vom Verein der Freunde und Förderer der Heinrich-Tellen-Schule und des Teresa-Kindergartens in Warendorf e. V.
- von der Pari Sozial gGmbH, Ahlen

Die jährlich anfallenden Personalkosten für **Zivildienstleistende bzw. Helferinnen im Freiwilligen Sozialen Jahr** oder für **Honorarkräfte** werden mit einem Höchstbetrag von maximal je 4.000 € / 4.100 € bezuschusst. Es werden **vier** Kräfte bei der Lebenshilfe, **drei** beim Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte, und jeweils **eine** beim Verein der Freunde und Förderer der Heinrich-Tellen-Schule und des Teresa-Kindergartens in Warendorf e. V. und bei der Pari Sozial gGmbH finanziell gefördert.

Aufwand für das Jahr:

2010	36.355 €
2011	36.744 €
2012	35.185 €
2013	36.800 €
Haushaltsansatz 2014	36.800 €

Familiengutscheine

Mit der Verabschiedung des Familienberichtes für den Kreis Warendorf wurde zur Unterstützung von jungen Familien im Kreis der Handlungsbedarf zur Einführung von Familiengutscheinen benannt.

Seit Januar 2004 wird an alle Familien nach der Geburt des ersten Kindes ein Familiengutschein versandt. Dieser hat einen Wert von bis zu 40,00 € und berechtigt zur Inanspruchnahme von Angeboten der Familienbildungsstätten im Kreis Warendorf. Seit dem 01.08.2010 können die Familiengutscheine auch bei den Familienzentren eingelöst werden. Der Gutschein kann für die Teilnahme an Seminarangeboten oder Einzelveranstaltungen genutzt werden. Die

Familienbildungsangebote sollen folgende Schwerpunkte haben:

- Vorbereitung auf die Familie
- Zusammenleben mit Säuglingen und Kleinkindern
- Zusammenleben in der Familie
- Gesundheitsfürsorge/Gesundheitsvorsorge und Haushaltsführung.

Die Familiengutscheine sind drei Jahre gültig.

Jahr	Gutscheine versandt	Gutscheine eingelöst	Aufwand für das Jahr
2010	1.026	642	28.999 €
2011	917	644	21.213 €
2012	1.056	671	26.769 €
2013	848	631	23.406 €
2014			Ansatz: 30.000 €

Familienplanung, Schwangerschaftskonfliktberatung und Schwangerschaftsprobleme

Durch Verträge des Kreises Warendorf vom 24.06.2002 mit

- Donum Vitae - Kreisverband Warendorf e.V. -,
- Pari Sozial - gemeinnützige Gesellschaft für PARITÄTISCHE Sozialdienste - und
- Diakonie Gütersloh e.V.

wurde die flächendeckende Unterhaltung von Beratungsstellen vereinbart, in denen in Schwierigkeiten geratenen schwangeren Frauen Hilfe angeboten wird.

Der Kreis Warendorf übernimmt die ungedeckten Personalkosten zu einem Anteil in Höhe von maximal 19% für

- höchstens 2 vollzeitbeschäftigte Fachkräfte und 1 Sekretariatskraft bei Donum Vitae und bei Pari Sozial und
- 1 vollzeitbeschäftigte Fachkraft sowie 1 mit 19,25 Wochenstunden Sekretariatskraft bei der Diakonie Gütersloh e.V. (Beratungsstelle Oelde)

Darüber hinaus erhalten die Beratungsstellen vom Kreis für Erstberatungen i. S. d. §§ 5 ff. Schwangerschaftskonfliktgesetz einen Zuschuss in Form von Einzelentgelten zum Ende des Kalenderjahres.

Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Anzahl der insgesamt im Jahr durchgeführten Erstberatungen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde der Ansatz ab 2011 um 15.000 Euro reduziert.

Aufwand für das Jahr:

2010	92.100 €
2011	77.100 €
2012	77.100 €
2013	77.100 €
Haushaltsansatz 2014	77.100 €

Familientelefon im Kreis Warendorf

Im Oktober 2003 wurde mit dem Familientelefon ein neues Serviceangebot für Familien im Kreis Warendorf eingerichtet. Damit wurde ein

Handlungsbedarf aus dem Familienprogramm umgesetzt.

Über die kostenfreie Rufnummer 0 800 / 530 530 5 können Familien Informationen über Angebote, Hilfen und Leistungen für Familien im Kreis Warendorf erhalten. Das Familientelefon ist von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie am Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen des Familientelefons helfen bei der Einordnung der Fragestellung oder der Problemlage des Anrufers. Sie informieren über den richtigen Ansprechpartner und vermitteln ggf. bei Bedarf an die richtige Stelle.

Sollten die Fragen am Familientelefon nicht direkt beantwortet werden können, wird sichergestellt, dass innerhalb von zwei Arbeitstagen die Familien eine Antwort erhalten. Mit dem Familientelefon soll ein kurzer Weg zu den Hilfen und Angeboten für Familien geschaffen werden.

Durchschnittlich gehen jährlich ca. 250 Anrufe über das Familientelefon ein. Die überwiegende Anzahl der Anrufer bittet um Auskünfte zu Beratungsangeboten und Institutionen im Kreis Warendorf.

Im Vordergrund stehen vor allem die Einordnung der Problemlage und die Auswahl der entsprechenden Institution oder Beratungsstelle und das Erfahren der örtlichen zuständigen Ansprechpersonen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Anrufe beim Familientelefon lag auf Auskünften zur Kinderbetreuung. Hier können schnell die

entsprechenden Informationen gegeben und Ansprechpersonen benannt werden.

Die Arbeit des Familientelefons stellt eine wichtige Brücke zwischen den Familien und den Leistungsangeboten im Kreis Warendorf dar. Das Familientelefon erleichtert den Familien den Zugang zu den Hilfen und senkt damit die Schwelle zur Inanspruchnahme der familienbezogenen Leistungen.

Familienzentren

Bis heute sind 18 Familienzentren im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf entstanden. Aktuell sind alle Zertifizierungsverfahren erfolgreich abgeschlossen worden. Somit steht den Familien in allen Städten und Gemeinden dieses Angebot zur Verfügung.

Von den Familienzentren arbeiten 11 im Verbund mehrerer Kindertagesstätten. Insgesamt sind von den 86 Kindertageseinrichtungen 41 in ein Familienzentrum eingebunden.

Die Familienzentren arbeiten trägerübergreifend in enger Kooperation mit den unterschiedlichsten Institutionen im Sozialraum. Sie sind in den örtlichen Netzwerken ein bedeutsamer Partner im Bereich der Frühen

Hilfen und des Kinderschutzes.

Für die Familien sind sie eine wichtige Anlaufstelle, wenn es um die Förderung und Unterstützung in Alltagsfragen geht. Das Angebot der Familienzentren ermöglicht frühe Beratung, Information und Hilfe in allen Lebensfragen, indem bereits vorhandene Angebote und Dienste in einem Netzwerk zusammengeführt werden. Die Eltern können so niederschwellig über die Kindertageseinrichtung erreicht werden.

Kindertageseinrichtungen sind besonders geeignet, über die Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus auch als Orte der Familienbildung zu wirken. Sie sind wohnortnah erreichbar und erfahren eine große Akzeptanz der Eltern; diese können schon frühzeitig angesprochen werden sowie – falls notwendig - Hilfe erfahren.

Zunehmend werden die Familienzentren auch zu einem Ort der Begegnung in der Stadt oder der Gemeinde.

Folgende Familienzentren sind im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien entstanden:

Name	Adresse	Ansprechperson	Kindertageseinrichtungen
Beelener Familienzentrum	Alexe-Hegemann Kita Borgkamp 14 48361 Beelen	Frau Strecker	Alexe-Hegemann Kita
Familienzentrum „Mio“	Naturkinderhaus Lessingweg 6 48317 Drensteinfurt	Frau de Laer	St. Regina St. Marien Naturkinderhaus Zwergenburg
Familienzentrum der AWO	Kita Pustebblume Berliner Str. 37 a 59320 Ennigerloh	Frau Weßel	Kita Pustebblume
Familienzentrum St. Jakobus	Kath. Kindergarten St. Franziskus Buchenweg 25 59320 Ennigerloh	Frau Frölich	St. Jakobus St. Franziskus
Familienzentrum Enniger	Kath. Kindergarten St. Marien Wiemstr. 9 59320 Ennigerloh	Frau Hustemeier	St. Marien Drosselnest
Familienzentrum „Zwinkel“	Kita Weidenkorb Kolpingstr. 32 48351 Everswinkel	Frau Bucak	Weidenkorb
Familienzentrum Ostbevern	DRK- Zaubenburg Josef- Annegarn Weg 39	Frau Ohlbrock	St. Ambrosius St. Josef Kita Bahnhofstr. Kita Grever Damm Zaubenburg Kita & More, Brock
Familienzentrum Sassenberg	Kinderinsel Graffelder Esch 5 48336 Sassenberg	Frau Niehues	Wolke 7 Abenteuerland
Familienzentrum Füchtorf	Städt. Kita Blauland Sassenberger Str.26 48336 Sassenberg	Frau Wiggelinghoff	Kita Blauland
Familienzentrum Sendenhorst FIZ	Stoppelhopper Jahnstr. 1 48324 Sendenhorst	Herr Lohmann	St. Marien St. Michael Maria Montessori Stoppelhopper
Familienzentrum Albersloh	Kita Biberburg Bergstr. 32 48324 Sendenhorst	Frau Brinkschulte	St. Ludgerus Biberburg
Familienzentrum Telgte	Städtische Kita Abenteuerland Max-Planck Str. 13	Frau Altfrohne	Kita Abenteuerland Kita Kinderwelt
Familienzentrum St. Margareta	Kath. Kindergarten St. Margareta Gartenstr. 5 59329 Wadersloh	Frau Ottlips	St. Margareta
Familienzentrum Warendorf-Nord	Teresa Kindergarten Kapellenstr. 49 48231 Warendorf	Frau Heuer	Ev. Kindergarten Teresa Kindergarten Elisabeth Kindergarten

Familienzentrum Freckenhorst	Kath. Kindergarten St. Magdalena Stiftsbleiche 2 48231 Warendorf	Frau Prehm	St. Magdalena St. Josef Wichtelhöhle
Familienzentrum Milte	Städt. KiTA Zwergenland Bartholomäusstr. 17 48231 Warendorf	Frau Schwanitz	St. Johannes St. Georg Zwergenland
AWO Familienzentrum Reichenbacher Str.	AWO Kita Reichenbacher Str. 31 48231 Warendorf	Frau Tussing	AWO Kita
Familienzentrum Kunterbunt	Kita Kunterbunt	Frau Schulte	Kita Kunterbunt

Unterstützt werden die Familienzentren im Rahmen einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 13.000 € nach dem Kinderbildungsgesetz.

Insgesamt stellt der Ausbau zu Familienzentren eine Erfolgsgeschichte dar. Sie bieten für die Familien wohnortnah ein umfassendes, ganzheitliches Beratungs- und Unterstützungsangebot. Im Besonderen können Familien in schwierigen Lebenslagen in räumlicher Nähe Beratung in Anspruch nehmen.

Exemplarisch ist in diesem Zusammenhang die Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf zu nennen, die in den Familienzentren Sprechzeiten anbieten. Die Beratungsangebote werden auf Grund ihrer räumlichen Nähe von den Eltern gerne in Anspruch genommen. Positiv wirkt sich im Besonderen eine frühe Inanspruchnahme dieser Hilfen aus. Auf diesem Weg sind Fehlentwicklungen und Risiken für kleine Kinder schon frühzeitig erkennbar, sodass entsprechende Unterstützung angeboten werden kann.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass sich die Familienzentren in ihren Sozialräumen zu einer festen Größe entwickelt und weiterqualifiziert haben.

Förderung der ehrenamtlichen Seniorenarbeit im Kreis Warendorf

Der Kreis Warendorf fördert seit 1999 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Aus- und Fortbildungskurse für ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Seniorenarbeit sowie Projekte und zukunftsweisende Initiativen im Rahmen der ehrenamtlichen Seniorenarbeit.

Zuschüsse nach den Richtlinien werden nur für Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewährt, die im Kreis Warendorf wohnen. Bei überregionalen Veranstaltungen, die den Richtlinien entsprechen, wird eine Anteilsförderung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Kreis Warendorf gewährt.

Maßnahmen überwiegend religiöser, gewerkschaftlicher und parteipolitischer Art werden nicht gefördert.

Jahr	Anzahl der geförderten Maßnahmen	Höhe der Zuschüsse
2010	3	1.012 €
2011	2	773 €
2012	3	425 €
2013	3	650 €
Haushaltsansatz 2014		2.500 €

Frauenberatungsstellen

Die Frauenberatungsstellen der Vereine "Frauen helfen Frauen e. V." Beckum und Warendorf bieten Beratung insbesondere in folgenden Bereichen an:

- Persönliche Lebenskrisen
- Probleme im familiären Zusammenleben/ Beziehungsprobleme
- Trennung, Scheidung
- Gewalt/ sexualisierte Gewalt
- Traumatisierung infolge von Gewalterfahrungen
- Berufliche Probleme
- Migrationsproblematik
- Soziale Isolation/Kontaktschwierigkeiten
- Selbstwertproblematik
- Sozialberatung/existenzielle Sicherung
- Begleitung bei gerichtlichen Prozessen
- Schwangerschaft
- Gesundheit
- Sucht
- Essstörungen
- Psychische und/oder psychosomatische Erkrankungen

Seit 2009 erfolgte mehrfach eine geänderte Finanzierung der Frauenberatungsstellen, durch die sich eine deutliche Erhöhung der Zuschüsse des Kreises ergab.

Anlässlich der zum 18.05.2011 geänderten Landesförderung erfolgte die letzte Anpassung der Kreisvereinbarungen. Dabei wurde

- eine leistungsorientierte Komponente in die Förderung aufgenommen und
- die Finanzausstattung der Frauenberatungsstellen mit Landes- und Kreismitteln insgesamt verbessert.

Die Förderung der Frauenberatungsstellen in Beckum und Warendorf beträgt aktuell jährlich insgesamt 63.000 €.

Frauenhäuser

Die Vereine "Frauenhaus und Beratung e.V." Münster und "Frauen helfen Frauen e. V." Warendorf unterhalten in Telgte und Warendorf Frauenhäuser mit 16 bzw. 20 Plätzen.

Die Frauenhäuser bieten misshandelten oder bedrohten Frauen und deren Kindern Schutz und Unterkunft sowie psychosoziale Betreuung und Beratung.

Die Trägervereine erhalten vom Land Zuschüsse zu den Personalausgaben ihrer Frauenhäuser. Diese beliefen sich von 2006 bis 2010 auf jeweils 87.604 € für 3 Mitarbeiterinnen-Stellen. Seit dem 18.05.2011 erfolgt auch durch das Land wieder die Förderung einer vierten Personalstelle, so dass die Zuwendung für beide Frauenhäuser auf jeweils 123.695 € aufgestockt werden konnte.

Darüber hinaus fördert der Kreis Warendorf die Arbeit der Frauenhaus Träger durch die Gewährung von Tagessätzen in Höhe von 21,75 € pro aufgenommener Person. Der Tagessatz setzt sich zusammen aus:

- 9,12 € für Unterkunft und Heizung
- 12,63 € für Beratung und psychosoziale Betreuung

Aufwand für das Jahr:

2010	219.483 €
2011	214.236 €
2012	208.348 €
2013	220.960 €
Haushaltsansatz 2014	210.000 €

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Eine schwangere Frau kann auch vor der Geburt des Kindes in der Wohnform betreut werden.

Während dieser Zeit soll darauf hingewirkt werden, dass die Mutter bzw. der Vater eine schulische oder berufliche Ausbildung beginnt, diese fortführt oder eine Berufstätigkeit aufnimmt.

Aufwand für das Jahr:

2010	164.360 €
2011	405.729 €
2012	170.362 €
2013	31.222 €
Haushaltsansatz 2014	270.000 €

Grundsicherung für Arbeitssuchende

Übergang in die Option

Durch das Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) wurden Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammengeführt, d.h. bisherige Arbeitslosenhilfempfänger und erwerbsfähige Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten seit dem 01.01.2005 Leistungen nach dem SGB II.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.12.2004 beschlossen, dass die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft – bestehend aus der Agentur für Arbeit Ahlen und dem Kreis Warendorf – erfolgen soll.

Am 27.12.2007 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass das im SGB II beschriebene Modell der Zusammenarbeit der beiden Träger in der ARGE nicht verfassungsgemäß ist und hat dem Gesetzgeber eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2010 eingeräumt, um eine neue Organisationsform zu entwickeln.

Bundestag und Bundesrat haben im Sommer 2010 mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 91 e GG), dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung die gesetzlichen Voraussetzungen für die folgenden Änderungen beschlossen:

- die Ablösung der bisherigen Institution der ARGE durch gemeinsame Einrichtungen zum 01.01.2011,

- die Entfristung der bestehenden 69 Optionskommunen und
- die Ausweitung von 69 auf künftig 110 Optionskommunen zum 01.01.2012.

Seit dem 01.01.2011 wurde die ARGE daher zunächst als Jobcenter in Form einer gemeinsamen Einrichtung fortgeführt, die Struktur der Arbeitsgemeinschaft blieb dem Grunde nach erhalten. In dieser gemeinsamen Einrichtung wurden die nachfolgenden Zuständigkeiten zusammengeführt:

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) war aufgaben- und finanzierungszuständig für:

- das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld als Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (ohne Unterkunft und Heizung) in Form von monatlichen Regelleistungen und Mehrbedarfzuschlägen,
- die Beiträge zur Sozialversicherung,
- Eingliederungsleistungen für erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen.

Die kreisfreien Städte und Kreise als kommunale Träger hatten folgende Leistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu erbringen:

- die Leistungen für Unterkunft und Heizung,
- die Leistungen für Erstaussstattungen für Wohnung und Erstaussstattung für Bekleidung sowie mehrtägige Klassenfahrten und
- die Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Seit dem 01.01.2012 ist der Kreis Warendorf als zugelassener kommunaler Träger in alleiniger Verantwortung für die Umsetzung des SGB II zuständig.

Passive Leistungen

Die Aufgaben der Leistungsgewährung nach dem SGB II fallen unter das Sachgebiet „Passive Leistungen“ und werden in den in jeder Kommune des Kreises eingerichteten Anlaufstellen wahrgenommen.

Das Sachgebiet Passive Leistungen berücksichtigt folgende Bedarfe:

- Regelbedarf
- Mehrbedarfe
- Bedarfe für Kosten der Unterkunft
- Einmalige Leistungen
- Leistungen an Auszubildende
- Leistungen für Bildung und Teilhabe

Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschbetrag gewährt und berücksichtigt insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Reinigungsmittel, Hausrat, Haushaltsenergie (ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser anfallenden Anteile) sowie Bedarfe des täglichen Lebens.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes beträgt für:

- Alleinstehende und Alleinerziehende: 391,00 €
- Ehe- bzw. Lebenspartner ab 18 Jahren: 353,00 €
- 18- bis 24- jährige im Haushalt der Eltern oder mit Umzug ohne Zustimmung: 313,00 €
- Jugendliche von 14 bis einschließlich 17 Jahren: 296,00 €
- Kinder von 6 bis einschließlich 13 Jahren: 261,00 €
- Kinder bis einschließl. 5 Jahren: 229,00 €

Neben den Regelbedarfen wird u.a. in folgenden Fällen ein Mehrbedarf gewährt:

- bei werdenden Müttern nach der 12. Schwangerschaftswoche,
- bei Personen, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen,
- bei Leistungsberechtigten, die aus medizinischen Gründen einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen.

Im Rahmen der Leistungsberechnung nach dem SGB II können Unterkunftskosten in tatsächlicher Höhe übernommen werden, soweit diese angemessen sind. Der Kreis Warendorf hat Richtlinien erlassen, um die Angemessenheit einer Unterkunft prüfen zu können.

Zusätzlich zu den Regelleistungen und den Kosten der Unterkunft können einmalige Bedarfe berücksichtigt werden:

- Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte (z.B. beim erstmaligen Bezug einer eigenen Wohnung oder bei Trennung vom Partner).
- Erstausstattung für Bekleidung und Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt.
- Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen und Mieten von therapeutischen Geräten.

Auszubildende, die von den Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende ausgeschlossen sind, weil sie eine dem Grunde nach förderungsfähige Ausbildung absolvieren, können Zuschüsse zu den ungedeckten Kosten der Unterkunft erhalten. Ansprüche auf Mehrbedarfe sind nicht vom Leistungsausschluss umfasst und können daher gewährt werden.

Für den Monat der Ausbildungsaufnahme oder in besonders begründeten Härtefällen können die Leistungen als Darlehen erbracht werden.

Zusätzlich zu den bereits erwähnten Bedarfen gehören die Leistungen für Bildung und Teilhabe zum Bereich Passive Leistungen (s. S. 17).

Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Zahl der Hilfeempfänger

Zahl der Bedarfsgemeinschaften

Stadt/Gemeinde	Dez. 2012	Dez. 2013	Sept. 2014
Ahlen	2.689	2.680	2.597
Beckum	1.286	1.356	1.376
Beelen	131	136	129
Drensteinfurt	273	272	237
Ennigerloh	451	479	478
Everswinkel	126	150	140
Oelde	581	653	653
Ostbevern	188	198	200
Sassenberg	280	298	275
Sendenhorst	256	273	277
Telgte	384	397	414
Wadersloh	148	139	136
Warendorf	954	975	948
Gesamt	7.747	8.006	7.860

Zahl der Leistungsempfänger

Stadt/Gemeinde	Dez. 2012	Dez. 2013	Sept. 2014
Ahlen	5.841	5.758	5.620
Beckum	2.534	2.652	2.730
Beelen	286	307	294
Drensteinfurt	492	492	446
Ennigerloh	834	892	878
Everswinkel	263	311	308
Oelde	1.164	1.342	1.339
Ostbevern	396	429	432
Sassenberg	623	645	607
Sendenhorst	490	504	519
Telgte	759	792	802
Wadersloh	276	263	246
Warendorf	1.938	2.011	1.925
Gesamt	15.896	16.398	16.146

Entwicklung der Leistungen für Regelbedarfe, Unterkunft und Heizung, Eingliederung und einmalige Hilfen:

	Aufwand 2010 €	Aufwand 2011 €	Aufwand 2012 €*	Aufwand 2013 €	Ansatz 2014 €
ALG II/SozG/SV	53.446.209	45.138.220	36.534.494	48.818.731	49.000.000
Unterkunft und Heizung (brutto)	31.440.192	31.247.444	32.074.047	33.963.246	33.000.000
einmalige Hilfen	620.856	591.665	451.102	572.278	500.000
Eingliederung	130.130	124.046	5.941.864	5.626.543	5.456.000

* **Anmerkung:** Die Abweichung im Ergebnis 2012 des ALG II / Soz / SV zu dem Ergebnis 2010, 2011, 2013 und dem Ansatz 2014 resultiert daraus, dass im 1. HJ 2012 weiterhin Zahlungen in diesen Positionen iHv ca. 8,0 Mio. € über die Bundesagentur für Arbeit abgewickelt wurden und keine Belastung des Kreishaushaltes erfolgte.

Aktivierende Leistungen

Das Sachgebiet aktivierende Leistungen beinhaltet die Einheiten:

- Arbeitgeberservice
- Vermittlung
- Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement
- Sozialintegratives Fallmanagement

Der Arbeitgeberservice ist Kontaktstelle für Arbeitgeber mit Personalbedarfen. Gemäß dem Anforderungsprofil der Arbeitgeber werden passgenau Leistungsberechtigte nach dem SGB II zur Einstellung vorgeschlagen. Andersherum sucht der Arbeitgeberservice für marktfähige Bewerber aus dem SGB II passende Arbeits- und Ausbildungsstellen und nimmt hierzu Kontakt zu Firmen auf. Der Arbeitgeberservice hat seine Standorte in Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf. Der Zuständigkeitsbereich reicht über die Kreisgrenzen hinaus. Damit wird eine überregionale Arbeits- und Ausbildungsvermittlung sichergestellt.

Die Vermittler betreuen erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) nach dem SGB II, die grundsätzlich kurz- oder mittelfristig auf dem ersten

Arbeitsmarkt vermittelbar sind. Vielfach ist vor einer Vermittlung eine Qualifizierung oder berufliche Aktivierung erforderlich. Diese Erfordernisse werden gemeinsam mit den eLb überprüft und entsprechende Maßnahmen werden eingeleitet. Ausgehend vom Profil der eLb wird sodann in Kooperation mit dem Arbeitgeberservice nach passenden Arbeits- und Ausbildungsstellen gesucht. Die Vermittler befinden sich derzeit in den Standorten Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf. Bedarfsgerecht werden Beratungstermine in allen weiteren Städten und Gemeinden des Kreises vergeben.

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement kümmert sich um die Personen im SGB II, die mehrere Problemlagen aufweisen, die sich hemmend auf eine Arbeitsmarktintegration auswirken. Hier gilt es zunächst durch intensive Betreuung und Nutzung der vielfältigen sozialen Angebote diverser Netzwerkpartner, diese Hemmnisse abzubauen. Die beschäftigungsorientierten Fallmanager haben ihren derzeitigen Sitz in Ahlen, Beckum, Oelde, Telgte und Warendorf. Sie bieten regelmäßig Beratung in allen weiteren Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf an.

Im sozialintegrativen Fallmanagement werden eLb betreut, die erhebliche Probleme haben und aus diversen Gründen als besonders arbeitsmarktfrem eingestuft werden. Viele von ihnen befinden sich seit etlichen Jahren im Leistungsbezug, nicht wenige sind so weit eingeschränkt, dass sie nahe an der Grenze zur Erwerbsunfähigkeit stehen. Die sozialintegrativen Fallmanager versuchen innovative Ideen und Methoden zu entwickeln, diese eLb an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Die sozialintegrativen Fallmanager haben ihre Standorte in Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf.

Im Sachgebiet aktivierende Leistungen werden etwa 11.700 eLb betreut. Im besonderen Fokus stehen:

- Alleinerziehende
- eLb unter 25 Jahren,
- insbesondere Schüler und Ausbildungssuchende
- eLb ab 50 Jahren
- Langzeitleistungsbezieher

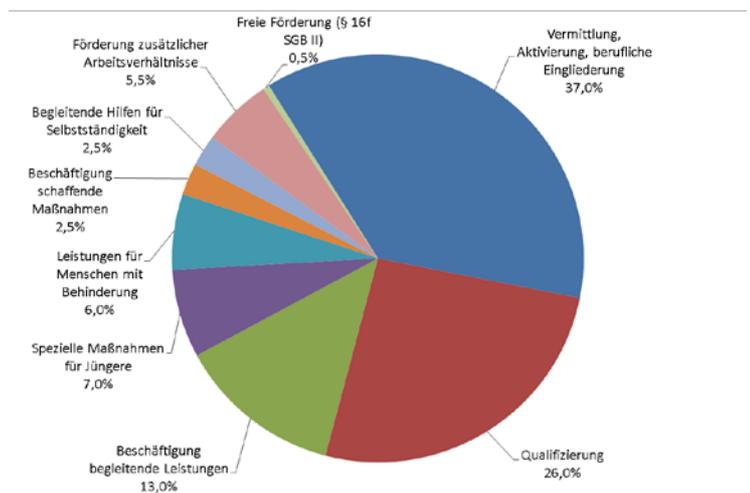
Alleinerziehende erhalten einen speziell für diese Zielgruppe geschulten persönlichen Ansprechpartner. Diese kennen die Problemlagen der Alleinerziehenden und haben besonders gute Kontakte zu Netzwerkpartnern. Unterstützt werden die persönlichen Ansprechpartner durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Jobcenter.

eLb ab 15 Jahren werden durch geschulte Fachkräfte besonders eng betreut. Im Falle der Ausbildungsstellensuche sollen schon frühzeitig die Weichen für eine Ausbildungsaufnahme gestellt werden. Die persönlichen Ansprechpartner begleiten den Prozess der Ausbildungssuche. Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und

der Berufswahl leistet die Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Die Fachkräfte im Jobcenter arbeiten eng mit der Berufsberatung zusammen.

Im Jahr 2014 stehen dem Jobcenter zur Eingliederung in Arbeit ca. 7 Millionen Euro zur Verfügung.

Diese Mittel werden für unterschiedliche Leistungen erbracht:



Vielfach handelt es sich dabei um Ermessensentscheidungen des Jobcenters, welche Leistungen für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt im Einzelfall erforderlich sind.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Anspruch auf Grundsicherung haben

- Personen die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder
- Personen, die die Altersgrenze (65 – 67 Jahre) erreicht haben.

Die Leistungen werden erbracht, wenn die Rente oder das sonstige Einkommen und Vermögen nicht für den notwendigen Lebensunterhalt ausreichen.

Die Leistungen der Grundsicherung bestehen aus:

- dem maßgebenden Regelsatz
- den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung
- ggf. Mehrbedarfzuschlägen
- ggf. anfallenden Kranken- und Pflegeversicherungsträgen

Daneben gibt es - wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt - auch einmalige Leistungen und Leistungen für Bildung.

Die Bewilligung der Leistungen außerhalb von Einrichtungen erfolgt durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Delegationssatzung.

Die Regelsätze betragen:	ab	ab	ab	ab
	01.01.2011	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014
für einen Haushaltsvorstand / Alleinstehenden	364,00 €	374,00 €	382,00	391,00
für Ehepartner / Lebenspartner	328,00 €	337,00 €	345,00	353,00
für Erwachsene ohne eigenen Haushalt	291,00 €	299,00 €	306,00	313,00

In der Grundsicherung entfällt ein Unterhaltsrückgriff bei Eltern und Kindern. Nur wenn das Einkommen von Eltern oder Kindern sehr hoch ist (jährliches Gesamteinkommen von mindestens 100.000 €), entfällt der Grundsicherungsanspruch.

Seit 2014 werden die Nettoausgaben der Grundsicherung zu 100 % vom Bund erstattet.

Jahr	- außerhalb von Einrichtungen		- innerhalb von Einrichtungen	
	Aufwand	Ø Fälle	Aufwand	Ø Fälle
2010	9.162.916 €	1.801	709.779 €	183
2011	10.156.907 €	1.914	758.217 €	182
2012	10.615.591 €	2.032	733.033 €	177
2013	11.545.113 €	2.151	755.229 €	171
Ansatz 2014	12.100.000 €	2.280	760.000 €	191

Gutachten in Schwerbehindertenangelegenheiten und zur Frage der Erwerbsfähigkeit nach dem SGB II

Nach Auflösung der Versorgungsämter im Jahre 2008 gehören auch Gutachten nach dem Schwerbehindertenrecht zum Aufgabenspektrum des Gesundheitsamtes. Während der Großteil der Gutachten von gutachterlich erfahrenen Ärzten auf Honorarbasis erstellt wird, finden im Gesundheitsamt insbesondere Begutachtungen in Widerspruchsfällen oder zu besonderen Fragestellungen statt. Die Zahl dieser Gutachten ist im Zeitraum 2009 bis 2013 jedoch aufgrund von Personalengpässen bei den ärztlichen Mitarbeitern stark gesunken.

Gutachten für das Sozialamt (nach SGB IX – Schwerbehindertenrecht):

Jahr	Anzahl der Gutachten
2009	1.422
2010	1.556
2011	926
2012	928
2013	440

Mit der Übernahme der Option und der damit verbundenen alleinigen Betreuung von Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II (der sogenannten Hartz-IV-Empfänger) durch den Kreis Warendorf sind Gutachten zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit entsprechender Langzeitarbeitsloser ausschließlich vom/über das Gesundheitsamt zu erstellen – von 2006 bis 2011 wurden diese Gutachten etwa je zur Hälfte vom Ärztlichen Dienst der Bundesagentur für Arbeit und dem Gesundheitsamt Warendorf erstellt. Die

Begutachtungen werden von mehreren erfahrenen Ärzten auf Honorarbasis durchgeführt. Im Vergleich zu den Jahren 2010/2011 hat sich das Gutachtenaufkommen 2013 für das Gesundheitsamt damit verdoppelt.

Gutachten für die ARGE/ das Jobcenter:

Jahr	Anzahl der Gutachten
2009	567
2010	386
2011	404
2012	697
2013	935

Heimaufsicht nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)

Die Heimaufsicht ist nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) zuständige Aufsichtsbehörde für stationäre Alten- und Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Kurzzeitpflegeeinrichtungen und Hospize. Unter bestimmten Voraussetzungen fallen auch die sogenannten "Neuen Wohnformen" z. B. ambulant betreute Wohngemeinschaften unter den Geltungsbereich des WTG. Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen sind vom Anwendungsbereich des WTG 2008 ausgeschlossen und unterliegen damit ausschließlich der Überprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK).

Aufgabe der Heimaufsicht ist es, die Würde, die Interessen und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in Betreuungseinrichtungen vor Beeinträchtigungen zu schützen und die Einhaltung

der dem Betreiber ihnen gegenüber obliegenden Pflichten und ihre Rechte zu sichern. Die Bürgerinnen und Bürger sollen ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen können. Die Heimaufsicht hat daher einen Beratungsauftrag gegenüber Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörigen, Betreibern und Investoren.

Um den Schutz der Bewohner zu gewährleisten, haben die Einrichtungen und Angebote bestimmte bauliche und organisatorische Rahmenbedingungen zu erfüllen und sicherzustellen, dass die Anzahl und Qualifikation der Beschäftigten für die von ihnen zu leistende Tätigkeit ausreicht. Insofern ist die Heimaufsicht befugt, ordnungsbehördliche Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz der Bewohner sicherzustellen.

Die Heimaufsicht ist derzeit (Stand: 01. Mai 2014) für folgende Einrichtungen zuständig:

- 35¹ Altenhilfe- / Pflegeeinrichtungen
- 14 Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- 2² solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- 10 ambulante betreute Wohngemeinschaften
- 1 Hospiz
- = 62 Gesamt

Die Betreuungseinrichtungen werden durch wiederkehrende oder anlassbezogene Prüfungen überwacht. Die wiederkehrenden Prüfungen erfolgen unangemeldet, sind zu jeder Zeit möglich und werden grundsätzlich mindestens einmal im Jahr durchgeführt. Zur Vereinheitlichung des Verfahrens wurde im Dezember 2009 ein

landesweiter Rahmenprüfkatalog eingeführt. Dieser umfasst 8 Kategorien mit insgesamt 78 Hauptpunkten sowie diversen Unterpunkten. Der Prüfungsumfang kann aber ggf. eingeschränkt werden, wenn z. B. ein Prüfbericht des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) vorliegt, der nicht älter als ein Jahr ist.

Anzahl der durchgeführten Überprüfungen:

	2012	2013
Wiederkehrende Prüfungen	58	60
Anlassbezogene Prüfungen	12	14
Überprüfungen insgesamt	70	74

Ende Juni 2013 hat das Landeskabinett den Gesetzesentwurf für die Neufassung des WTG beschlossen (Drucksache 16/3388). Das neue WTG ist am 16. Oktober 2014 in Kraft getreten.

Mit der Novelle soll den neuen Wohnformen mit abgestuften Anforderungen für Angebote mit unterschiedlicher Betreuungsintensität Rechnung getragen werden. Damit wird die Arbeit der Heimaufsicht vielfältiger.

¹ inklusive 3 Einrichtungen, die sowohl Altenhilfe- als auch Eingliederungshilfeeinrichtungen sind

² baulich in Anbindung an eine Altenhilfeeinrichtung, jedoch mit eigenem Versorgungsvertrag

Heimerziehung für Minderjährige

Heime

Heimerziehung antwortet mit ihren vielfältigen Formen auf ganz bestimmte Erziehungsnotstände. Besonders ältere Kinder und Jugendliche, aber auch teilweise jüngere volljährige Menschen mit gravierenden Verhaltensauffälligkeiten und –störungen aus defizitären Elternhäusern bedürfen, soweit andere Erziehungshilfen nicht ausreichen, einer pädagogisch qualifizierten Heimerziehung.

Bei einer Heimerziehung wird immer auch das Ziel verfolgt, das Kind möglichst wieder in den elterlichen Haushalt zurückzuführen. Dieses Ziel verfolgt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in den vergangenen Jahren vorrangig. Um dafür die Voraussetzungen zu schaffen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt, der Heimeinrichtung und dem Elternhaus erforderlich. Deshalb wurde mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. (Erziehungshilfe St. Klara) ein Kooperationsvertrag geschlossen. Ziel ist es, mit einer ortsnahen Versorgung und einer eng abgestimmten Hilfeplanung, die Rückführung zu ermöglichen. Hierzu zählt ein besonderes Wohngruppenkonzept und eine Elternberatung, damit die Rückführung in die Familie gelingen kann.

Sonstige betreute Wohnform im Rahmen der Heimerziehung

Diese Hilfe soll Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern und zu ihrer Verselbständigung führen.

Die Auswahl des Heimplatzes sowie der sonstigen betreuten Wohnform erfolgt maßgeblich durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Unterkunft, Verpflegung und Betreuung in den Heimen werden durch einen Tagessatz und besondere Aufwendungen über Nebenkostenpauschalen bzw. Einzelbeihilfen abgegolten. Besondere Leistungen, etwa für die Neuanschaffung von Bekleidung, Taschengeld, etc. sind nicht im Tagessatz enthalten. Die Tagessätze der z. Z. belegten Einrichtungen liegen im Mittelwert bei ca. 140 € pro Tag.

Aufwand für das Jahr (nur Minderjährige):

2010	3.269.521 €
2011	3.392.968 €
2012	4.246.959 €
2013	4.039.161 €
Haushaltsansatz 2014	4.200.000 €

Entwicklung der Heimunterbringungen	minderjährig	volljährig
Stand: 31.12.2010	64	10
Stand 31.12.2011	76	7
Stand 31.12.2012	77	5
Stand 31.12.2013	75	7

Hilfe für junge Volljährige

Einem jungen Volljährigen soll gem. § 41 SGB VIII Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen

notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus festgesetzt werden.

Die Hilfe umfasst neben persönlichen und ambulanten Hilfen auch stationäre Hilfen (Unterbringung in einer Pflegefamilie, in einer Einrichtung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform).

Die Aufwendungen des Kreises für die Hilfe für junge Volljährige stellt folgende Tabelle dar:

	Aufwand 2010	Aufwand 2011	Aufwand 2012	Aufwand 2013	Ansatz 2014
Heimerziehung	252.177 €	364.200 €	334.024 €	377.736 €	330.000 €
Familienpflege	76.376 €	76.376 €	129.992 €	220.077 €	160.000 €

Hilfen in besonderen Lebenssituationen

Das SGB XII sieht neben der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (sechstes Kapitel) und der Hilfe zur Pflege (Siebtes Kapitel) in weiteren Lebenslagen Hilfen vor.

Hilfen zur Gesundheit (Fünftes Kapitel)

Alle nicht krankenversicherten SozialhilfeempfängerInnen sind leistungsgleich den gesetzlich Krankenversicherten gleichgestellt und erhalten eine Krankenversicherungskarte von einer Krankenkasse. Die Krankenhilfekosten werden den Krankenkassen aus der Hilfe zur Gesundheit erstattet.

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Achstes Kapitel)

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten richtet sich an Personen, bei denen besonders belastende Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind.

Hilfen in anderen Lebenslagen (Neuntes Kapitel)

Schließlich leistet die Sozialhilfe auch Unterstützung in weiteren Lebenslagen. Hierzu zählen die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, die Altenhilfe, Blindenhilfe, die Hilfe in sonstigen Lebenslagen und die Bestattungskosten (sh. auch Seite 16).

Hilfeart	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €
Hilfen zur Gesundheit	1.219.354	1.411.170	1.145.600	1.269.961
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	1.154	1.483	0	700
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	2.215	0	0	0
Blindenhilfe	1.156	1.676	3.292	3.422
Altenhilfe	0	0	0	0
Hilfe in sonstigen Lebenslagen	100	0	254	682
Bestattungskosten	140.295	141.279	161.664	158.199

Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Menschen, die nicht selbst oder als Angehörige leistungsberechtigt nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) sind. Voraussetzung ist, dass diese Personen ihren notwendigen Lebensunterhalt weder aus eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) und Kräften (Einsatz der Arbeitskraft) noch mit Hilfe anderer bestreiten können.

Liegen die Voraussetzungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsfähigkeit vor, so gehen diese Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt vor.

Der Begriff "notwendiger Lebensunterhalt" umfasst den Bedarf eines Menschen insbesondere an Ernährung, Unterkunft und Heizung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat und anderen persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt setzt sich zusammen aus:

- dem maßgebenden Regelsatz
- den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung
- ggf. Mehrbedarfszuschlägen
- ggf. Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung und für die Vorsorge

Daneben gibt es noch einmalige Leistungen für die Erstausstattungen der Wohnung, für Bekleidung, bei Schwangerschaft und Geburt sowie für die

Anschaffung von orthopädischen Schuhen und therapeutischen Geräten.

Kinder und Jugendliche erhalten seit dem 01.01.2011 zusätzlich Leistungen für Bildung und Teilhabe. Damit werden Bedarfe für Schulausflüge, Klassenfahrten, persönlichen Schulbedarf, eine angemessene Lernförderung, für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung sowie zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gedeckt.

<i>Die Regelsätze betragen:</i>	ab	ab	ab	ab
	01.01.2011	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014
für einen Haushaltsvorstand oder einen Alleinstehenden mit eigenem Haushalt	364,00 €	374,00 €	382,00 €	391,00 €
für Ehepartner / Lebenspartner	328,00 €	337,00 €	345,00 €	353,00 €
für Erwachsene ohne eigenen Haushalt	291,00 €	299,00 €	306,00 €	313,00 €
<i>für Haushaltsangehörige</i>				
vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	287,00 €	287,00 €	289,00 €	296,00 €
vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	251,00 €	251,00 €	255,00 €	261,00 €
bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	215,00 €	219,00 €	224,00 €	229,00 €

Leistungen	2010	2011	2012	2013	Plan 2014
Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.008.511 €	1.186.622 €	1.142.309 €	1.345.838 €	1.370.000 €
Hilfempfänger außerhalb von Einrichtungen (Durchschnitt)	188	229	245	259	265
Leistungen innerhalb von Einrichtungen (komplett)	523.387 €	555.537 €	588.462 €	561.427 €	600.000 €
Aufwand gesamt	1.531.898 €	1.742.159 €	1.730.771 €	1.907.265 €	1.970.000 €

Hilfe zur Pflege

→ Ambulante Hilfe zur Pflege

Die ambulante Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XII wird gewährt, wenn eine Pflegeversicherung nicht besteht, die Einstufung in eine Pflegestufe durch die Pflegekasse nicht erreicht wird oder die von den Pflegekassen gewährten Leistungen nicht ausreichen, die erforderliche Pflege im häuslichen Bereich sicher zu stellen. Die Leistungen können als Geld- oder Sachleistungen erbracht werden.

In den letzten Jahren ist ein kontinuierlicher Anstieg der Kosten in der Hilfe zur Pflege zu verzeichnen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, soll der sozialhilferechtliche Grundsatz "ambulant vor stationär" intensiv verfolgt werden. Es soll erreicht werden, dass pflegebedürftige Menschen möglichst lange ambulant versorgt werden und damit eine Heimunterbringung vermieden oder verzögert wird.

Zur verbesserten Steuerung wurde eine Clearingstelle beim Kreis Warendorf eingerichtet.

Das Clearingverfahren setzt immer dann ein, wenn bei Menschen der Pflegestufe 0 oder I, die (voraussichtlich) auf Sozialhilfe angewiesen sein werden, die häusliche Versorgung oder eine Rückkehr aus Krankenhaus oder Kurzzeitpflege gefährdet ist. Hier geht es dann darum zu klären, ob es Alternativen zur stationären Versorgung gibt. Das Verfahren wurde im Jahr 2014 konzeptionell weiterentwickelt. Es findet nun grundsätzlich eine Beratung und ggf. ein Fallmanagement durch die Fachkräfte der Pflege- und Wohnberatungsstelle statt.

Mit der Pflegereform 2012 wurden insbesondere die Leistungen für Demenzkranke verbessert. Seit dem 1. Januar 2013 erhalten Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, die keiner der drei Pflegestufen zugeordnet sind (Pflegestufe 0), zusätzlich zum Betreuungsgeld (Grundbedarf 100 € / erhöhter Bedarf 200 € monatlich) auch Geld- oder Sachleistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung. Menschen mit Demenz in den Pflegestufen I und II profitieren von erhöhten Geld- oder Sachleistungen. Für Pflegebedürftige in der Pflegestufe III ist keine Aufstockung der Leistungen erfolgt.

Hilfe zur Pflege ambulant	2010	2011	2012	2013	Ansatz 2014
Aufwand	882.272 €	964.527 €	1.167.169 €	1.203.366 €	1.300.000 €
Fälle (Jahresdurchschnitt)	187	214	227	225	260

→ Stationäre Hilfe zur Pflege

Soweit die grundsätzlich vorrangige häusliche oder teilstationäre Pflege nicht ausreichend ist bzw. von Angehörigen oder Bekannten nicht mehr sichergestellt werden kann, besteht ein Anspruch auf Heimpflege nach § 61 SGB XII. Die Notwendigkeit einer Heimunterbringung ist gegeben, wenn diese nach Art und Maß der Pflegebedürftigkeit aus medizinisch-pflegerischen Gründen geboten ist und die Betreuung und Pflege im eigenen Wohnbereich nicht ausreicht bzw. von den Angehörigen nicht durchgeführt werden kann.

Die Pflegekasse beteiligt sich gem. § 43 SGB XI im Rahmen von Höchstbeträgen je Pflegestufe mit

Pflegestufe I	1.023 €
Pflegestufe II	1.279 €
Pflegestufe III	1.550 €

an den pflegebedingten Aufwendungen.

	Aufwand	Ø Hilfeempf.
2010	5.989.562 €	600
2011	6.165.003 €	610
2012	6.467.909 €	623
2013	6.557.244 €	649
Ansatz 2014	6.400.000 €	630
Prognose 2014	6.750.000 €	670

Neben der Hilfe zur Pflege werden Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung gem. § 41 ff. SGB XII gewährt (sh. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).

Im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII werden im Bedarfsfall neben der pflegerischen Versorgung auch Hilfe zum Lebensunterhalt (Barbetrag zur persönlichen Verfügung sowie z.B.

auch Bekleidungsbeihilfen) und, wenn keine Krankenversicherung besteht die Krankenhilfekosten übernommen.

Inklusion

Der Kreis Warendorf hat in einem beteiligungsorientierten Prozess von 2011 – 2013 einen Inklusionsplan für den Kreis Warendorf erarbeitet, der am 12.07.2013 durch den Kreistag verabschiedet wurde. Neben vielfältigen Informationen rund um das Thema Inklusion enthält dieser ein Handlungsprogramm zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit rund 150 konkreten Maßnahmen aus den Bereichen

- Arbeit,
- Erziehung und Bildung,
- Gesundheit,
- Mobilität, Barrierefreiheit und Freizeit sowie
- Wohnen.

74 Maßnahmen liegen davon in der Zuständigkeit des Kreises. Für den Umsetzungsprozess wurde eine ämter- und dezernatsübergreifende Steuerungsgruppe installiert, an der auch der Vorsitzende des Behindertenbeirates und eine kommunale Behindertenbeauftragte beteiligt sind.

Einen Schwerpunkt der Arbeit der Steuerungsgruppe bildet die Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit der Kreisverwaltung. Diese beziehen sich sowohl auf die räumliche Gestaltung der Liegenschaften als auch auf Fragen der Veranstaltungsorganisation oder der Veröffentlichungen.

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen ist die vorläufige Unterbringung des Kindes oder des Jugendlichen

1. bei einer geeigneten Person oder
2. in einer Einrichtung oder
3. in einer sonstigen betreuten Wohnform.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet.

Seit dem 01.01.2009 hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Kooperation mit den anderen Jugendämtern im Kreis Warendorf die Outlaw gGmbH damit beauftragt, eine Inobhutnahmeeinrichtung im Kreis Warendorf zu betreiben. Die Outlaw gGmbH unterhält in Beelen eine Einrichtung in der drei Plätze (1,5 Plätze für Mädchen und 1,5 Plätze für Jungen) vorgehalten werden. Im Bedarfsfall können bis zu sechs Jugendliche gleichzeitig aufgenommen werden.

Die Inobhutnahme beinhaltet eine akute Krisenklärung mit dem Ziel, möglichst eine Rückführung des Jugendlichen in die eigene Familie zu ermöglichen. Ist eine Rückführung nicht möglich, soll eine Perspektivklärung – auch in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und der Einrichtung – erfolgen.

Für die Inobhutnahme von Kindern bis zum 12. Lebensjahr stehen zwei Bereitschaftspflegefamilien

zur Verfügung. Kinder in Konflikt- und Krisensituationen können dort bis zu max. drei Monaten Aufnahme finden.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist auch verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert.

Aufwand für das Jahr:

2010	1.075.224 €
2011	737.716 €
2012	542.023 €
2013	661.560 €
Haushaltsansatz 2014	592.000 €

Inobhutnahmen in Einrichtungen	Gesamtfallzahlen	davon	
		Jungen	Mädchen
2010	83	33	50
2011	76	37	39
2012	94	39	55
2013	78	26	52

Inobhutnahme in Bereitschafts- und Kurzzeitpflegefamilien	Gesamtfallzahlen	davon	
		Jungen	Mädchen
2010	29	19	10
2011	20	8	12
2012	1	0	1
2013	5	2	3

Investitionskostenförderung nach dem Landespflegegesetz

Nach dem 1996 in Kraft getretenen und 2003 novellierten Landespflegegesetz (PfG NW) sind ambulanten Pflegediensten, vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen sowie Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen die betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen zu fördern.

→ Ambulante Pflegedienste

Ziel des Landespflegegesetzes ist es u.a. eine leistungsfähige, bedarfsgerechte und wirtschaftliche ambulante Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen zu gewährleisten. Die Struktur soll sich an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen orientieren und in kleinen, überschaubaren stadtteilbezogenen Formen unter Beachtung der Grundsätze der Qualitätssicherung und der Wirtschaftlichkeit entwickelt werden.

Nach § 10 PfG NW werden die durchschnittlichen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen, die durch das SGB XI bedingt sind, durch Pauschalen (sog. Investitionskostenpauschalen) in Höhe von 2,15 € pro volle Pflegestunde gefördert.

Die Förderung stellt sich seit 2010 wie folgt dar:

Jahr	Geförderte Pflegedienste	Fördersumme
2010	30	887.987 €
2011	30	892.066 €
2012	31	940.306 €
2013	31	939.725 €
2014	31	963.116 €

→ Bewohnerorientierter Aufwendungszuschuss für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Seit dem 01.08.2003 ist der Kreis Warendorf für die Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen zuständig. Gem. § 11 PfG NW in Verbindung mit der Pflegeeinrichtungsförderverordnung (PflFEinrO) hat der Kreis Warendorf als örtlicher Sozialhilfeträger dem Träger einer Tages- oder Kurzzeitpflegeeinrichtung je tatsächlichem Belegungstag einen bewohnerbezogenen Aufwendungszuschuss für die Plätze in Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege zu zahlen, wenn die Bewohner

- einen Anspruch auf Leistungen nach den §§ 39, 41 und 42 SGB XI haben und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt vor Aufnahme in die Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtung im Kreis Warendorf hatten.

Für Personen, die nicht gesetzlich pflegeversichert sind, besteht kein Anspruch gemäß § 11 PfG NW; die Investitionskosten werden – bei entsprechender Bedürftigkeit – im Rahmen der Sozialhilfe übernommen.

Seit 2010 sind vom Kreis Warendorf nachstehende Beträge für die Finanzierung der Investitionsaufwendungen von Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen aufgewendet worden:

Jahr	Aufwand	Bewilligungen
2010	595.819 €	731
2011	691.264 €	708
2012	744.313 €	731
2013	824.991 €	782
Ansatz 2014	820.000 €	750

Die Ausgaben für die den bewohnerorientierten Aufwendungszuschuss sind seit 2008 erheblich gestiegen. Grund dafür hinzugekommene neue Einrichtungen im Kreisgebiet.

→ Pflegegeld

Vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen wird zur Finanzierung ihrer betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen gem. § 12 PFG NW dann Pflegegeld gewährt, wenn das Einkommen und das Vermögen der Heimbewohner/-innen und ihrer nicht getrennt lebenden Ehegatten zur Finanzierung der Aufwendungen für Investitionskosten ganz oder teilweise nicht ausreicht. Die Vorschriften des 1. – 3. Abschnitt des 11. Kapitels des SGB XII und die §§ 25 ff. BVG zur Bestimmung des anrechenbaren Einkommens und des Vermögens gelten entsprechend. Abweichend davon ist bei der Anrechnung des Einkommens des Heimbewohners ein weiterer Selbstbehalt von 50 € monatlich zu belassen. Die Gewährung von Pflegegeld darf zudem nicht abhängig gemacht werden von dem Einsatz oder Verwertung kleinerer Geldwerte in Höhe von bis zu 10.000 €.

Für Heimbewohner mit der Pflegestufe 0 besteht kein Anspruch auf Pflegegeld; diese Personen zahlen die Investitionskosten selbst bzw. bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit der Sozialhilfeträger.

	Aufwand	Ø Hilfeempfänger
2010	4.492.902 €	798
2011	5.372.334 €	826
2012	5.866.366 €	862
2013	5.886.047 €	880
Ansatz 2014	6.000.000 €	900
Prognose 2014	6.180.000 €	903

Jugendarbeit

Die Jugendarbeit des Kreises Warendorf wird in Regionalbezirken – analog zu den Bezirken des Allgemeinen Sozialen Dienstes – wahrgenommen. Zweieinhalb Personalstellen für die Jugendpflege sind auf die drei Regionalbezirke verteilt und sind in ihrem Bezirk für alle Aufgaben der Jugendarbeit gem. §§ 11 bis 14 SGB VIII zuständig. Auf diese Weise können vor Ort die Kontakte intensiviert und genauere Kenntnisse über die Lebenslagen junger Menschen gewonnen werden.

Über die Aufgaben im Bezirk hinaus nehmen die Fachkräfte spezielle Schwerpunktaufgaben wahr; beispielsweise in den Aufgabenfeldern Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Kinder- und Jugendmedienschutz, Angebote der Jugendhilfe an Schulen.

Bei der Ausführung aller Aufgaben der Jugendarbeit sind geschlechtsspezifische Interessen und Bedürfnisse im Sinne einer Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe zu berücksichtigen.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien leistet in mehrfacher Hinsicht einen Beitrag zur Jugendarbeit:

- Förderung der Arbeit der Jugendverbände und -vereine auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendarbeit,
- Förderung von offenen und aufsuchenden Formen der Kinder- und Jugendarbeit in hauptamtlicher und ehrenamtlicher Trägerschaft,
- Förderung von Angeboten der Jugendhilfe an Schulen in Kooperation mit der Jugendhilfe,
- Veranstaltung eigener Aktivitäten – auch in Kooperation mit örtlichen Vereinen, Verbänden und Institutionen – im Rahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes,
- Entwicklung, Koordinierung und Förderung von Projekten für benachteiligte Jugendliche.

Aufwand für das Jahr:

2010	169.640 €
2011	152.415 €
2012	178.105 €
2013	185.383 €
Haushaltsansatz 2014	142.600 €

Jugendschutz

Der junge Mensch hat Anspruch auf Förderung seiner Entwicklung. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Kinder und Jugendliche beim Aufwachsen zu begleiten und sie vor negativen Einflüssen, die ihre Entwicklung beeinträchtigen könnten, zu schützen.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken.

Besondere Schwerpunkte sind z. Zt.:

- die Alkoholprävention (flächendeckendes Projekt für die Jahrgangsstufen 7 und 8)
- der Jugendmedienschutz (flächendeckende Angebote: Infoveranstaltung für Eltern zum Thema Internet, Medienschutzparcours für die 4. Klassen, Begleitung der Medienscouts an weiterführenden Schulen)

Weitere wichtige Aufgabe des Jugendschutzes ist die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Multiplikatoren und Multiplikatorinnen.

Aufwand für das Jahr:

2010	39.115 €
2011	38.791 €
2012	24.776 €
2013	29.871 €
Haushaltsansatz 2014	40.000 €

Jugendsozialarbeit

Junge Menschen, die besonderen sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen unterliegen, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden. Diese Unterstützung bezieht sich auf die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration.

Fachlich ergänzt das Feld der Jugendsozialarbeit die Arbeitsform der Schulsozialarbeit. Bereits im Kontext Schule werden sehr frühzeitig besondere Probleme und Fragestellungen junger Menschen deutlich. Schule und Jugendhilfe müssen hier eng und intensiv kooperieren. Formen der Zusammenarbeit sind:

- Projektarbeit
- Gruppenarbeit
- Erfahrungsaustausch und gemeinsame Maßnahmenplanung der Fachkräfte.

Die im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel werden zur Durchführung individueller Maßnahmen zur Integration benachteiligter junger Menschen und als Fördermittel für Projekte und Gruppenarbeit an Schulen eingesetzt.

	Aufwand 2010	Aufwand 2011	Aufwandf 2012	Aufwand 2013	Ansatz 2014
Schulsozialarbeit	2.711 €	5.270 €	7.177 €	6.253 €	10.00 €
Jugendsozialarbeit	89.984 €	90.928 €	74.973 €	77.976 €	85.000 €
Gesamt	92.695 €	96.198 €	92.902 €	84.229 €	95.000 €

"Kinderärzte empfehlen: Besser essen. Mehr bewegen." - Präventionsprojekt im Kreis Warendorf

Das Kreisgesundheitsamt setzt sich gemeinsam mit den Kinderärztinnen und Kinderärzten im Kreis Warendorf für ein gesundes Ernährungs- und Bewegungsverhalten von Familien mit Kindern im Alter bis zu fünf Jahren ein.

Eltern, die mit ihren Kindern die Vorsorgeuntersuchungen U2 bis U9 wahrnehmen, erhalten seit April 2014 von den Kinderärztinnen und Kinderärzten ein Merkblatt mit Hinweisen zum Thema gesunde Ernährung und Bewegung. Den 16 niedergelassenen Kinderärztinnen und Kinderärzten im Kreis stehen diese Merkblätter jetzt in praktischen Karteikartencästen zur Verfügung.

Zielgruppe und Projektdurchführung

Das Ziel ist, alle Eltern in den Vorsorgeuntersuchungen U2 bis U9 mittels Informationsblättern gezielt und verständlich über gesunde Ernährung und Bewegung zu informieren und zu beraten, wie sie mit ihrem Kind altersgerecht umgehen sollten, um dessen optimale gesundheitliche Entwicklung zu fördern.

Die bunten Informationsblätter werden von den medizinischen Fachangestellten in das gelbe Früherkennungsheft gelegt. Eltern erhalten in übersichtlicher und verständlicher Form die wichtigsten Informationen für die jeweilige Altersgruppe. Ein besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, dass die Tipps und Hinweise alltagstauglich und fachlich korrekt sind.

Ursprünglich wurde das Projekt im Kreis Herford entwickelt und erprobt. Mit Unterstützung des Qualitätszirkels der Kinderärzte im Kreis Warendorf konnten die Informationsblätter – entsprechend den aktuellen Empfehlungen des Netzwerks „Gesund ins Leben – Netzwerk junge Familie“ - aktualisiert werden. Diese werden zukünftig auch in türkischer Sprache in den Kinderarztpraxen zur Verfügung stehen.

Die Vorderseite der Merkblätter fasst Empfehlungen zu den Themen Ernährung und Bewegung in Kurzform zusammen, die jeweils auf der Rückseite ausführlich erklärt werden. Zuhause können die Eltern diese kompakten Informationen jederzeit nachlesen. Ein QR-Code auf dem Blatt ermöglicht es, direkt auf der qualitätsgesicherten Internetseite www.gesund-ins-leben.de weiterführende Informationen abzurufen.

Essgewohnheiten werden bei Kindern sehr früh und dauerhaft geprägt. Deshalb ist eine rechtzeitige, kompetente, entwicklungsbegleitende Ernährungsberatung durch die Kinderarztpraxis ein möglicher Weg der Vorbeugung. Ebenso ist eine Anleitung zur Bewegungserziehung und -förderung erforderlich, um Übergewicht und ernährungsabhängigen Erkrankungen im Zeitalter der Bildschirmmedien vorzubeugen.

Evaluation

Das Projekt wird wissenschaftlich durch eine Studentin der Universität Bielefeld begleitet. Ziel der Evaluation ist die fördernden und hemmenden Faktoren zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus den subjektiven Sichtweisen der Eltern zum Projekt abzuleiten.

Haushaltsansatz 2014

2.800 €

"Kindergarten in Bewegung" - Präventionsprojekt im Kreis Warendorf

Der Kreis Warendorf legt seit dem Jahr 2007 bei der Gesundheitsförderung und Prävention einen Schwerpunkt auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. "Je früher desto besser" – nach diesem Motto steht dabei vor allem der Kindergartenbereich im Blickpunkt.

Beim Präventionsprojekt "Kindergarten in Bewegung" arbeiten der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Kreises Warendorf, der Kreissportbund Warendorf e.V. sowie die beteiligten Kindergärten eng zusammen.

Zielgruppe und Projektdurchführung

Das Projekt richtet sich insbesondere an Kinder im Alter von vier bis maximal fünf Jahren, die in ihrem Lebensumfeld kaum Bewegungsmöglichkeiten erhalten und bislang keinen Zugang zu Sportangeboten hatten. Über einen Zeitraum von etwa einem Jahr erhalten diese Kinder die Möglichkeit, an einem wöchentlich einstündigen Bewegungsangebot in der jeweiligen Einrichtung teilzunehmen. Es haben bisher rd. 260 Kinder im Kreis Warendorf an dem Projekt teilgenommen.

Das Bewegungsangebot findet unter Anleitung einer Übungsleiterin des Kreissportbundes statt, die über eine Zusatzqualifikation im Bereich Bewegungserziehung verfügt. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit nimmt nach Möglichkeit auch eine Erzieherin aus der KiTa an der Bewegungsstunde teil. Die Erzieherinnen und Erzieher erhalten auf diese Weise grundlegende Kenntnisse. So können sie auf Dauer selbst verstärkt gezielte

Bewegungsangebote in den Kindergartenalltag einbauen.

Zu den Projektzielen gehören:

- Heranführung der Kinder zu sportlicher Bewegung
- Vermittlung von Spaß am Sport
- Verbesserung motorischer Grundfertigkeiten, insbesondere der Balancier-, Rhythmus- und Koordinationsfähigkeiten
- Sensibilisierung von Erzieherinnen und Erziehern der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung sowie Eltern für die Problematik Bewegungsarmut und Übergewicht.

Im Rahmen des Projekts werden für jeweils eine Stunde (60 Min.) wöchentlich Angebote zur Bewegungsförderung für je eine Gruppe von zehn bis 15 Kindern einer Kindertagesstätte durchgeführt. Die Dauer des Angebotes ist begrenzt auf maximal 40 Stunden je Gruppe.

Eine wichtige Rolle für die Nachhaltigkeit des Projektes spielen die Eltern der teilnehmenden Kinder. Sie werden an einem Informationsnachmittag über das Bewegungsprojekt von allen beteiligten Kooperationspartnern – wie der zuständigen Ärztin des Gesundheitsamtes, der Übungsleiterin, dem Kreissportbund Warendorf e.V. und der Kindergartenleitung – informiert.

Herausgabe von Schnuppergutscheinen

Das Projekt wurde Anfang 2010 um einen Projektbaustein erweitert. Erstmals erhalten die Kinder, die regelmäßig teilgenommen haben, einen sogenannten "Schnuppergutschein". Für insgesamt sechs Monate können die Kinder kostenfrei in

einem ortsansässigen Sportverein mitmachen. Das Gesundheitsamt des Kreises Warendorf übernimmt für diesen Zeitraum den Mitgliedsbeitrag. Dieses "Schnupperangebot" soll dazu beitragen, den Zugang in einen lokalen Sportverein für Kinder zu erleichtern und somit zur Nachhaltigkeit der regelmäßigen Bewegungsförderung der Kinder beitragen.

Aufwand für das Jahr:

2010	2.400 €
2011	2.550 €
2012	2.530 €
2013	4.547 €
Haushaltsansatz 2014	3.700 €

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes untersucht und berät unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben regelmäßig besondere Zielgruppen unter den Kindern und Jugendlichen mit ihren Familien:

Kinder und Jugendliche in Tageseinrichtungen und Schulen, am Übergang vom vorschulischen zum schulischen Leben, an der Schwelle zum Berufsleben, Kinder und ihre Familien mit einem besonderen Bedarf an sozialmedizinischer Fürsorge und Gesundheitsaufklärung, behinderte Kinder und Jugendliche.

Ärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin und in dieser Fachrichtung erfahrene Ärztinnen bilden zusammen mit Kinderkrankenschwestern und Arzthelferinnen 5 regional zuständige Teams. Sie untersuchen die Kinder und Jugendlichen vor Ort in

ihren Tageseinrichtungen und Schulen sowie in den 3 Dienststellen Ahlen, Beckum und Warendorf.

Sprechstunden in vorschulischen Kindertageseinrichtungen

Sprechstunden in vorschulischen Kindertageseinrichtungen richten sich an Kinder mit gesundheitlichen Risiken oder Entwicklungsauffälligkeiten, bei denen Eltern oder Erzieherinnen und Erzieher Fragen zu Fördermöglichkeiten, zur gesundheitlichen Betreuung oder zur späteren Schulfähigkeit haben.

In den Jahren 2012 und 2013 nutzten 708 Kinder und ihre Eltern das Sprechstundenangebot in ihrer Tageseinrichtung.

Schulanfängeruntersuchungen

Schulanfängeruntersuchungen erreichen durch gesetzliche Verpflichtung alle Kinder vor ihrer Einschulung. Die schulärztlichen Teams untersuchen, ob die wichtigsten gesundheitlichen Voraussetzungen für den späteren Lernerfolg erreicht sind. Sie berücksichtigen neben der körperlichen Gesundheit besonders die Bereiche Sehen, Hören, Motorik, Wahrnehmung und Sprache.

Die Untersuchungsergebnisse werden nach einem standardisierten Verfahren erfasst und können bevölkerungsmedizinisch ausgewertet werden.

In den Jahren 2012 und 2013 wurden 5.217 Schulanfänger untersucht.

Schulärztliche Sprechstunden

Berufsbezogene Untersuchungen vor der Schulentlassung werden Hauptschulen und Förderschulen "Lernen" und "Emotionale/Soziale Entwicklung" in Kooperation mit der Berufsberatung

der Agentur für Arbeit angeboten. Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr erhalten einen Gesundheits-Check und eine Beratung zu gesundheitlichen Aspekten ihrer Berufswahl.

An der Gesamtschule Ahlen und an den Förderschulen für körperliche/motorische und geistige Entwicklung wurden offene schulärztliche Sprechstunden eingerichtet.

In den Jahren 2012 und 2013 ließen sich 594 Schülerinnen und Schüler in den schulärztlichen Sprechstunden untersuchen und beraten.

Behindertenfürsorge und Gutachtenwesen

Die Kinder- und Jugendärztinnen untersuchen behinderte und entwicklungsgefährdete Kinder aller Altersgruppen nicht nur bei den o.g. Regeluntersuchungen. Bei besonderen Fragen erstellen sie nach einer umfassenden sozialpädiatrischen Untersuchung und Beratung medizinische Gutachten und Stellungnahmen:

- vor Leistungen des Kreises wie heilpädagogische Frühförderung, Motherapie, Autismustherapie, Schulbegleitung und sonstigen Leistungen nach dem SGB XII
- vor Aufnahme in einen heilpädagogischen Kindergarten
- vor einer teilstationären oder stationären Betreuungsmaßnahme
- bei der Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs; hier werden Weichen für die Schullaufbahn gestellt und medizinische Ursachen für etwaige Lernstörungen erfasst
- nach dem Schwerbehindertenrecht

Behinderte Schülerinnen und Schüler werden in schulärztlichen Sprechstunden in ihrer Schule betreut.

Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst

Der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst des Gesundheitsamtes untersucht unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben regelmäßig Kinder in den Kindergärten und Schulen des Kreises Warendorf. In den Kindergärten erhalten alle Kinder die Möglichkeit, ihre Zähne untersuchen zu lassen. In den Grundschulen werden Schülerinnen und Schüler der 2. und der 4. Klasse einmal pro Schuljahr untersucht. In den Förderschulen des Kreises nehmen alle Kinder der Primarstufe an der zahnärztlichen Reihenuntersuchung teil.

Das Ziel der zahnärztlichen Reihenuntersuchungen ist das Erkennen von Zahnschäden (z.B. Karies) und Kieferfehlstellungen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt. Wird bei der zahnärztlichen Untersuchung ein Zahnschaden oder eine Fehlstellung diagnostiziert, erhalten die Eltern eine schriftliche Befundmitteilung, gleichzeitig wird in diesem Schreiben eine Therapie bei einem niedergelassenen Zahnarzt empfohlen. Die Untersuchungsergebnisse werden nach einem standardisierten Verfahren erfasst und können bevölkerungsmedizinisch ausgewertet werden

Im Schuljahr 2012/13 wurden insgesamt 5.873 Schulkinder und 6.125 Kindergartenkinder von dem hauptamtlichen Kreis Zahnarzt und der Honorarzahnärztin untersucht.

Das Aufgabenfeld des zahnärztlichen Dienstes umfasst auch das Erstellen von zahnärztlichen Stellungnahmen und Gutachten. Auftraggeber sind Beihilfestellen und die Sozialämter der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf. Das

Auftragsvolumen für zahnärztliche Beihilfegutachten ist im Jahr 2013 durch eine Änderung in der Beihilfeverordnung deutlich gestiegen. Jede geplante Implantatversorgung muss nun im Vorfeld von einer Amtszahnärztin oder einem Amtszahnarzt auf seine Beihilfefähigkeit überprüft werden.

Weiterhin ist der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst im Arbeitskreis für Zahngesundheit vertreten. Er liefert diesem Zusammenschluss von niedergelassenen Zahnärzten, Vertretern der Krankenkassen und Vertretern des öffentlichen Gesundheitsdienstes mit den Daten der Reihenuntersuchungen wichtige Hinweise für die Koordinierung von zahnmedizinischen Prophylaxemaßnahmen. Der zahnärztliche Dienst beteiligt sich auch an Aktionen des Arbeitskreises, wie z.B. den jährlich wiederkehrenden Aktionen zum Tag der Zahngesundheit im September.

Kommunale Gesundheitskonferenz des Kreises Warendorf

Alle Kreise und kreisfreien Städte sind nach Einführung des Gesetzes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG) vom 25.11.1997 verpflichtet, eine Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) mit zugehöriger Geschäftsstelle im Gesundheitsamt einzurichten.

Die Gesundheitskonferenz des Kreises Warendorf wurde im Jahr 1999 vom Kreistag einberufen und berät in Fragen der gesundheitlichen Versorgung auf örtlicher Ebene. Es wirken Vertreter aus zuständigen Institutionen der gesundheitlichen

Versorgung, der Gesundheitsförderung sowie Mitglieder der im Sozialausschuss vertretenen Fraktionen mit. Gemeinsam beraten sie Probleme und erarbeiten Handlungsempfehlungen. Ziel ist es, eine wirksame, dauerhafte und koordinierte Präventionsstrategie auf Kreisebene zu entwickeln und umzusetzen. Die KGK tagt einmal jährlich.

In der letzten KGK am 09. Oktober 2013 wurden unter anderem die folgenden Themenbereiche vorgestellt und diskutiert:

- Die neue Bedarfsplanung in der vertragsärztlichen Versorgung und ihre Auswirkungen auf den Kreis Warendorf
- Handlungsempfehlungen des Inklusionsplans für den Gesundheitsbereich
- Vorstellung ausgewählter Kindergesundheitsdaten
- Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung
- Vorstellung des innovativen gesundheitsförderlichen Projektes „Ärzte empfehlen: Besser essen. Mehr bewegen“ im Kreis Herford

Kommunale Pflegeplanung

Die Kommunale Pflegeplanung dient insbesondere zur:

- Bestandsaufnahme über das vorhandene Angebot an Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen,
- Überprüfung, ob ein qualitativ und quantitativ ausreichendes sowie wirtschaftliches Hilfeangebot zur Verfügung gestellt wird und der
- Klärung, ob und welche Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Hilfeangebotes ergriffen werden müssen.

Die Bestandsaufnahme über das vorhandene Angebot ist regelmäßiger Bestandteil der Pflegeberichterstattung, zuletzt veröffentlicht im „Datenreport Pflege 2013“. In Kooperation mit den Städten und Gemeinden fanden im Jahr 2011 erstmals sogenannte Netzwerktreffen statt, in denen gemeinsam mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Altenhilfe und Pflege über die kommunale Versorgungssituation diskutiert wurde. Diese wurden in der Zeit von Juli 2013 bis April 2014 erneut durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden jeweils Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur abgeleitet, die maßgeblich in den Pflegebericht einfließen.

Der Pflegebericht 2014 wird voraussichtlich im Herbst des Jahres veröffentlicht. Neben einer aktualisierten Bestandsaufnahme wird er

Einschätzungen zur Versorgungssituation in den verschiedenen Leistungsarten und konkrete Maßnahmen und Handlungsempfehlungen enthalten. Wie auch im Kreisentwicklungskonzept vorgesehen, soll z. B. ein Handlungskonzept zur Entwicklung von „quartiersbezogene Wohnformen im ländlichen Raum“ erarbeitet werden.

Der Kreis Warendorf und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden stehen gemeinsam in der Verantwortung für eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur. Mit der Novellierung des Landespflegegesetzes 2003 wurde den Kreisen die Möglichkeit genommen, durch Bedarfsfeststellungen steuernd in den Pflegemarkt einzugreifen. Dennoch sind mit der Investorenberatung im Rahmen des Abstimmungsverfahrens und der kommunalen Bauleitplanung nach wie vor wichtige Steuerungsinstrumente vorhanden. Entscheidend sind dabei ein abgestimmtes Vorgehen zwischen den Beteiligten der Stadt- bzw. Gemeinde- und der Kreisverwaltung sowie eine klare Leitorientierung der Planung. Zu diesem Zweck wurde im Januar 2014 eine Kooperationsvereinbarung zur Investorenberatung für den Neubau stationärer Pflegeeinrichtungen zwischen der Kreisverwaltung und zwölf Städten und Gemeinden geschlossen. Geplant ist eine engere Abstimmung mit dem Ziel, die quartiersbezogene Wohn- und Pflegearrangements bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und den Grundsatz „ambulant vor stationär“ zu stärken.

Insgesamt stehen zum Stichtag 01.01.2014 32 vollstationäre Altenpflegeeinrichtungen mit

2.412 Pflegeplätzen zur Verfügung. Hinzu kommen 128 stationäre Pflegeplätze in 3 Einrichtungen der Eingliederungshilfe. In 7 Einrichtungen wird Tagespflege angeboten. Dort stehen 88 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de/pflege-online können die im Kreis Warendorf tätigen Einrichtungen und Dienste abgefragt werden.

Im Zuge der Novellierung des Landespflegegesetzes werden sich die Aufgaben der Kommunalen Pflegeplanung und der Pflegekonferenz verändern. Das Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen“ (GEPA NRW) ist am 16.10.2014 in Kraft getreten.

Kommunales Integrationszentrum Kreis Warendorf

Am 02.07.2010 hat der Kreistag den Integrationsbericht für den Kreis Warendorf verabschiedet, der in einem zweijährigen Beteiligungsprozess erstellt worden ist. Das über 80 Maßnahmen umfassende Handlungsprogramm wird seitdem schrittweise umgesetzt. Eine ämterübergreifende Steuerungsgruppe trifft sich regelmäßig, um den Stand der Umsetzung zu erheben und weitere Maßnahmen zu planen. Der Schwerpunkt des Integrationsberichtes liegt im Bereich der Sprachförderung und Bildung. Als ein entscheidender Schritt ist hier die Einrichtung des

Kommunalen Integrationszentrums (KI) des Kreises Warendorf mit Sitz in Ahlen zu nennen. Die Einrichtung ist angesiedelt beim Schul-, Kultur- und Sportamt des Kreises. In den Handlungsfeldern des KI werden die Arbeitsschwerpunkte „Integration durch Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“ zusammengeführt.

Eine zentrale Aufgabe im Bereich der Bildung ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien entlang der Bildungskette von der frühkindlichen Bildung bis hin zum Übergang Schule – Beruf, die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien unter Beteiligung des Elternhauses und der Migranten-selbstorganisationen. Zur Erreichung dieser Ziele setzt das KI folgende Unterstützungsmaßnahmen kreisweit um:

FIT- Frühkindliches Integrationstraining

Das Frühkindliche Integrationstraining (FIT) ist eine sprach- und elternbildende Maßnahme des Kreisjugendamtes und des KI für Eltern und ihre Kinder im Alter von 1 - 10 Jahren, die ein Familienzentrum, eine Kindertageseinrichtung oder die erste oder die zweite Klasse der Grundschule besuchen. Zu den Projektbestandteilen gehören die Programme Griffbereit, Rucksack-Kita und Rucksack-Schule der Landesweiten Koordinierungsstelle und des Verbundes der Kommunalen Integrationszentren NRW.

Die Hauptziele des FIT-Projektes sind die Förderung der Muttersprachenkompetenz und der Kompetenz der Bildungssprache Deutsch, die Förderung der allgemeinen kindlichen Entwicklung und die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen durch Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte

zu Themen wie z. B. Interkulturelle Sensibilisierung, Mehrsprachigkeit und interkulturelle Elternarbeit. Wichtige Kooperationspartner des Projektes sind neben den beteiligten Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und den teilnehmenden Grundschulen der Caritasverband für das Kreisdekanat Warendorf e. V., die AWO Unterbezirk Hamm - Warendorf, das Integrationsteam der Stadt Ahlen, der Fachdienst Jugendamt und Schule der Stadt Oelde und der Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Beckum. Aktuell werden diese nachhaltigen Programme flächendeckend in fast allen Städten und Kommunen des Kreises an 25 Standorten mit Erfolg umgesetzt.

Die „Griffbereit“-Gruppen werden in Kooperation mit der Bildungseinrichtung „Haus der Familie“ in Warendorf und dem Mütterzentrum Beckum an 2 Standorten angeboten.

Allein im letzten Schuljahr 2013/14 konnten über die FIT-Gruppen 169 Mütter und 175 Kinder erreicht und gefördert werden.

Weiterentwicklung des "Sprachschätze-Projektes"

Im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme „Sprachschätze“ wurden insgesamt 278 Lehrerinnen, Schulleitungen und Fachkräfte aus dem Ganztage qualifiziert. Dabei wurden möglichst immer das gesamte Kollegium und der Ganztage eingebunden. Diese Fortbildungsreihe wurde im Juni 2013 mit einem Bericht zur Evaluation des Projektes durch die Universität Münster abgeschlossen.

Seit Beginn des Schuljahres 2013/14 wird das „Sprachschätze-Projekt“ vom Kommunalen Integrationszentrum weiter entwickelt und ein Sprachbildungskonzept zur durchgängigen

Sprachbildung erarbeitet. Ergänzend zur Zielgruppe der Grundschulkollegien beim „Sprachschätze-Projekt“ steht hier die interkulturelle Unterrichtsentwicklung im Zentrum.

Eine weitere Fortführung des „Sprachschätze-Projektes“ besteht in einem breit angelegten Fortbildungsangebot für Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung, das im Fortbildungskatalog des Kompetenzteams Kreis Warendorf mit aufgeführt wird.

Das „Mercator-Projekt“

Seit dem Jahr 2010 betreibt der Kreis Warendorf, wissenschaftlich begleitet vom Germanistischen Institut der Uni Münster, Sprachförderung im Rahmen des sog. „Mercator-Projekts“. Finanziell getragen wurde das Projekt bis Oktober 2013 wesentlich von der Stiftung Mercator und dem Kreis Warendorf. Seit August 2013 wird das Projekt vom Kreis getragen.

Die Maßnahme ermöglicht Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund Förderunterricht und zugleich Studierenden Unterrichtspraxis und Unterrichtserfahrung jeweils über die Dauer eines Schuljahres.

Das „Mercator-Projekt“ stellt im Kreis Warendorf inzwischen einen integralen und gefragten Bestandteil im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur Integration mit dem Ziel einer durchgängigen Sprachbildung dar. Die Zusammenarbeit mit der Universität Münster hat sich bisher bewährt.

Im bisherigen Projektzeitraum konnten in einem Schuljahr bis zu 100 Schülerinnen und Schüler in Grund- und weiterführenden Schulen (aller Schulformen) und an Berufskollegs von bis zu

aktuell 45 Studierenden des Lehramtes gefördert werden, über die gesamte Laufzeit waren es ca. 400 Schülerinnen und Schüler.

Im Schuljahr 2014/2015 wird kreisweit an 15 Standorten mit jeweils mehreren Fördergruppen an Grundschulen und an weiterführenden Schulen der Sek I und der Sek II Förderunterricht erteilt. Beteiligt sind Schulen in Telgte, Warendorf, Everswinkel, Drensteinfurt, Beckum, Neubeckum, Ennigerloh, Ahlen und Oelde.

Sprachhelferinnen und Sprachhelfer erteilen Förderunterricht für Seiteneinsteiger - Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse -

Aufgrund der erhöhten Zuwanderung im Kreis Warendorf und den damit verbundenen Anfragen aus Schulen nach Unterstützung im Bereich Sprachbildung entstand zu Beginn des Jahres 2014 das Projekt „Sprachhelfer“. Die Idee der Sozialraumorientierung bildet die Grundlage des Projektes. Damit wird verdeutlicht, dass die Integration der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen nicht allein in der Verantwortung der Schule bzw. der Bildungseinrichtungen liegt, sondern eine gesellschaftliche Herausforderung ist. Das Kommunale Integrationszentrum sucht gemeinsam mit den Schulen geeignete Personen aus dem Sozialraum der Schule und setzt sie für Sprachförderung ein.

Die Organisation des Förderunterrichts und die Anleitung der Honorarkräfte erfolgt in Absprache mit den Schulleitungen. Das KI berät die Sprachhelferinnen und -helfer in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Interkulturalität, besucht den Sprachförderunterricht und organisiert regelmäßige Austauschtreffen der

Sprachhelfer.

Das Sprachhelfer-Projekt des KI im Kreis Warendorf konnte nach seinem Start in 6 Monaten bereits an 18 Grund- Haupt- und Realschulen etabliert werden. Weitere 7 Standorte sind im jetzt gestarteten Schuljahr hinzugekommen mit steigender Tendenz.

Seiteneinsteigerförderung findet somit in folgenden Städten und Gemeinden des Kreises statt: Warendorf (4), Telgte (1), Everswinkel (1), Sendenhorst (1), Füchtorf (1), Ahlen (10), Dolberg (1), Beckum (1), Neubeckum (1), Ennigerloh (1), Westbevern (1) und Wadersloh (2).

Die bisherige Arbeit des KI mit dem Schwerpunkt „Integration durch Bildung“ wird seit Januar 2014 um den Aufgabenschwerpunkt „Integration als Querschnitt“ erweitert. Gemäß Teilhabe und Integrationsgesetz NRW soll durch diesen Schwerpunkt der Fokus Migration in den Regelsystemen stärker verankert werden. Dies kann alle Aufgaben kommunaler Integrationsarbeit betreffen, wie z.B. Gesundheit, Kultur, Wirtschaft, Interkulturelle Öffnung der Verwaltung etc. Der Kreis Warendorf hat sich aktuell (2013/2014) für das Handlungsfeld „Übergang Schule-Beruf“ entschieden. Hierzu arbeitet das KI eng mit der „Kommunalen Koordinierung - Kein Abschluss ohne Anschluss“ des Kreises Warendorf zusammen. Geplant ist der Aufbau eines Patenprojektes, um Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bei der Berufsorientierung und auf ihrem Weg in eine Ausbildung gezielt und individuell zu unterstützen. Das KI möchte hierfür potentielle Patinnen und Paten gewinnen, diese durch eine Fortbildung auf ihre Tätigkeit vorbereiten und durch regelmäßige Austauschtreffen und ein Begleitprogramm in ihrer Arbeit mit den

Jugendlichen stärken. Die Auswahl von Schülerinnen und Schüler für das Patenprojekt soll über kooperierende Schulen erfolgen. Auch die Einbindung der Eltern soll in den Blick genommen werden.

Im Bereich „Integration als Querschnittsaufgabe“ steht grundsätzlich die stärkere Vernetzung von integrationsrelevanten Akteuren in den Verwaltungen, bei den freien Trägern und den Migrantenorganisationen und die Schaffung von Transparenz über integrationsbezogene Projekte und Angebote im Mittelpunkt.

Das Kommunale Integrationszentrum im Kreis Warendorf leitet beispielsweise eine AG Integration, in der Vertreterinnen und Vertreter aller 13 Städte und Gemeinden und der drei Integrationsagenturen im Kreis Warendorf zu aktuellen integrationspolitischen Themen zusammenkommen. In der ersten Hälfte des Jahres 2014 machte insbesondere die stark steigende Zuwanderung von Flüchtlingen in den Kreis Warendorf ein abgestimmtes Vorgehen der beteiligten Akteure notwendig.

Das Kommunale Integrationszentrum sieht insbesondere auch die Migrantenorganisationen als wichtige Partner in der Integrationsarbeit und arbeitet auf eine stärkere Vernetzung und Kooperation hin. Für den Herbst 2014 ist ein kreisweites Austauschtreffen geplant, zu dem das KI die über 40 Migrantenorganisationen im Kreis eingeladen hat.

Ein weiteres Angebot zur Herstellung von mehr Transparenz über die integrationspolitische Akteurs- und Angebotslandschaft besteht in der Homepage des KIs, die unter der Überschrift „Integration von

Ahlen bis Warendorf“ einen Überblick über Ansprechpartner/innen zum Thema Integration in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, sowie bei den freien Trägern und den Migrantenorganisationen und Verlinkungen zu deren Angeboten ermöglicht (www.kreis-warendorf.de → Bildung → Kommunales Integrationszentrum → Integration von Ahlen bis Warendorf).

Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke

Auf Beschluss des Kreistages vom 11.12.1998 wurde 1999 in Warendorf eine Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke (KUB) eingerichtet. Die Kontakt- und Beratungsstelle ist Teil des Angebotes des Sozialpsychiatrischen Dienstes.

Entsprechend der Empfehlungen der Expertenkommission der Bundesregierung handelt es sich bei der Kontakt- und Beratungsstelle um ein offenes Angebot für erwachsene psychisch Kranke als niedrighschwellige Anlaufstelle mit regelmäßigen Öffnungszeiten auch am Wochenende. Die Kontakt- und Beratungsstelle stellt eine Nahtstelle zwischen den ambulanten und (teil-)stationären Angeboten dar; es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Trägern der stationären oder teilstationären Versorgung und den Anbietern anderer komplementärer Angebote wie Betreutem Wohnen, Tagesstätte und Werkstatt für psychisch Kranke.

Die Angebote werden gut angenommen, so fanden im Jahr 2013 1.663 Klientenkontakte statt. Viele Menschen kommen regelmäßig zu den offenen Angeboten wie Frühstückstreff und Café, andere

nutzen die speziellen Angebote wie die Bela-Gruppe (Bewegung/ Ernährung/ Lernen/ Akzeptieren), Gruppe U 35, Kochgruppe, Gymnastik- und Wandergruppe.

Die Räumlichkeiten in der Kontakt- und Beratungsstelle werden auch wöchentlich vom Patientenclub genutzt und für die Angehörigengruppe, die einmal im Monat stattfindet und von 10-12 Angehörigen wahrgenommen wird.

Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG)

Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem LAG erhalten im Falle der Krankheit ambulante ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschl. Zahnersatz, Arzneien pp. sowie Krankenhausbehandlung nach Art, Form und Maß der Leistungen nach dem SGB XII.

Bis 2004 haben die Träger der Sozialhilfe die entstehenden Aufwendungen zu 100 % getragen und 25 % wurden dem Kreis vom Bund erstattet. Ab 01.01.2005 obliegt die Krankenversorgung nach dem LAG nicht mehr den Trägern der Sozialhilfe, sondern der durch das Bundesausgleichsamt beauftragten AOK Sachsen-Anhalt. Es erfolgt nun eine unmittelbare Erstattung des jeweiligen Anteils durch Kreis (75 %) und Bund (25 %) an die AOK Sachsen-Anhalt.

Aufwand für das Jahr:

2010	43.964 €
2011	33.925 €
2012	33.170 €
2013	24.814 €
Haushaltsansatz 2014	35.000 €

Krebsberatung

Die in Trägerschaft des Tumornetzwerks im Münsterland e.V. stehende Krebsberatungsstelle mit Hauptsitz in Münster bietet Ratsuchenden aus dem Kreis Warendorf eine individuelle Beratung und konkrete Unterstützung an.

Um die Beratung möglichst wohnortnah anzubieten und die Inanspruchnahme des Angebotes zu erleichtern, finden im Kreis Warendorf an 4 Orten regelmäßig Beratungen statt:

- Ahlen: St. Franziskus-Hospital, Robert-Koch-Str. 55
- Beckum: St. Elisabeth-Hospital, Elisabethstr. 10
- Oelde: Marienhospital, Spellerstr. 16
- Warendorf: Josephs-Hospital, Am Krankenhaus 2

Der Kreis Warendorf fördert die Arbeit der Krebsberatungsstelle erstmals seit 2014 mit einem jährlichen Zuschuss von 5.000 Euro.

Landesprogramm "Jugend in Arbeit plus"

Die berufliche Integration junger Menschen ist eine wichtige Zielsetzung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen. Jugendliche und junge Erwachsene brauchen vielfach besondere Hilfestellungen bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Mit dem Programm „Jugend in Arbeit Plus“ wird das Ziel verfolgt, Jugendliche passgenau in ein

sozialversicherungspflichtiges, tariflich bzw. ortsüblich entlohntes Arbeitsverhältnis / Ausbildungsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

An der Erreichung dieses Ziels arbeiten neben dem fördernden Land NRW die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sowie die Dachorganisationen, Träger und Einrichtungen der Kammern und der freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen mit.

Gefördert wird das Programm mit Mitteln des Landes und der europäischen Union. Die Abrechnung der Landeszuwendungen erfolgt durch den Kreis.

In den vergangenen Jahren wurden folgende Beträge für dieses Programm gezahlt:

Aufwand für das Jahr:

2010	87.000 €
2011	57.950 €
2012	103.000 €
2013	66.585 €
Haushaltsansatz 2014	65.135 €

Lokale Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz

Die frühe Förderung von Kindern und gut erreichbare und umfassende Hilfen für Familien mit (kleinen) Kindern stehen im Vordergrund der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz im Kreis Warendorf.

Dazu bilden die Fachkräfte der unterschiedlichen Berufsgruppen (Jugendhilfe, Schule und Gesundheitswesen) Netzwerke in den Städten und Gemeinden. Die Zielstellung der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz ist für Fachkräfte und Adressaten getrennt zu betrachten. Auf fachkräftebezogener Ebene ist neben der Verbesserung des professionsübergreifenden Handlungswissens und der Kooperationsstrukturen, auch frühzeitiges und nachhaltig sicheres Erkennen, Wahrnehmen und Handeln von Hilfs- und Unterstützungsbedarfen genannt. Die adressatenbezogenen Ziele orientieren sich an einer Verbesserung der (präventiven) Angebotsstruktur, wobei insbesondere schnelle und niedrigschwellige Hilfen für Familien in Belastungssituationen konzipiert werden sollen. Gut erreichbare, wirksame und stigmatisierungsfrei annehmbare Angebote zur Förderung und Unterstützung von Familien mit Kindern ist Zielsetzung. Das Wohl der Kinder steht bei dieser – in gemeinsamer Verantwortung der Städte und Gemeinden und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien liegenden Aufgabe – immer im Mittelpunkt.

Grundüberlegung für die Vernetzung der verschiedenen Berufsgruppen ist: Wenn sich die Fachkräfte "rund ums Kind" kennen und miteinander statt nebeneinander arbeiten, können Förderung, Frühe Hilfen und Schutz für alle Beteiligten schneller und effizienter wirksam werden. So haben sich auch in den Netzwerken schnell Arbeitsgruppen zu verschiedenen Altersgruppen und Themen gebildet.

Café Kinderwagen

Aus der Netzwerkarbeit in den Kommunen sind 15 sogenannte Café Kinderwagen und Wiegestübchen

im gesamten Amtsbezirk aufgebaut worden. Dort können Eltern mit ihren unter einjährigen Kindern zwanglos – ohne Anmeldung und kostenfrei – die Herausforderungen des Familien- und Erziehungsalltages mit einer Hebamme und einer pädagogischen Fachkraft erörtern, gezielte Fachfragen rund ums Kind stellen oder sich einfach mit anderen Eltern austauschen. Im Café Kinderwagen können die Kinder auch gewogen werden; daneben geben die Mitarbeiter wertvolle Tipps zur optimalen Entwicklung. Die große Stärke der Café Kinderwagen liegt jedoch in der Vernetzung. Jeder Standort wird von einer Arbeitsgruppe aus dem Netzwerk begleitet. So sind kurze Wege zu Beratungsstellen, Gesundheitsamt und Jugendamt sichergestellt und können auf Wunsch der Eltern genutzt werden. Viele der Fachkräfte aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung und Förderung wirken nun in den U3 Arbeitsgruppen, in den Netzwerken und in der Begleitung der Café Kinderwagen-Standorte mit.

Bei der Entstehung der Netzwerke wurde auf bereits bestehende Strukturen, wie kommunale runde Tische oder Arbeitskreise, aufgebaut. Parallelstrukturen konnten so verhindert werden. In der konkreten Ausgestaltung der lokalen Netzwerke zeigt sich daher auch der eigenständige und individuelle Charakter der jeweiligen Kommune. Die Gesamtverantwortung für die Steuerung der Vernetzung liegt beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf. Auf kommunaler Ebene erfolgt die Steuerung der Netzwerke durch einen Vertreter der Kommune sowie durch die Familienzentren in den Kommunen. Darüber hinaus zeichnen sich die lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz durch eine deutliche Tiefenstaffelung aus. Neben den

kommunalen Gesamtnetzwerken existieren lokale sozialräumliche Arbeitsgemeinschaften.

Festzuhalten ist, dass der Netzwerkaufbau eine breite Unterstützung durch die angesprochenen Berufsgruppen findet. Einen erheblichen Beitrag zum Ausbau der Netzwerke leisten die Städte und Gemeinden. Ihre Unterstützung der Vernetzungsidee und der damit verbundenen Aktivitäten ist ein maßgeblicher Faktor für das Gelingen. Trotz der Mehrbelastung aller Akteure wird von Seiten der Fachkräfte aller Berufsgruppen nicht nur eine Beibehaltung, sondern eine weitere Verstärkung der Vernetzungsaktivitäten gewünscht. Netzwerkaktivitäten:

	Lokale Netzwerke	Netzwerk/ AG-Termine	Gesamtausgaben in EUR
2010	Beelen Drensteinfurt Ennigerloh Telgte Warendorf	58	7.773
2011	Beelen Drensteinfurt Ennigerloh Everswinkel Ostbevern	132	26.463
2012		90	55.233
2013	Sassenberg Sendenhorst Telgte Wadersloh	70	78.680
2014	Warendorf	70	80.000

Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mitzuwirken (Jugendgerichtshilfe).

Die Mitwirkung bezieht sich nicht nur auf Jugendliche (ab 14 Jahre), sondern auch auf junge Erwachsene, soweit sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie bringt die erzieherischen und fürsorgerischen Gesichtspunkte in das Verfahren der Jugendgerichte ein. Sie unterstützt zu diesem Zweck die beteiligten Behörden durch Erforschung der Umwelt, Entwicklung und Persönlichkeit des Jugendlichen/Heranwachsenden. Hierzu gehören auch die Teilnahme an der Hauptverhandlung und ein Vorschlag zur Urteilsfindung. Darüber hinaus wird der Jugendliche/junge Volljährige nachgehend begleitet, z. B. im Zusammenhang mit der Durchführung einer Arbeitsaufgabe oder einer weiteren erzieherischen Betreuung.

Zunehmende Bedeutung erhält das vorgerichtliche Verfahren der Diversion (Umleitung) im Zusammenwirken mit der Staatsanwaltschaft. Minderschwere Straftaten werden hier, wenn das Geständnis des jugendlichen Täters vorliegt, im Vorfeld gesühnt, durch Ableistung einer Auflage oder durch einen Täter-Opfer-Ausgleich.

In den Jahren 1999/2000 wurde durch Zusammenwirken von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und unter Beteiligung von Staatsanwaltschaft und Jugendrichtern ein umfangreiches Rahmenkonzept als fachliche Grundlage erarbeitet. Als weiteres Ergebnis dieser Arbeitsgemeinschaft ist die Fachstelle Täter-Opfer-

Ausgleich zu sehen, die seit dem 01.01.2000 ihre Arbeit aufgenommen hat. Träger ist der SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreis Warendorf e.V.; Sitz der Einrichtung ist Marienkirchplatz6, 48231 Warendorf.

Die Fachstelle wurde im Jahr 2013 insgesamt 30 Mal in Anspruch genommen. Hiervon wurde in 13 Fällen ein Täter-Opfer-Ausgleich erfolgreich durchgeführt. In sechs Fällen kam aus unterschiedlichen Gründen der Täter-Opfer-Ausgleich nicht zustande, u.a. weil sowohl Täter als auch Opfer zum Ausgleich nicht bereit waren.

Angestrebt wird, den Täter-Opfer-Ausgleich weiterhin nicht nur zu nutzen, sondern – wo es möglich ist - auszubauen und intensiver in Anspruch zu nehmen.

Die Tätigkeit der freien Träger im Rahmen der Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz ist vertraglich geregelt.

Jugendgerichtsverfahren:

Stand	Fallzahlen
31.12.2010	877
31.12.2011	737
31.12.2012	707
31.12.2013	605

Aufwand für das Jahr:

2010	157.428 €
2011	179.872 €
2012	163.711 €
2013	191.642 €
Haushaltsansatz 2014	157.000 €

Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten / Warendorfer Praxis

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unterstützt das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen. Es hat in Verfahren vor dem Familiengericht mitzuwirken und ist jeweils vor Entscheidungen der Gerichte anzuhören.

Im Rahmen der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren stehen die Regelung der elterlichen Sorge bei Getrenntleben und/oder bei Scheidung sowie die Regelung des Umgangs des nicht sorgeberechtigten Elternteils mit seinem Kind im Mittelpunkt. Mit dem am 01. September 2009 in Kraft getretenen „Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ (FamFG) erfolgte eine Neuordnung des familiengerichtlichen Verfahrens. Insbesondere für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung ergaben sich weitreichende Änderungen.

Neben der Beschleunigung der Verfahren über das Umgangs und Sorgerecht, steht die Förderung gerichtlicher und außergerichtlicher Streitschlichtung im Vordergrund.

Ziel des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist, die Trennungsfolgen für die Beteiligten (insbesondere für die Kinder) so wenig belastend wie möglich zu halten und zu gestalten. Gleichzeitig sollen die personensorgeberechtigten Eltern motiviert und befähigt werden, die gemeinsame Elternverantwortung zu übernehmen und im Interesse ihrer Kinder auszuüben.

Um eine möglichst einheitliche außergerichtliche und gerichtliche Handhabung zu erzielen, hat sich eine Arbeitsgruppe aus Jugendämtern, Familiengerichten, Rechtsanwälten, Verfahrenspflegern sowie Beratungs- und Hilfestellen zusammengefunden und eine Kooperationsform, die sogenannte "Warendorfer Praxis" entwickelt. Dabei wurden die Verfahrensänderungen aufgenommen, die durch die Reform des FamFG im Jahr 2009 vorgegeben waren.

Ziel der Warendorfer Praxis ist es, in einem beschleunigten Verfahren bei den Familiengerichten möglichst einvernehmliche Lösungen zur Umgangsregelung zu finden, die sich am Wohle der Kinder orientieren. Hierbei sind vor allem die Elemente der vorgerichtlichen Beratung stärker in den Blick zu nehmen oder im familiengerichtlichen Verfahren darauf hinzuwirken, dass eine möglichst einvernehmliche Lösung erzielt wird. Hier ist eine enge Vernetzung der am Verfahren beteiligten Institutionen und Einrichtungen zu erzielen.

Die Beratungsaufgaben werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowie von den Beratungseinrichtungen wie des Sozialdienstes Kath. Frauen e.V und des Beratungszentrums für Alleinerziehende wahrgenommen.

Stand	Fallzahlen
31.12.2010	343
31.12.2011	396
31.12.2012	421
31.12.2013	409

Aufwand für das Jahr:

2010	115.000 €
2011	140.755 €
2012	125.519 €
2013	89.035 €
Haushaltsansatz 2014	36.500 €

Pflegekonferenz

Aufgabe der Kreispflegekonferenz ist die Mitwirkung bei der Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur einschließlich der notwendigen komplementären Hilfen im Kreis Warendorf und bei der Pflegeplanung.

Mitglieder der Pflegekonferenz sind nach der gesetzlichen Bestimmung neben dem Kreis Vertreterinnen und Vertreter von Pflegeeinrichtungen und deren Heimbeiräte, der Pflegekassen und der Medizinischen Dienste der Krankenversicherungen, der kommunalen Seniorenvertretung und der Arbeitsgemeinschaften der örtlichen Selbsthilfegruppen pflegebedürftiger, behinderter und chronisch kranker Menschen. Darüber hinaus hat der Kreis Warendorf Vertreterinnen und Vertreter der Krankenhäuser, des Vereins Alter und Soziales e.V. Ahlen, des Fachseminars für Altenpflege des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V., der Alzheimer Gesellschaft im Kreis Warendorf e.V. und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hinzugezogen.

Die Pflegekonferenz tagt ein- bis zweimal jährlich. Die letzte Sitzung hat am 23.06.2014

stattgefunden. Regelmäßige Tagesordnungspunkte sind der Bericht der Sozialplanung über neue und geplante pflegerische Einrichtungen, die Vorstellung der Planungen und Konzepte durch die Anbieter sowie der Bericht der Heimaufsicht. Darüber hinaus werden die aktuellen Ergebnisse der kommunalen Pflegeplanung vorgestellt und geplante Maßnahmen diskutiert.

Pflege- und Wohnberatung

Die Beratungsstelle wurde nach der Auflösung der Pflegestützpunkte zum 30.06.2012 neu organisiert und schrittweise konzeptionell weiterentwickelt. Erklärtes Ziel ist – auch im Rahmen der Kreisentwicklungsplanung - ein Ausbau der zugehenden Beratung. Ob zur Feststellung, welche pflegerischen Hilfen geeignet und notwendig sind oder zur Klärung der Frage, ob und wie ein Umbau die Selbstständigkeit verbessern kann – der Hausbesuch soll zum Standard werden. Damit dies zukünftig durch die Beratungsstelle geleistet werden kann, wurde die personelle Besetzung ausgeweitet. 2,4 Vollzeitstellen, verteilt auf drei Mitarbeiterinnen, stehen dafür zwischenzeitlich beim Kreis zur Verfügung. Mit weiteren 21 Wochenstunden plus Leistungseinheiten für das Fallmanagement wird der Verein Alter und Soziales e.V. im Auftrag des Kreises tätig.

Die vier Beratungskräfte sind jeweils für eine Region des Kreises zuständig. Dort kennen sie das Angebot, pflegen Kontakt zu allen relevanten Netzwerkpartnern und betreiben

Öffentlichkeitsarbeit, indem sie z.B. an Seniorenmessen teilnehmen. Beratungsbüros befinden sich in Ahlen, Beckum und Warendorf. Hier finden auch offene Sprechstunden statt.

Im Rahmen des Clearingverfahrens übernehmen die Fachkräfte der Sozialen Arbeit, Gerontologie oder Pflege die Überprüfung der Heimnotwendigkeit. Das Clearingverfahren setzt immer dann ein, wenn bei Menschen der Pflegestufe 0 oder I, die (voraussichtlich) auf Sozialhilfe angewiesen sein werden, die häusliche Versorgung oder eine Rückkehr aus Krankenhaus oder Kurzzeitpflege gefährdet ist. Hier geht es dann darum zu klären, ob es Alternativen zur stationären Versorgung gibt. Sofern dies der Fall ist, findet bei Bedarf eine weitere Begleitung und Unterstützung statt.

Auch im Bereich der Anträge auf ambulante Hilfen zur Pflege bieten die Fachkräfte ihre Beratung an und treffen eine Einschätzung zu den erforderlichen Hilfeleistungen. So können die Menschen frühzeitig über weitergehende Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden. Ziel ist, die häusliche Versorgungssituation zu stabilisieren und in möglichen Krisensituationen schnell helfen zu können.

Schuldnerberatung

Bei unvorhersehbaren persönlichen Ereignissen (plötzliche Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung, schwere Erkrankung, Tod des Verdieners usw.), aber auch bei allmählich eintretender Verschuldung (unwirtschaftliches Konsumverhalten, Suchtkrankheiten) kann es bei Familien und Alleinstehenden zu finanziellen Schwierigkeiten kommen, weil das frei verfügbare Einkommen drastisch absinkt. Die Auswirkungen dieser Einkommenseinbußen führen oft zu Konfliktsituationen. Dies gilt insbesondere dann, wenn im Vertrauen auf gesicherte Einkommensquellen gebaut wurde oder größere Anschaffungen getätigt wurden.

Die Schuldnerberatung des Kreises Warendorf bietet in solchen und ähnlichen Fällen umfassende Hilfen durch

- Beratungsgespräche
- Haushaltsanalysen,
- Überprüfung, ob alle gesetzlichen Sozialleistungen ausgeschöpft werden (z.B. Kindergeld, Elterngeld, Wohngeld usw.),
- Erstellung von Sanierungskonzepten,
- Hilfeleistung bei drohenden oder vorliegenden Zwangsmaßnahmen der Gläubiger, z.B. Pfändungsschutzkonto,
- Verhandlungen mit Gläubigern über realistische Rückzahlungsmöglichkeiten.

Die Beratung ist eine kommunale Eingliederungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach SGB II, für Empfänger von laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII sowie Personen, bei denen die entsprechende Hilfe zu erwarten ist.

Um die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen, stellen die Sparkassen- und Giroverbände in NRW einen Fond von jährlich 3 Mio. € zur Verfügung, der nach dem Verhältnis der Einwohner auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt wird. Hiervon entfielen im Jahr 2013 46.500 € und im Jahr 2014 46.624 € auf die im Kreis Warendorf tätigen Beratungsstellen.

Zudem beteiligt sich das Land NRW an den Personalkosten der Schuldnerberatungsstellen mit maximal 35.000 € jährlich.

Neben der Schuldnerberatungsstelle des Kreises Warendorf unterhält die Diakonie Gütersloh e.V. eine Schuldnerberatungsstelle in Beckum und erbringt im Auftrag des Kreises nach Kostenzusage bzw. Zuweisung entsprechende Leistungen. Vertraglich festgelegt ist eine Vergütung von max. 1.500 Leistungseinheiten pro Jahr. Hierfür stehen im Haushaltsplan 2014 66.540 € zur Verfügung.

Beide Beratungsstellen sind kreisweit tätig.

Die beiden Schuldnerberatungsstellen im Kreis Warendorf sind als „geeignete Stelle für die Verbraucherinsolvenzberatung“ anerkannt und haben im Rahmen dieser Tätigkeit insbesondere die Aufgabe,

- Schuldner im außergerichtlichen Verfahren zu beraten und zu unterstützen,
- eine Bescheinigung für das Insolvenzgericht auszustellen, sofern der außergerichtliche Einigungsversuch gescheitert ist,
- den Schuldner während des gerichtlichen Insolvenzverfahrens zu beraten und zu begleiten.

Zum 01.07.2014 wurde die Insolvenzordnung dahingehend geändert, dass Schuldner, die nach 3 Jahren im Insolvenzverfahren 35% ihrer Gesamtforderungen zzgl. der Verfahrenskosten beglichen haben, die Restschuldbefreiung beantragen können. Zuvor betrug die Insolvenzlauzeit regelmäßig 6 Jahre. Ebenso können Schuldner, die nach 5 Jahren im Insolvenzverfahren die Verfahrenskosten beglichen haben, jetzt auf Antrag eine vorzeitige Restschuldbefreiung erteilt bekommen.

In den vergangenen 2 Jahren (01.01.2012 – 31.12.2013) wurden über die Beratungsstelle der Kreisverwaltung 159 Anträge auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens gestellt. Nach sechsjähriger Verfahrenslauzeit wurde in 98% der eröffneten Insolvenzverfahren die Restschuldbefreiung erteilt. Den restschuldbefreiten Personen ist somit wieder ein Leben ohne Schulden möglich.

Als Erweiterung des Beratungsangebotes wird seit Januar 2009 montags nachmittags eine Offene Sprechstunde angeboten.

Diese wurde in den vergangenen 5 Jahren von durchschnittlich 220 Ratsuchenden pro Jahr besucht, Tendenz steigend (Besucher in 2012: 217 und in 2013: 273).

Am 01.07.2010 ist das Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes in Kraft getreten. Nach einer Übergangsregelung sind seit dem 01.01.2012 bei einer Kontopfändung Geldeingänge - egal welcher Herkunft - nur noch auf dem sogenannten Pfändungsschutzkonto (=P-Konto) geschützt. Geldeingänge auf einem normalen Girokonto werden bei Pfändung unwiderruflich an die Gläubiger abgeführt.

Auf P-Konten ist ein mtl. Grundbetrag in Höhe von 1.045,04 € grundsätzlich der Pfändung nicht unterworfen. Bei Vorlage entsprechender Bescheinigungen beim Kreditinstitut kann der unpfändbare Grundbetrag wegen bestehender Unterhaltsverpflichtungen erhöht werden. Diese Bescheinigungen stellen die Schuldnerberatungsstellen für die in Beratung befindlichen Betroffenen aus. Ansonsten kann die Bescheinigung z.B. von Familienkassen, Sozialleistungsträgern, Rechtsanwälten und dem jeweiligen Arbeitgeber ausgestellt werden.

Schutz ungeborenen Lebens (Hilfe für Schwangere und junge Mütter)

Der Kreis Warendorf unterhält seit 1978 einen Sonderfonds "Hilfe für Schwangere und junge Mütter zum Schutz ungeborenen Lebens". Die Mittel aus dem Sonderfonds sind für Frauen vorgesehen, die sich wegen Schwangerschaft in einer Konfliktsituation befinden und zum Schutz ungeborenen Lebens auf unmittelbare und schnelle materielle Hilfeleistung angewiesen sind.

Die Mittel können beantragt werden bei den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen von donum vitae, der Diakonie Gütersloh e.V. und Varia, Parisozial.

Jahr	Anzahl der unterstützten Frauen	Höhe der Zuschüsse
2010	24	15.180 €
2011	26	15.300 €
2012	24	15.300 €
2013	26	15.300 €
Haushaltsansatz 2014		15.300 €

Schwerbehindertenangelegenheiten

→ Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf

Die Aufgabenschwerpunkte der Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf nach dem SGB IX sind im Wesentlichen folgende Angelegenheiten:

1. Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Diese Hilfen haben das Ziel, die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf einem für sie geeigneten und ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz zu sichern oder herbeizuführen oder wieder herzustellen. Dies kann auch im Verbund mit den Rehaträgern geschehen.

Aus der Ausgleichsabgabe, die solche Arbeitgeber zu erbringen haben, die ihre Pflichtquote bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht erfüllen, können Leistungen zur Finanzierung bzw. Teilfinanzierung von Maßnahmen gewährt werden (z. B.: technische Arbeitshilfen, Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes, persönliche Hilfen).

	Bewilligungen	Zahlungen aus der Ausgleichsabgabe
2010	63	207.648 €
2011	59	136.094 €
2012	73	266.516 €
2013	71	216.517 €

2. Kündigungsschutz

Nach dem Schwerbehindertenrecht (§§ 85ff SGB IX) bedarf die Kündigung des Arbeitsverhältnisses

eines schwerbehinderten Menschen durch den Arbeitgeber der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Durch Verordnung des Landes ist den örtlichen Trägern die Aufgabe übertragen worden, die für die Kündigungsanträge notwendigen Ermittlungen anzustellen, den Schwerbehinderten zu hören, Verhandlungen zu führen, während des Kündigungsverfahrens auf eine gütliche Einigung hinzuwirken und eine Empfehlung für die Entscheidung über den Antrag auszusprechen.

eingegangene Kündigungsanträge	
2010	105
2011	86
2012	106
2013	91

3. Präventionsverfahren

Mit der Einführung des SGB IX hat der Gesetzgeber in § 84 die Durchführung eines Präventionsverfahrens festgeschrieben, wonach für alle Arbeitnehmer, aber insbesondere für schwerbehinderte oder den schwerbehinderten gleichgestellten Arbeitnehmern Hilfen und Beratung angeboten werden sollen, soweit ein Arbeitsverhältnis mit Problemen behaftet ist. Die Bearbeitung dieser Verfahren ist aufwändig, da Gespräche und Abstimmungen mit vielen Beteiligten notwendig sind, z. B. unterschiedliche REHA-Träger, Rechtsbeistände, Arbeitgeber, etc.

Anträge Präventionsverfahren	
2010	1
2011	4
2012 *	16
2013 *	25

*Anmerkung: Seit 2012 werden die Präventionsverfahren, die die Bewilligung von Mitteln aus der Ausgleichsabgabe nach sich ziehen, separat erfasst.

4. Beratung im Sinne des SGB IX

Die Beratung stellt einen immer größeren Anteil des Arbeitsaufkommens dar. Dies liegt an der steigenden Zahl an Kleinunternehmen, Stellenvermittlung schwerbehinderter Arbeitnehmer, zunehmender Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsamtes und damit verbundenem Bekanntheitsgrad der örtlichen Träger.

Fallzahlen sind hierzu bislang nicht erfasst.

→ Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaften nach SGB IX

Auf Antrag erhalten behinderte Menschen einen Feststellungsbescheid, in dem der Grad der Behinderung (GdB) und die einzelnen Funktionsbeeinträchtigungen angegeben werden, und zwar auch dann, wenn der festgestellte GdB weniger als 50, aber mindestens 20 beträgt.

Beträgt der im Bescheid oder in einer entsprechenden Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung anderweitig festgestellte GdB mindestens 50, stellt der Kreis Warendorf einen Schwerbehindertenausweis aus.

Liegen weitergehende erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen vor, werden sog. Merkzeichen

(z.B. 'G': erhebliche Gehbehinderung, 'aG': außergewöhnlich gehbehindert, 'RF': Rundfunk- und Fernsehgebührenermäßigung, 'H': hilflos, 'Bl': Blind) in den Schwerbehindertenausweis aufgenommen.

Im Regelfall erfolgt die Anerkennung der Behinderung(en) unbefristet. Ausgenommen sind

solche Behinderungen, bei denen eine Heilungsbewährung (z.B. bei Tumorerkrankungen), oder eine Besserung möglich ist oder bei denen sich die gesetzlichen Voraussetzungen aufgrund des Alters (bei Kindern) ändern. In diesen Fällen erfolgt eine Nachprüfung

Statistik Kreis Warendorf	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	30.06.2014
Behinderte Personen insgesamt	52.834	53.850	54.631	55.389	55.934
Behinderte Personen (GdB kleiner 50)	20.745	21.550	22.180	22.568	23.063
Schwerbehinderte Personen (GdB mindestens 50)	32.089	32.300	32.451	32.821	32.871

Antragszahlen Kreis Warendorf	Gesamt 2010	Gesamt 2011	Gesamt 2012	Gesamt 2013	1.Halbjahr 2014
Antragseingang	6.275	6.360	6.141	6.043	3.345
davon:					
Erstanträge	2.597	2.598	2.571	2.564	1.405
Änderungsanträge	3.678	3.762	3.570	3.479	1.940
abgeschlossene Nachprüfungen	1.503	1.480	1.079	1.295	967

Menschen mit Behinderung sind in Beruf und Gesellschaft häufig benachteiligt. Daher gibt es verschiedene Ausgleichsmaßnahmen, die behinderte Menschen in Anspruch nehmen können.

Wesentliche Nachteilsausgleiche im Beruf sind:

- Anspruch auf Zusatzurlaub
- besonderer Kündigungsschutz
- begleitende Hilfen im Arbeitsleben
- Steuerfreibetrag
- Möglichkeit des vorzeitigen Renteneintritts

Darüber hinaus gibt es weitere Nachteilsausgleiche, die jedoch von den im Ausweis eingetragenen Merkzeichen abhängig sind.

Dazu gehören zum Beispiel:

- unentgeltliche Beförderung im Personennahverkehr
- unentgeltliche Beförderung einer Begleitperson im öffentlichen Personenverkehr
- Ermäßigung bei der Kfz-Steuer
- Parkerleichterung
- Rundfunk- und Fernsehgebührenermäßigung

Selbsthilfe-Kontaktstelle

Die von Bürgerinnen und Bürgern initiierte Selbsthilfebewegung nimmt im Sozial- und Gesundheitswesen einen festen und wichtigen Platz ein. Sie ergänzt in vielfältiger und wirksamer Weise die institutionellen bzw. professionellen Angebote der Versorgung.

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle in Trägerschaft von PARISOZIAL WARENDORF bietet den Selbsthilfegruppen im Kreis Warendorf Unterstützung und Beratung sowie für kontaktsuchende Menschen Beratung und Vermittlung in bestehende Selbsthilfegruppen. Weiterhin hilft sie beim Aufbau neuer Selbsthilfegruppen und fördert die Zusammenarbeit von Gruppen untereinander sowie deren Kooperation mit beruflichen Helfern und Helferinnen.

In Anerkennung der besonderen Bedeutung der Selbsthilfe fördert der Kreis Warendorf die Selbsthilfe-Kontaktstelle seit 1999.

Der jährliche Zuschuss des Kreises beträgt (seit 2003 jeweils) 12.000 €.

Sonderfonds zur Unterstützung bei existenziellen Notlagen im Rahmen der Schwangerenberatung

Erstmals für das Jahr 2008 hat der Kreis Warendorf einen Sonderfonds in Höhe von 15.000 € zur Unterstützung bei existenziellen Notlagen im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung eingerichtet.

Mit den Fondsgeldern sollen Frauen und Paare, die in wirtschaftlich sehr angespannter Situation leben müssen, bei der Finanzierung längerfristiger Verhütungsmittel unterstützt werden. Die Verwaltung der Fondsgelder ist mittels entsprechender vertraglicher Vereinbarungen den Beratungsstellen für Schwangere und Schwangerschaftskonflikte im Kreis Warendorf übertragen werden, hierbei handelt es sich um die Beratungsstellen

- der Diakonie Gütersloh e.V.
- des Donum Vitae e.V.
- der PariSozial gGmbH
- der AWO Unterbezirk Hamm Warendorf
- des Sozialdienstes kath. Frauen im Kreis Warendorf e.V.

Die Beratungsstellen entscheiden im Rahmen der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Sonderfonds nach Einzelfallprüfung, ob und in welchem Umfang Hilfesuchenden eine Unterstützung aus dem Sonderfonds zur Finanzierung längerfristiger Verhütungsmittel gewährt wird. Es ist individuell ein Eigenanteil zu vereinbaren, der von den betroffenen Frauen und Männern aus eigenen Mitteln finanziert wird. Die Einzelfallprüfung hat sich auf die wirtschaftliche und soziale Situation der Hilfesuchenden zu beziehen.

Aufwand für das Jahr:

2010	14.642 €
2011	15.000 €
2012	15.000 €
2013	14.476 €
Haushaltsansatz 2014	15.000 €

Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist Teil des Gesundheitsamtes und steht unter der Leitung eines Facharztes für Psychiatrie.

Zum Dienst gehören 11 Sozialarbeiter/innen, die jeweils in einem regional gegliederten Einzugsgebiet tätig sind. Der Sozialpsychiatrische Dienst unterhält Beratungsstellen in Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf. Daneben werden regelmäßige Sprechstunden in Drensteinfurt, Ennigerloh, Neubeckum, Sendenhorst und Telgte angeboten.

Die Kontakt- und Beratungsstelle in Warendorf sowie die Betreuungsstelle gehören ebenfalls zum Sozialpsychiatrischen Dienst.

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet

- **Beratung und Begleitung**
 - bei psychischen Erkrankungen
 - in schwierigen persönlichen Lebenslagen oder aktuellen Krisensituationen
 - bei einer Suchterkrankung
 - bei einer körperlichen oder geistigen Behinderung
 - für verwirrte alte Menschen

Die Beratungen und Hilfen werden sowohl in den Büroräumen als auch im Rahmen von Hausbesuchen angeboten. Selbstverständlich wird die Schweigepflicht gewahrt.

- **Information**
 - über psychosoziale Hilfsmöglichkeiten
- **Vermittlung**
 - von ambulanten oder stationären Hilfen
 - Einleitung rechtlicher Maßnahmen

- **Freizeitgestaltung**
 - regelmäßige Gruppennachmittage, Frühstückstreffs, Tagesausflüge, Kontakt- und Beratungsstelle
- **Angehörigengruppe**
 - 1x im Monat in den Räumlichkeiten der Kontakt- und Beratungsstelle

Statistische Zahlen (2013)

betreute Personen	2.462
Betreuungskontakte	8.348
Kontakte im Rahmen	
▪ der Patientengruppenarbeit	6.556
▪ der Kontakt- und Beratungsstelle	1.663
▪ der Angehörigengruppe (12 Treffen)	133

Haushaltsansatz 2014 33.800 €
für Sachkosten (einschl. der Kontakt- und Beratungsstelle) und Fahrkosten für Patientengruppenarbeit

Suchtberatung

Sucht- und Drogenberatungsstellen unterhalten

- in Ahlen der Dekanatscaritasverband Ahlen e. V.,
- in Beckum der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V., Warendorf,
- in Warendorf der SKM im Kreisdekanat Warendorf e. V., Warendorf

Seit 2003 haben sich diese drei zu "quadro - Kooperation der Sucht- und Drogenberatung caritativer Verbände im Kreis Warendorf" zusammengeschlossen.

Darüber hinaus betreibt der Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung e. V. Ahlen eine Drogenberatungsstelle in Ahlen.

Die ambulante Suchtkrankenbehandlung einschl. Prävention umfasst insbesondere die Beratung, Betreuung, Unterstützung und evtl. Weitervermittlung von Suchtkranken und Suchtgefährdeten an stationäre Entwöhnungseinrichtungen.

Hinzu kommen die Förderung von Selbsthilfegruppen und die Angehörigen-Arbeit (Elterngruppen, Betroffenengruppen und Gruppen für "Ehemalige", Beratung bei neuen Süchten (Spieler-selbsthilfegruppen u. a.) Im Rahmen der offenen Kontaktarbeit unterhält der Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung in Ahlen das Café "Drobs".

Nach den aktuell geltenden vertraglichen Vereinbarungen erhalten die Träger der Sucht- und Drogenberatungsstellen:

- Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V.:

einen jährlichen Zuschuss aus Kreismitteln in Höhe von 116.000,- € sowie aus Landesmitteln in Höhe von 59,5 % der dem Kreis als Pauschale für den Förderbereich „Bekämpfung von Suchtgefahren - Sucht- und Drogenhilfe“ zugewiesenen Mittel des Landes NRW,

- Quadro

einen jährlichen Zuschuss aus Kreismitteln in Höhe von 289.000,- € sowie aus Landesmitteln in Höhe von 40,5 % der dem Kreis als Pauschale für den Förderbereich „Bekämpfung von Suchtgefahren -

Sucht- und Drogenhilfe“ zugewiesenen Mittel des Landes NRW

Haushaltsansatz 2014 620.100 €

Tagesbetreuung von Kindern

Ausbau U3-Betreuung

Seit dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Dieser Rechtsanspruch kann sowohl durch eine Förderung in der Tageseinrichtung als auch durch eine in Kindertagespflege sichergestellt werden.

In den letzten Jahren sind die Tageseinrichtungen massiv umgestaltet worden, um den räumlichen Erfordernissen der Kleinstkinder zu entsprechen.

Viele Baumaßnahmen sind projektiert und realisiert worden. Dort, wo Umbaumaßnahmen im vorhandenen Bestand einer Einrichtung nicht mehr möglich waren, wurden komplette Neubauten erstellt.

Durch das umfangreiche Investitionsprogramm wurden die Tageseinrichtungen für die kommenden Bedarfe zukunftsweisend und flexibel aufgestellt.

Den Umfang verdeutlichen die beiden folgenden Tabellen:

Geförderte Maßnahmen für den U3 Ausbau 2008-2013

Ort	Art der Maßnahme			Summe Maßnahmen
	Neubau inkl. Ausstattung	Um-/Ausbau	Ausstattung	
Beelen	3	0	0	3
Drensteinfurt	5	5	3	13
Ennigerloh	8	6	2	16
Everswinkel	6	1	1	8
Ostbevern	3	4	2	9
Sassenberg	6	0	1	7
Sendenhorst	7	1	4	12
Telgte	10	2	2	14
Wadersloh	5	3	1	9
Warendorf	15	9	1	25
Gesamt:	68	31	17	116

Aufgewendete Mittel U3 Ausbau

Bewilligungs-jahr	Zuwendung Landes- und Bundesmittel
2008-2009	6.062.485,00 €
2010	3.839.041,00 €
2011	1.116.094,00 €
2012	862.111,00 €
2013	1.112.584,00 €
2014	370.800,00 €
Gesamt:	13.363.115,00 €

In der Aufstellung sind die Eigenanteile der Träger und die kommunalen Mittel nicht berücksichtigt

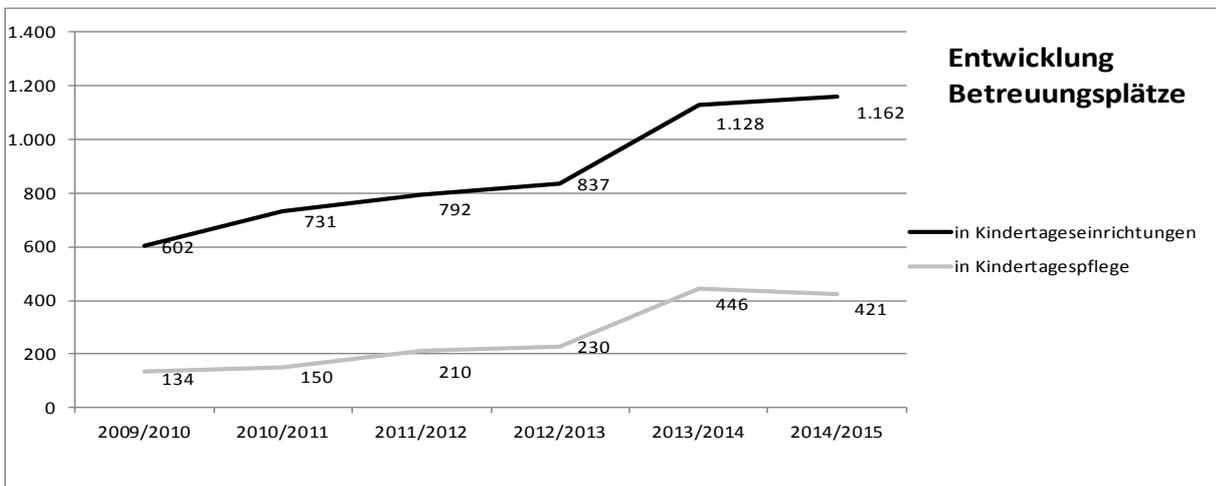
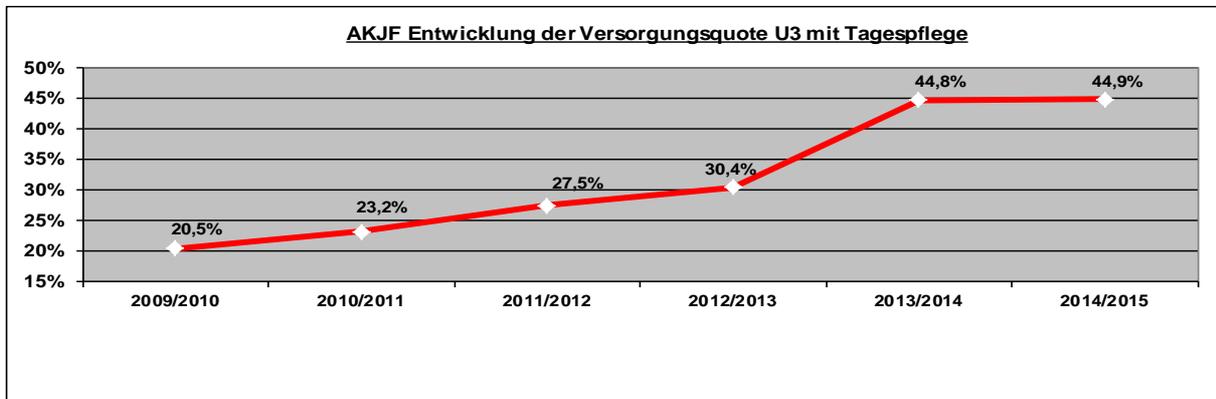
Zur Realisierung des Rechtsanspruches ist das Angebot „Kindertagespflege“ unverzichtbar. Für Kinder bis zum dritten Lebensjahr ist die Kindertagespflege ein gleichwertiges Angebot. Sie ist als familiennahes Angebot für Eltern ein gern genutztes und für deren Bedürfnisse optimal ausgestattetes Betreuungssetting.

Der Rechtsanspruch wird durch das vorhandene Angebot an Tagespflege und die neu ausgerichteten Kindertagesstätten sichergestellt.

Die folgenden Grafiken zeigen den Ausbau der Versorgungsquote für U3 Plätze.

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 konnte die U3-Versorgung auf 44,9 % ausgebaut werden.

Die folgenden Grafiken zeigen den Ausbau der Versorgungsquote für U3 Plätze.



Es ist davon auszugehen, dass mit dem erweiterten lokalen Angebot auch die Nachfrage steigen wird. Zunehmend wünschen Eltern ein Betreuungsangebot, das den Kindern Kontakt zu gleichaltrigen Kindern ermöglicht und den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert (Flexibilität, gute Erreichbarkeit).

Die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für die Altersgruppe der unter Dreijährigen wird sich perspektivisch weiter nach oben entwickeln.

Integrative Betreuung von Kindern

Ein weiterer Schwerpunkt in den Tageseinrichtungen ist die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder. Bis auf

wenige Ausnahmen bieten alle Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des AKJF eine integrative Erziehung an. Die Anzahl der geförderten Kinder hat sich in den letzten Jahren nahezu verdoppelt. Auch an dieser Stelle gibt es einen hohen Qualifizierungsbedarf, um den Erfordernissen aus der UN Konvention zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben Rechnung zu tragen.

Qualitätsentwicklung in der Tagesbetreuung von Kindern

Der quantitative Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Kreis Warendorf ist seit 2008 zielstrebig vorangebracht worden. Die wesentlichen Ausbauziele sind erreicht.

Mehr noch als in den Vorjahren hat nun die Verbesserung der qualitativen Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern, insbesondere der unter Dreijährigen, im Mittelpunkt zu stehen.

Qualitätsentwicklung im Kontext der Tagesbetreuung für Kinder orientiert sich hierbei an der Trias Erziehung, Bildung und Betreuung. Das Kind als eigene Persönlichkeit und seine Umwelt stehen dabei im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns (vgl. Deutscher Verein, Empfehlungen zur Fragen der Qualität in Kindertageseinrichtungen, Berlin 2013). Das Kind soll in der Entfaltung seiner ganzen Persönlichkeit gefördert und unterstützt werden. Dem Kindeswohl und dem Schutz des Kindes vor einer Gefährdung seines Wohls sowie der Orientierung an den kindlichen Bedürfnissen kommt dabei eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Definitiv umfasst der Begriff Qualitätsentwicklung in der Tagesbetreuung das gesamte (sozial)-pädagogische Handeln mit dem Ziel, die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung des Kindes bestmöglich umzusetzen.

Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung ist als dauerhafter Prozess zu verstehen. Akteure dieses Prozesses sind das Kind, die Eltern, die Fachkräfte und das soziale Umfeld (Stadtteil, Gemeinde etc).

Die rechtlichen Grundlagen zur Sicherstellung des Qualitätsanspruches ergeben sich aus § 22 a, 79 u. 79 a SGB VIII sowie aus § 13 ff Kinderbildungsgesetz NW.

Qualitätsentwicklung mit Blick auf die Tagesbetreuung soll sich als ein dialogischer Prozess entwickeln. Die schon bestehenden Konzepte der Träger werden hierbei als Ausgangspunkt gesehen.

Gewünscht ist, dass Mütter und Väter mit ihren Kindern als Nutzer der lokalen Betreuungsangebote sowohl in Tageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege ein qualitativ gleichbleibendes Angebot in Anspruch nehmen können. Gemeinsame Standards sollen beschrieben und Instrumente bzw. Verfahren der lokalen Qualitätskontrolle entwickelt werden.

In enger Kooperation mit den Münsterlandkreisen Borken, Coesfeld und Steinfurt ist die Betreuungsqualität in der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Initiative „Marke Münsterland“ zu einem regionalen Entwicklungsziel erklärt worden.

Aus dem Kreis der Träger, des Kreiselternrates und der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII wird dieser Prozess ausdrücklich gewünscht und unterstützt.

Betriebskosten

Grundlage für die Höhe der Betriebskosten sind die im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgelegten Kindpauschalen. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt den Trägern der Einrichtungen einen gesetzlich festgeschriebenen Zuschuss.

Das Land beteiligt sich prozentual an den Betriebskosten.

Träger	Landeszuwendung	Trägeranteil	Kreisanteil einschl. Elternbeiträge
Öffentliche Träger	30,0 %	21 %	49 %
Kirchliche Träger	36,5 %	12 %	51,5 %
Andere anerkannte Träger der freien Jugendhilfe	36,0 %	9 %	55 %
Elterninitiativen	38,5 %	4 %	57,5 %

Für die 86 Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des AKJF stellen sich die Haushaltsansätze für 2014 wie folgt dar:

Betriebskostenzuschuss	34.712.000 €
abzgl. Landeszuwendung	- 14.228.000 €
abzgl.. Landeszuwendung	
U3 Kinder (Konnexität)	- 2.282.000 €
abzgl. Elternbeiträge	- 4.640.000 €
abzgl. Erstattung	
<u>Elternbeiträge Land</u>	<u>- 1.320.000 €</u>
Kreisanteil	12.242.000 €

Die Kindertagespflege hat sich in den letzten Jahren zu einer wichtigen Säule für die Betreuung von Kindern im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf entwickelt.

Der Aufwand für diese Leistung stellt sich wie folgt dar:

2010	833.395 €
2011	1.156.263 €
2012	1.595.475 €
2013	1.916.466 €
Haushaltsansatz 2014	2.100.000 €

Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern

Mütter, Väter und andere Personensorgeberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen nach § 25 SGB VIII beraten und unterstützt werden. Zu diesen Initiativen gehören unter anderem Spielstuben, Spielgruppen und Krabbelgruppen.

Nach den Richtlinien des Kreises beträgt die Förderung je belegtem Platz für unter Dreijährige

1400 € jährlich. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Aufwand für das Jahr:

2010	252.025 €
2011	241.082 €
2012	220.904 €
2013	235.393 €
Haushaltsansatz 2014	280.000 €

Telefonseelsorge

Das Gebiet des Kreises Warendorf zählt im Wesentlichen zu den Einzugsgebieten der Telefonseelsorgen Hamm und Münster. Der Kreis Warendorf fördert daher die Betriebskosten dieser Einrichtungen im Jahr 2014 mit 2.700 € (Münster) bzw. 5.000 € (Hamm).

Die Telefone der Telefonseelsorge sind 24 Stunden besetzt. Bei der Telefonseelsorge Hamm erfolgte die Beratungstätigkeit in 2013 durch ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in Münster durch ca. 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Alle sind ehrenamtlich tätig. Themen der Beratungsgespräche sind u.a. Partnerschaft, physische und psychische Krankheit, Familie/Verwandtschaft, Sexualität, Einsamkeit, Sinn/Orientierung.

Auszug aus den Tätigkeitsberichten der Telefonseelsorge Hamm:

Jahr	Zahl der Anrufe	Zahl der Beratungsgespräche	Chat-Beratungen
2011	22.640	10.820	200
2012	18.440	8.992	220
2013	23.340	11.460	245

Auszug aus den Tätigkeitsberichten der Telefonseelsorge Münster:

Jahr	Zahl der Anrufe	Zahl der Beratungsgespräche	Beratungen per E-Mail
2011	23.091	12.007	204
2012	17.554	11.059	240
2013	26.786	14.197	537

Unterhaltssicherung

Bei den Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz handelt es sich um eine staatliche Auftragsangelegenheit.

Die zum Wehr- oder Zivildienst einberufenen Wehr- bzw. Zivildienstpflichtigen oder die Freiwilligen Wehrdienst Leistenden und ihre Familienangehörigen bzw. Unterhaltsberechtigten erhalten Leistungen zur Sicherung ihres Lebensbedarfs nach dem Unterhaltssicherungsgesetz. Durch das am 01.07.2011 in Kraft getretene Wehrrechtsänderungsgesetz ist die Wehr –und Zivildienstpflicht außerhalb des Spannungs- oder Verteidigungsfalls entfallen.

Wehrübende erhalten für Zeiten von Wehrübungen Verdienstausfallentschädigungen zum Ausgleich der entgangenen Arbeitsverdienste. Selbständige erhalten die Aufwendungen für eine Ersatzkraft bei Fortführung des Betriebes oder Ersatz des entgangenen Gewinnes zuzüglich der Kosten für die Betriebsstätte bei Ruhen des Betriebes.

Die folgenden Aufstellungen geben einen Überblick über das jährliche Antragsaufkommen und die ausgezahlten Leistungen nach dem USG:

Anträge			
Jahr	Wehrpflicht/ Freiwilliger Wehrdienst	Zivildienst- pflicht	gesamt
2010	95	26	121
2011	45	5	50
2012	34	0	34
2013	43	0	43

Gesamtaufwand		
Jahr	Wehrpflicht/ Freiwilliger Wehrdienst	Zivildienstpflicht
2010	137.750 €	32.827 €
2011	61.462 €	5.373 €
2012	43.708 €	0 €
2013	48.489 €	0 €

Bis auf die Personal- und Sachkosten trägt der Bund die Kosten nach dem Unterhaltssicherungsgesetz.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) hat entschieden, dass die Durchführung des USG künftig im Geschäftsbereich des BMVg erfolgen soll. Die Überleitungsplanungen sollen voraussichtlich Ende 2015 abgeschlossen sein.

Unterhaltsvorschuss

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhält ein Kind Leistungen, wenn es

- in Deutschland einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und
- hier bei einem alleinerziehenden Elternteil lebt und
- im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis oder -berechtigung ist und
- von dem anderen Elternteil nicht mind. Unterhalt in Höhe des maßgeblichen Regelbedarfs erhält und
- das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Der Unterhaltsvorschuss wird bis zur Höhe des für die betreffende Altersgruppe maßgeblichen Regelbedarfs gezahlt. Nach Abzug des Erstkindergeldes ergibt sich ein Zahlbetrag für Kinder unter sechs Jahren von 133 € monatlich und für Kinder unter 12 Jahren von 180 € monatlich (Stand 01.08.2014).

	Berechtigte	Aufwendungen
2010	808	1.411.922 €
2011	826	1.301.745 €
2012	825	1.192.294 €
2013	830	1.171.457 €
Haushaltsansatz 2014	850	1.300.000 €

Bis zum Jahre 1998 trugen Bund und Land die Aufwendungen jeweils zu gleichen Teilen. Ab dem Jahre 1999 musste der Kreis sich mit 25 % beteiligen. Seit 2002 beträgt die Eigenbeteiligung

des Kreises 8/15 der Aufwendungen, 5/15 trägt der Bund und 2/15 das Land.

Die Unterhaltspflichtigen der minderjährigen Kinder sind grundsätzlich zur Erstattung der Kosten verpflichtet.

Verbraucherberatung

Die Verbraucherzentrale unterhält seit vielen Jahren eine Beratungsstelle in Ahlen. Im September 2010 wurde dieses Angebot um eine Zweigstelle im Kreishaus in Warendorf erweitert. War die Zweigstelle bis Ende 2012 noch zweimal wöchentlich mit je vier Stunden geöffnet, so konnte aufgrund der guten Nachfrage mit der Verbraucherzentrale NRW e. V. eine Ausweitung vereinbart werden. Seit dem 01.01.2013 steht jeweils montags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie mittwochs von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr eine Fachkraft für alle Fragen rund um den Verbraucherschutz im Kreishaus Warendorf zur Verfügung

Die Schwerpunkte der Beratung liegen in Informationen zum wirtschaftlichen Umgang mit Haushaltsenergie und zum Energiemarkt sowie Beratung zu Fragen der digitalen Medien- und Informationstechnologien. Daneben werden allgemeine Fragen zu den Verbraucherrechten (z. B. Mietrecht, Finanzdienstleistungen) beantwortet. Die Beratungsleistungen sind vielfach gebührenfrei, jedoch können in Abhängigkeit vom Beratungsinhalt und Beratungsumfang auch Entgelte erhoben werden.

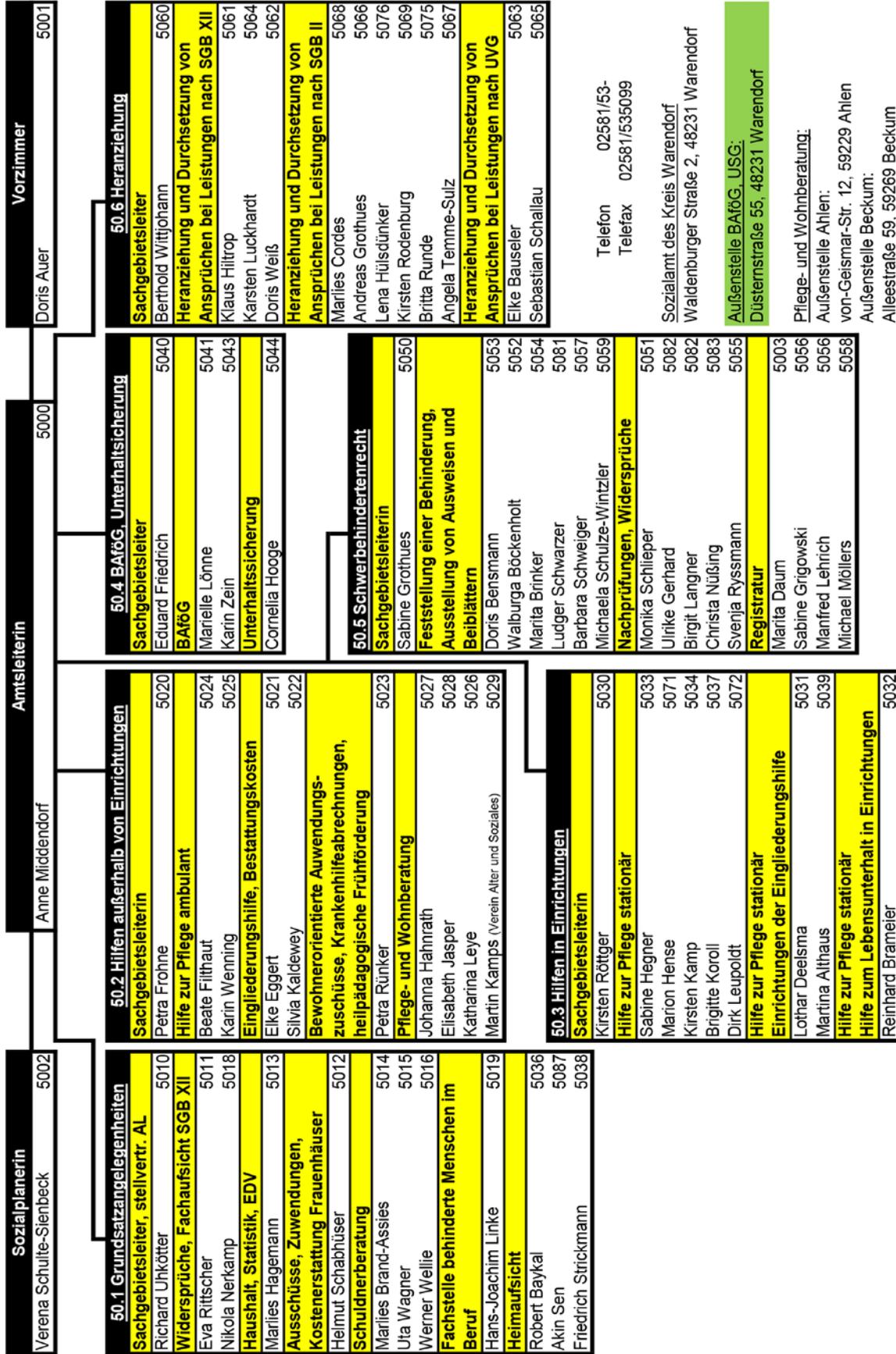


Neben der persönlichen oder telefonischen Einzel- und Gruppenberatung bietet die Verbraucherzentrale auch Vortrags- und Schulklassenveranstaltungen an und leistet darüber hinaus wertvolle Öffentlichkeitsarbeit zu aktuellen Verbraucherthemen.

Gleichzeitig mit der Verbraucherberatung wurde im Kreishaus Warendorf auch ein Energieberatungsstützpunkt eingerichtet. Dieser wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert und von der Verbraucherzentrale koordiniert. Die Terminplanung vor Ort übernimmt das Bauamt. Der Berater steht als Honorarkraft allen privaten Bauherren, Hausbesitzern und Mietern zur Beantwortung der Fragen rund um das Thema "Möglichkeiten der Energieeinsparung" zur Verfügung. Bei dem Angebot handelt es sich um eine stationäre Energieberatung, die grundsätzlich nicht vor Ort, sondern im Kreishaus Warendorf nur nach vorheriger Terminabsprache alle 14 Tage donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr stattfindet. Die Termine werden in der Regel in einem 30 Minuten-Rhythmus vergeben. Es wird ein Entgelt von 5,00 € erhoben.

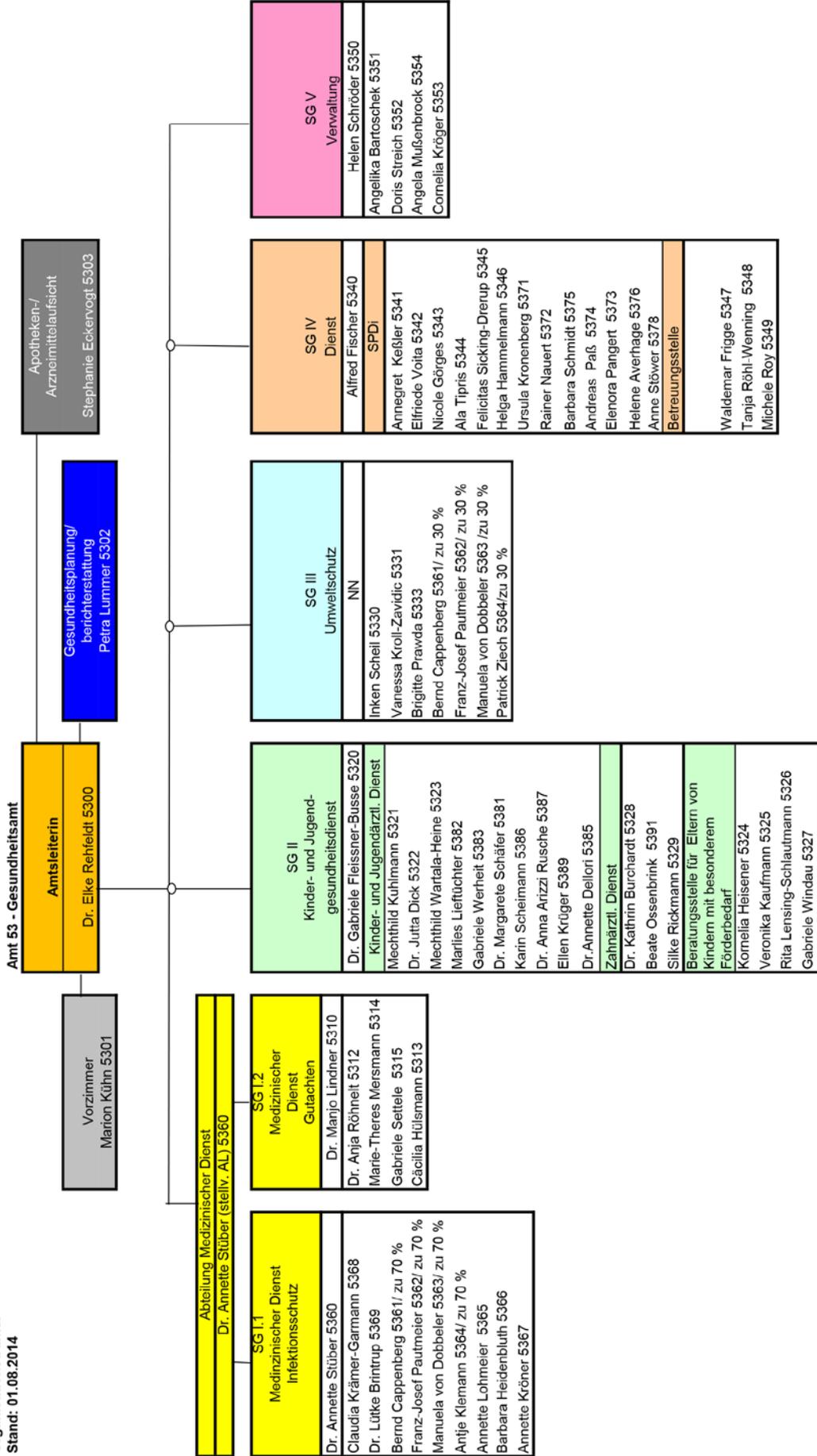
Das Angebot der Verbraucherzentrale im Kreis Warendorf wird zu gleichen Teilen durch Landesmittel und kommunale Mittel finanziert. Der kommunale Anteil wird durch die Stadt Ahlen und den Kreis Warendorf getragen, wobei der Anteil des Kreises bei jährlich 50.000 € liegt. Für die in Absatz 1 und 2 beschriebenen Aufgaben hat die Verbraucherzentrale 1.200 Beratungsstunden zu erbringen.

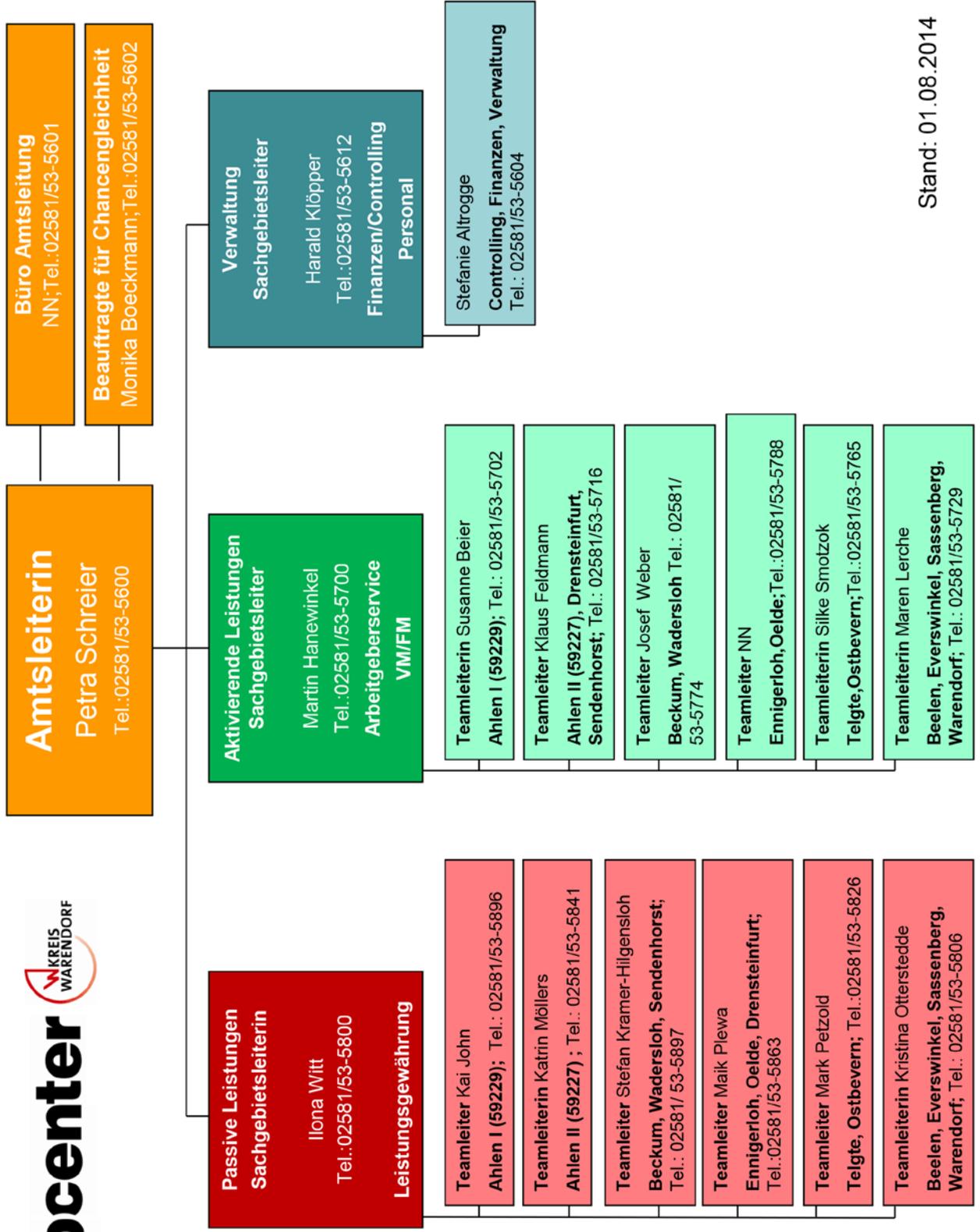
Organigramm Sozialamt (Amt 50)



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Amt 51		AL Wolfgang Rütting 5100	
Jugendhilfeplanung		Frank Peters 5106	
51.2 Beurkundungen Beistandschaften Vormundschaften Pflegschaften		SG Ltr. Rolf Schürmann 5120	
Pflegschaften/Vormundschaften		Nadja Hanhart 5121	
Beistandschaften Beelen, Everswinkel, Ostbevern, Telgte		Mechthild Hagemeyer 5122	
Beistandschaften Ennigerloh, Sassenberg, Warendorf		Ulrike Bolle (T) RB I 5113	
Andreas Zogalla 5123		Jutta Kaup RB III 5115	
Pflegschaften/Vormundschaften		Dorie Schmitz (T) RB II 5112	
Manuela Knipping 5125		Nadine Scholz 5114	
Beistandschaften Drenstein- furt, Sendenhorst, Wadersloh		Tenwort, Anja (T) 5117	
Gisela Kampelmann (T) 5124		Töcker, Jacqueline (T) 5113	
Rechnungswesen		Leistungsgewährung Wihl / UVG, Kostenbeitrag, Rechnungswesen	
51.3 Elterngeld		Administration	Sonja Schulz 5108
SG Ltr. Susanne Tepe 5130		Sekretariat	Gabi Maibaum 5101 Renate Stein 5101
Buchstabe A - C		Schreibdienst	Monika Teepe 5104
Silvia Kiesewetter 5131		Familientelefon	Julia Böwing (T) 5141 Sabine Meyer 5142
Buchstabe O - U			
Maren van Buer 5132			
Buchstabe D - J, N			
Wilkeitz, Dietmar 5133			
Buchstabe K - M, V - Z			
Manfred Lehnrich			
Registrar			
51.1 Tageseinrichtungen, Tagespflege, Wirtschaftliche Hilfe, Controlling, zuzüglich stellvertretende AL		SG Ltr. Susanne Darpe 5110	
51.1.1 Wirtschaftliche Hilfen / UVG		51.1.2 Tageseinrichtun- gen / Tagespflege	Frank Bachmann 5143
Koord. Dennis Walend 5111		Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen	NN 5146
Controlling, Protokoll JHA		Investitionsmaßnahmen	NN (T) 5154
Ulrike Bolle (T) RB I 5113		Inken Kleine-Eickhoff 5153	Warendorf 5155
RB III 5115		Ennigerloh, Everswinkel, Ostbevern, Wadersloh	5152
Dorie Schmitz (T) RB II 5112		Beelen, Drensteinfurt, Sassenberg, Sendenhorst	
Nadine Scholz 5114		Elternbeiträge	Julia Böwing (T) 5141
Tenwort, Anja (T) 5117		Kinderbetreuungsborse	Ina Mendel 5148
Töcker, Jacqueline (T) 5113		Claudia Wienströber (T) 5151	Sabine Meyer 5142
Leistungsgewährung Wihl / UVG, Kostenbeitrag, Rechnungswesen		Everswinkel, Sassenberg, Warendorf	Daniela Sachweh (T) 5156
Administration		Beelen, Ostbevern, Telgte	Andrea Gaier (T) 5147
Sonja Schulz 5108		Drensteinfurt, Ennigerloh, Sendenhorst, Wadersloh	Tagespflege / selbstorgani- sierte Förderung von Kindern
Sekretariat			
Gabi Maibaum 5101			
Renate Stein 5101			
Schreibdienst			
Monika Teepe 5104			
Familientelefon			
Julia Böwing (T) 5141			
Sabine Meyer 5142			
Jugendhilfeplanung			
Frank Peters 5106			
51.2 Beurkundungen Beistandschaften Vormundschaften Pflegschaften			
SG Ltr. Rolf Schürmann 5120			
Pflegschaften/Vormundschaften			
Nadja Hanhart 5121			
Beistandschaften Beelen, Everswinkel, Ostbevern, Telgte			
Mechthild Hagemeyer 5122			
Beistandschaften Ennigerloh, Sassenberg, Warendorf			
Andreas Zogalla 5123			
Pflegschaften/Vormundschaften			
Manuela Knipping 5125			
Beistandschaften Drenstein- furt, Sendenhorst, Wadersloh			
Gisela Kampelmann (T) 5124			
Rechnungswesen			
51.3 Elterngeld			
SG Ltr. Susanne Tepe 5130			
Buchstabe A - C			
Silvia Kiesewetter 5131			
Buchstabe O - U			
Maren van Buer 5132			
Buchstabe D - J, N			
Wilkeitz, Dietmar 5133			
Buchstabe K - M, V - Z			
Manfred Lehnrich			
Registrar			
51.4 Sozialer Dienst / Pflegekinderdienst			
SG Ltr. Gerd Terbrack 5210			
RB I Warendorf / Ostbevern			
Koord. NN 5211			
Warendorf (zwischen Ems und Bahn), Eimen, Müssingen			
Mark Nubbenholt 5212			
Warendorf (südl. Bundesbahn), Frauenhaus			
Daniel Kiehne 5213			
Warendorf, nördl. der Ems, Bauernschaften, Milte			
Tanja Becker 5215			
Freckenhorst, Hoetmar Freckenhorst Bauernschaften			
Kathrin Springer 5214			
Ostbevern			
Adoptions- und Pflege- kinderdienst			
Koord. Klaus Schnieder Warendorf, Adoptionen			
aus Ahlen, Beckum, Oelde			
Anna Elling(T) 5245			
Ennigerloh, Sendenhorst			
Heinz Mausehund 5242			
Everswinkel, Wadersloh			
Christine Möller (T) 5244			
Ostbevern			
Gertrud Plugge (T) 5243			
Sassenberg, Telgte			
Christine Vogt (T) 5246			
Beelen, Drensteinfurt			
Monika Pier (T) 5146			
51.5 Soziale Prävention und Frühe Hilfen			
SG Ltr. Daniel Bögge 5254			
Netzwerkkoordination			
Anne Wiechers 5252			
Jugendarbeit, Jugendpflege			
Gabi Wessel 5251			
Everswinkel, Ostbevern, Telgte, Warendorf			
Rita Niemerg (T) 5253			
Beelen, Ennigerloh, Sassenberg			
Daniel Bögge 5254			
Drensteinfurt, Sendenhorst, Wadersloh			
NN			
Schulsozialarbeit			
NN 5263			
Regenbogenschule			
Sandra Litzke (T)			
Kerstin Lienkamp (T)			
Berufskolleg Ahlen			
Udo Tweikemeier			
Berufskolleg Beckum			
Christina Bosch dos Santos 92518			
Stephan Graf			
Berufskolleg Warendorf			
RB II Drensteinfurt / Enniger- loh / Wadersloh			
Koord. Jürgen Voskuhl 5221			
Westkirchen, Enniger			
Jana Spickenreither 5222			
Ennigerloh-West, Ostentfelde			
Felix Langenbach 5223			
Ennigerloh-Ost, Diestedde			
Petra Paweletzki 5224			
Wadersloh, Liesborn			
Jan Schnieder 5225			
Drensteinfurt, Rinkerode			
NN			
Walstedde, Rinkerode			
RB III Beelen / Evers- winkel / Sassenberg Sendenhorst / Telgte			
Koord. Ansgar Westmark 5231			
Albersloh, Füchtorf			
Stephan Baumanns 5233			
Telgte - Nord, Westbevern			
Stephan Hillebrand 5236			
Telgte - Süd			
Ina Buchholz 5232			
Sassenberg			
Ulla Hardy 5234			
Beelen			
Ivon Kunzmann 5235			
Everswinkel, Alverskirchen			
Andrea Papenfort 5226			
Sendenhorst			
Fachstelle § 35 a			
Katrin Arndt (T/SP) 5227			
Natascha Dirumdam (T) 5272			
Viktor Fast 5271			







Hilfsangebote der kreisweit bzw. übergemeindlich
tätigen Verbände der freien Wohlfahrtspflege,
Vereine, freien Träger der Jugendhilfe pp.

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hamm-Warendorf

Ostenwall 40, 59065 Hamm, Tel. 02382 / Tel. 02381 / 148-0

AWO-Pflege / Altenhilfe

- Ambulante Pflegedienste in Ahlen, Ennigerloh, Warendorf und Beckum
- Mobile soziale Dienste in Ahlen, Ennigerloh, Warendorf und Beckum
- Seniorenbegegnungsstätten in Ahlen, Beckum, Neubeckum und Ennigerloh
- Altenheime in Ahlen und Beckum (in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen/Dortmund)
- Seniorenwohnungen in Beckum
- Projekt zur "Entlastung pflegender Angehöriger" in Ahlen
- Stundenweise Betreuung von zu Pflegenden

Ausländerarbeit

- Beratungsdienste für Migranten in Ahlen
- Zentrum für Bildung, Beratung und Migration in Ahlen
- Projekt für deutsche und ausländische Frauen in Ahlen
- Sprach- und Integrationskurse für Migranten
- Berufliche Orientierung für ausländische Frauen
- Freizeitangebote für ausländische Senioren
- Treffpunkt für ausländische Senioren

Berufliche Bildung, Beratung und Betreuung

- Ambulante Hilfen zur Erziehung in Ahlen
- Berufsvorbereitende Maßnahmen in den Feldern Hauswirtschaft, Pflege und Friseur
- Orientierungsmaßnahmen für Jugendliche
- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- Beschäftigung und Qualifizierung im Rahmen von „Arbeiten und Lernen“
- Qualifizierungs-ABM's im Rahmen des Sofortprogramms der Bundesregierung
- Landesprogramm Jugend in Arbeit
- Trainingsmaßnahmen für Arbeitslose, Langzeitarbeitslose und /oder Berufsrückkehrerinnen
- Sprachliche und berufliche Orientierung für Aussiedler
- Beratung im Arbeitsamt
- Maßnahme zur Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in pflegerischen Arbeitsfeldern

Kindertageseinrichtungen

- Kindertageseinrichtung "Im Brunnenfeld" in Ahlen
- Kindertageseinrichtung "Schachtstraße" in Ahlen
- Kindertageseinrichtung "Menzelstraße" in Ahlen
- Kindertagesstätte „Beckum“ in Beckum
- Kindertagesstätte „Ennigerloh“ in Ennigerloh
- Kindertagesstätte „Reichenbacher Str.“ in Warendorf
- Kindergarten „Regenbogen“ in Warendorf
- Kindergarten "Von Ketteler Str. „ in Warendorf/Hoetmar
- Schulkinderhaus „Sendenhorst“ in Sendenhorst

Kuren und Erholung

- Vermittlung und Durchführung von Seniorenerholungsreisen
- Vermittlung und Durchführung von Mutter-Kind-Kuren
- Vermittlung und Durchführung von Ferienfreizeiten für Jugendliche

Maßnahmen der beruflichen Bildung, Umschulung und Qualifizierung

- Sprachkurs-Kombi-Maßnahmen für Aussiedler, Ahlen
- Arbeiten und Lernen, Ahlen
- Ausbildungsbegleitende Hilfen, Ahlen
- Pflegemaßnahmen, Ahlen
- Grundausbildungslehrgänge, Ahlen
- Arbeitslosenberatung, Ahlen
- und vieles mehr

Insgesamt sind rd. 270 Mitarbeiter/innen in den o. g. Bereichen beschäftigt.

Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V.

Königstr. 9, 59227 Ahlen

Der Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung e.V. wurde 1980, auf Initiative des Kreises Warendorf und der Stadt Ahlen gegründet. Ziel des Vereins ist eine möglichst flächendeckende Versorgung von Suchtkranken (illegale und legale Drogen) und deren Angehörigen, wobei sich der Zuständigkeitsbereich auf den gesamten Kreis Warendorf erstreckt. Der Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der durch das Land NRW, den Kreis Warendorf und durch Eigenmittel finanziert wird.

Vorrangiges Ziel der Arbeit ist es, unter der Prämisse akzeptierender Sucht und Drogenarbeit, aktive Überlebenshilfe zu bieten und Lebensperspektiven zu ermöglichen. Dazu gehören Klientenbetreuung auf freiwilliger Basis, bei Bedarf Vermittlung in Entgiftungsmöglichkeiten mit fortlaufender Betreuung, Therapie- und Substitutionsvermittlungen, sowie psychosoziale Begleitung bei Substitution.

Durch die Vernetzung von kommunalen Behörden (Wohnungsamt, Sozialamt, Jobcenter, etc.), Gerichten, Staatsanwaltschaften, Jugendgerichtshilfen, Bewährungshilfen usw. wird ein hohes Maß an effektiver sozialer Unterstützung von Suchtkranken gewährleistet. In Kooperation mit niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern wird eine möglichst schnelle gesundheitliche und soziale Stabilisierung der Suchtkranken angestrebt. Das Projekt „Drobs-Mobil“, das ein mobiles kreisweites Beratungsangebot ermöglicht, komplettiert die Erreichbarkeit und Präsenz des kreisweiten Angebotes.

Die Angebotspalette des Arbeitskreises Jugend- und Drogenberatung e.V.:

Beratung

- Klientenbetreuung und Beratung
- Vermittlung in Therapie- und/oder Nachsorgeeinrichtungen
- Psychosoziale Begleitung
- Ambulante Nachsorge
- Vermittlung und psychosoziale Begleitung bei Substitutionsmaßnahmen
- Mobile Drogenberatung (Drobs-Mobil)
- Akzeptanzorientierte Alkoholberatung
- Angehörigenarbeit

Ambulant Betreutes Wohnen für chronisch Suchtkranke

Das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens richtet sich an chronisch suchtkranke Menschen über 18 Jahren aus dem Kreis Warendorf und der Stadt Münster. Ziel ist, mit Hilfe des aufsuchenden Unterstützungsangebotes, den Verbleib in der eigenen Wohnung zu sichern und eine selbst bestimmte und eigenverantwortliche Lebensform zu erhalten. Das Ambulant Betreute Wohnen ist eine Maßnahme der Eingliederungshilfe nach §§ 53/54 SGB XII.

Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Suchtproblemen

Die familienorientierte Arbeit mit Kindern und Erziehenden aus suchtblasteten Lebensgemeinschaften beinhaltet folgende Vorgehensweisen:

- Einzelfallhilfe
- Aufsuchende Arbeit
- Freizeitprojekte
- Ferienangebote
- Elternarbeit

Suchtbegleitende, niedrighschwellige Angebote für Konsumenten illegaler Drogen

- Café „Drauf und Dran“ mit:
 - Waschmöglichkeit, Duschen, Kochgelegenheiten
 - Spritzentausch
 - Offener Beratung
 - Freizeitangeboten

Fachstelle für Suchtvorbeugung

- Beratung und Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen in der Suchtvorbeugung (Aktionswochen, Praxisbegleitung etc.)
- Begleitung von Arbeitsgemeinschaften zur Suchtvorbeugung
- Fort- und Weiterbildungsangebote für Multiplikatoren aus den Bereichen Beruf, Kindergarten, Schule, Jugendhilfe und Elternarbeit (Papilio, MOVE etc.)
- Infothek
- „Besuche der Königstraße 9“
- Öffentlichkeitsarbeit

Sozialstation BHD Land gGmbH

Sozialstation BHD Land gGmbH

Waldenburger Str. 8, 48231 Warendorf (Hauptgeschäftsstelle)

Ansprechpartnerin:

Yvonne Hortmann (Fachbereichsleitung Pflege)

Telefon: 02581 / 988 42 51 – E-Mail: yvonne.hortmann@bhd.land.de

BHD Pflegeteam in Neubeckum

Kirchstr. 9, 59269 Beckum

Ansprechpartnerin:

Ulla Hagedorn (Pflegedienstleiterin)

Telefon: 02525 / 80 66 24 – Email: pflegeteam.beckum@bhd-land.de

BHD Pflegeteam in Enniger

Kirchstr. 6, 59320 Ennigerloh

Ansprechpartnerin:

Olga Teichrib (Pflegedienstleiterin)

Telefon: 02528 / 92 91 52 – Email: pflegeteam.enniger@bhd-land.de

BHD Pflegeteam in Milte

Am Kirchplatz 8, 48231 Warendorf

Ansprechpartnerin:

Verena Sprung (Pflegedienstleiterin)

Telefon: 02584 / 94 07 60 – Email: pflegeteam.milte@bhd-land.de

BHD Pflegeteam in Sendenhorst

Borsigstraße 11, 48324 Sendenhorst

Ansprechpartner:

Verena Schlichting (Pflegedienstleiter)

Telefon: 02526 / 93 78 493 – Email: pflegeteam.sendenhorst@bhd-land.de

BHD Pflegeteam in Warendorf

Waldenburger Str. 8, 48231 Warendorf

Ansprechpartnerin:

Jutta Rudolphi (Pflegedienstleiterin)

Telefon: 02581 / 988 42 61 – Email: pflegeteam.warendorf@bhd-land.de

Die BHD Pflegeteams für den Kreis Warendorf erbringen folgende Leistungen:

Leistungen:

- ambulante Krankenpflege
- ambulante Altenpflege
- ambulante Kinderkrankenpflege
- Geronto-psychiatrische Pflege
- Pflege von AIDS-Patienten
- Ausführung von ärztlichen Verordnungen
(z.B. Spritzen, Verbände, postoperative Betreuung, Infusionen, Schmerztherapien, Medikamentenverabreichung)
- Intensivpflege
- Anleitung zur Behandlungspflege
- Anleitung zur Grundpflege
- Individuelle Schulungen zu Hause
- Finalpflege
- Sterbebegleitung
- Familienpflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsdienste
- Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI
- Hausbesuche und Beratung von pflegenden Angehörigen
- Erstellen von Pflegegutachten (§ 37.3 SGB XI)
- Hilfe bei der Antragsstellung
- Krankenpflegekurse
- Gesprächskreise für pflegende Angehörige
- Vermittlung von Pflegehilfsmittel
- Vermittlung von Dienstleistungen (Essen auf Rädern, Notruf ect.)
- 24 Stunden-Bereitschaft - Rund um die Uhr erreichbar

Die Sozialstation BHD Land beschäftigt im Kreis Warendorf über 90 Pflegefachkräfte und über 30 Senioren- und Alltagsbegleiterinnen in Voll- und Teilzeit.

Bistum Münster

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster
Beratungsstellen Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf

Ansprechpartnerinnen:

Beratungsstelle Ahlen

Hildegard Niesmann
Dechaneihof 1
59227 Ahlen
Tel.: 02382/ 1004

Beratungsstelle Beckum

Sandra Middendorf
Paterweg 50
59269 Beckum
Tel.: 02521 /840 12 34

Beratungsstelle Oelde

Andrea Beer
Stromberger Str. 30
59302 Oelde
Tel.: 02522/ 937 91 66

Beratungsstelle Warendorf

Andrea Beer
Geiske 4
48231 Warendorf
Tel.: 02581/ 928 43 91

Beratung:

- bei Problemen und Konflikten in Ehe- und Partnerschaft
- bei Trennung und Scheidung
- in schwierigen Lebenssituationen
- bei persönlichen Problemen

in Form von Einzel- und Paarberatungen, Gruppenangeboten, sowie Paarwochenenden (sh. auch www.ehefamilieleben.de).

Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.

Rottmannstraße 27, 59229 Ahlen

Postfach 13 26, 59203 Ahlen

Tel.: 02382 893 0

Fax: 02382 893 100

www.caritas-ahlen.de

info@caritas-ahlen.de

Einrichtung	AnsprechpartnerIn	Telefon	E-Mail
Fachbereich Familienhilfe Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung	Christa Kortenbrede	02382 / 893 136	fachstelle-gegen-missbrauch@ caritas-ahlen.de
Angebote für sexuell übergriffig agierende Kinder und Jugendliche	Robert Stamner	02382 / 893 128	r.stamner@caritas-ahlen.de
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Melanie Buzug	02382 / 893 128	m.buzug@caritas-ahlen.de
quadro Sucht- und Drogenberatung	Hermann Wetterkamp	02382 / 893 121	h.wetterkamp@caritas-ahlen.de
Glücksspielsuchtspezifisches Angebot	Hermann Wetterkamp	02382 / 893 121	h.wetterkamp@caritas-ahlen.de
Ambulant Betreutes Wohnen	Monika Gerull	02382 / 893 120	m.gerull@caritas-ahlen.de
Familienpflege	Elisabeth Wieland	02382 / 893 123	familienpflege@caritas-ahlen.de
Kurberatungsstelle	Anna Maria Lohmüller	02382 / 893 124	a.lohmüller@caritas-ahlen.de
Fachdienst für Integration und Migration	Helena Sieniawski	02382 / 893 125	h.sieniawski@caritas-ahlen.de
Flexible Erziehungshilfen	Birgit Marquardt	02382 / 893 112	b.marquardt@caritas-ahlen.de
Familienzentrum-Kindertagesstätte "Roncalli-Haus"	Ludger Althoff	02382 / 911 590	roncallihaus@caritas-ahlen.de

Kindertagespflege "Roncalli-Haus"	Jutta Althoff	02382 / 911 590 0176 / 961 00546	tagespflege@ familienzentrum-roncallihaus.de
Großpflege Pusteblume	Nicole Reinhardt	0176 / 789 26112	pusteblume@ familienzentrum-roncallihaus.de
Großpflege Glücksbären	Juliette Teber	0176 / 789 54095	glueksbaeren@ familienzentrum-roncallihaus.de
CaritasSozialBeratung Allgemeine und spezifische Beratung	Markus Piotti	02382 / 893 689	m.piotti@caritas-ahlen.de
Warenkorb - Sozialkaufhaus	Elisabeth Wieland	02382 / 893 688	e.wieland@caritas-ahlen.de
	Martina Holtel	02382 / 893 688	m.holtel@caritas-ahlen.de
Fachbereich Gesundheitshilfe			
Seniorenenerholung	Anna Maria Lohmüller	02382 / 893 124	a.lohmüller@caritas-ahlen.de
Hausnotrufdienst	Michael Schwienhorst	02382 / 893 582	m.schwienhorst@caritas-ahlen.de
Mobiler Wäscheservice	Michael Schwienhorst	02382 / 893 582	m.schwienhorst@caritas-ahlen.de
Menü-Service "Essen auf Rädern"	Sabine Sczech	02382 / 894 528	s.sczech@caritas-ahlen.de
Mobiler Sozialer Dienst (Haushaltshilfe, Betreuung)	Norbert Niehoff	02382 / 893 530	n.niehoff@caritas-ahlen.de
Caritas-Sozialstation Ahlen	Norbert Niehoff	02382 / 893 530	n.niehoff@caritas-ahlen.de
Caritas-Sozialstation St. Elisabeth, Westtor 7, 48324 Sendenhorst (Ambulant palliative Versorgung)	Birgit Wonnemann	02526 / 300 3030	b.wonnemann@caritas-ahlen.de

Geschäftsführung / Verwaltung

Geschäftsführer	Heinrich Sinder	02382 / 893 537	h.sinder@caritas-ahlen.de
Gemeindcaritas (Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Kirchengemeinden) in Kooperation mit Anti-Rost-Kreis Warendorf (ehrenamtliche Seniorenhilfe für Kleinstreparaturen)	Sabine Holzkamp	02382 / 893 535	s.holzkamp@caritas-ahlen.de
Begegnungstag für ältere betreuungsbedürftige Menschen	Sabine Holzkamp	02382 / 893 535	s.holzkamp@caritas-ahlen.de
„Auszeit“ Alltagsbegleiter für Pflegebedürftige	Elke Kraskes	02382 / 893 530	sozialstation@caritas-ahlen.de

Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.

Industriestraße 6, 48231 Warendorf, Tel.: 02581/ 9459-0

Beratungs- und Betreuungsdienste

Ambulante Kranken- und Altenpflege in den C.E.M.M. GmbH - Caritas-Sozialstationen Warendorf, Telgte, Harsewinkel, Ennigerloh, Oelde, Beckum, Wadersloh;
Paterweg 50 in 59269 Beckum, Herr Dietz, Tel.: 02521/ 8401-220

Menüservice „Essen auf Rädern“ der C.E.M.M. GmbH - Caritas-Sozialstationen
Geschäftsstelle Industriestraße 6, 48231 Warendorf, Herr Dietz, Tel.: 02581 / 9459-10

Begegnungsstätte für ausländische Mitbürger in Warendorf, „CaritasPunkt“
Frau Klemann, Tel. 02581/ 927913-10

Fachdienst Integration und Migration

Kirchstraße 6, 48231 Warendorf

Herr Boro Tel. 02581/ 927913-12

Frau Höltken Tel. 02581/ 927913-11

Frau Klemann Tel. 02581/ 927913-10

59269 Beckum

Herr Reikert Tel. 0151/ 125 680 98 Mo. 15.00-17.00 Uhr, Di. 9.00-12.00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Erziehungsberatung)

Kirchstraße 6, 48231 Warendorf, Frau Froböse, Tel.: 02581/ 63 63- 82

„Warendorf Modell“ gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung an/von Kindern und Jugendlichen, Hilfen gemäß § 35 a KJHG , Gemeinschaftsprojekt der Caritasverbände im Kreis Warendorf
Kirchstraße 6, 48231 Warendorf, Frau Altena-Kohn, Tel.: 02581/ 63 65 82

Familienpflege in Warendorf, Telgte, Ennigerloh, Beckum, Oelde, Wadersloh

Industriestraße 6, 48231 Warendorf, Frau Röwekamp, Tel.: 02581/ 94 59 46

Lebensmittelausgabe für Bedürftige „Caritas-Warenkorb“

Kletterpohl 9, 48231 Warendorf, Ehrenamt, Herr Borgmann, Tel.: 02581/ 63 65-29

Caritas Kleiderladen,
Oststraße 13, 48231 Warendorf, Ehrenamt Frau Hokamp, Tel.: 02581/ 63 31 00

Gemeindecaritas (Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/Innen in den Pfarrgemeinden)
Industriestraße 6, 48231 Warendorf, Herr Möllmann, Tel.: 02581/ 94 59 45

Kinder – und Jugendwohnheim St. Klara
Paterweg 50, 59269 Beckum, Herr Dr. Heckmann, Tel.: 02521/ 84 01 245

CARITASNETZWERK FÜR FAMILIEN

Stationäre und ambulante Dienste der Kinder, Jugend und Familienhilfe im Kreis Warendorf
Tagesgruppen, Familienhilfe, Offene Ganztags-Grundschulen, usw.
Paterweg 50, 59269 Beckum, Dr. Heckmann, Tel.: 02521/ 84 01 245

Familienzentrum Warendorf –Nord - Teresa-Kindergarten
Kapellenstraße 49, 48231 Warendorf, Frau Heuer, 02581/ 94 19 050

Familienzentrum Arche Noah – Tageseinrichtung für Kinder
Hermann-Becker-Straße 4, 59229 Ahlen, Frau Jonas, 02382/ 76 95 60

Angela-Kindergarten
Lippborger Straße 50, 59269 Beckum, Frau Hickey-Ruhenstroth, 02521/ 15 335

Kita im Ludgerus Haus
Breslauer Str.29, 59320 Ennigerloh, Frau Herbring, Tel.: 02524/ 26225-100

Kurberatung, Erholungswesen für Senioren
Industriestraße 6, 48231 Warendorf, Frau Kemper, Frau Böhmer, Tel.: 02581/ 9459-47/- 48
Paterweg 52, 59269 Beckum , Tel.:02521-8401205

quadro – Sucht und Drogenberatung
Paterweg 52, 59269 Beckum, Herr Fleischhauer, Tel.: 02521/ 84 01-223
Markt 8, 59302 Oelde, Herr Gottwald, Tel.: 02522/ 83434-70

Sozialpädagogische Familienhilfe, flexible erzieherische Hilfen, Erziehungsbeistandsschaften
Miltner Str. 36, 48231 Warendorf, Herr Bonekamp, Tel.: 02581/ 927913-20

Edith-Stein-Kolleg Fachseminar für Altenpflege und Familienpflege
Von-Ketteler-Straße 40, 48231 Warendorf, Frau Lückener, 02581/ 63 35 44

Leistungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen

Heilpädagogische Frühförderung

Everswinkeler Straße 66, 48231 Warendorf, Herr Hunfeld, Tel.: 02581/ 78 96 810

Heinrich-Tellen-Schule, Förderschule für geistige Entwicklung

Neuwarendorf 73, 48231 Warendorf, Herr Niehenke, 02581/ 8031

Vinzenz-von-Paul-Schule, Förderschule für geistige Entwicklung

Holter 43, 59269 Beckum, Herr Feldmann, 02521/ 5577

Freckenhorster Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

mit zehn Zweigstellen im ganzen Kreisgebiet

Hauptstelle: Bussmannsweg 14, 48231 Warendorf, Herr Wolters, 02581/ 944-0

FREDI - GmbH – Integrationsunternehmen - Hofcafe Hof Lohmann,

Industriestraße 6 , 48231 Warendorf, Herr Wolters, Tel.: 025891/ 94 59 65

Ambulant Betreutes Wohnen

Linnenstraße 37, 59269 Beckum, Frau Albersmann, 02521/ 827270

Wohnheim Haus St. Vitus

Münsterstraße 22, 48351 Everswinkel, Herr Berth, 02582/ 66 85 666

Lorenz-Werthmann-Haus,

Westbeverner Straße 18, 48346 Ostbevern, Herr Empting, 02532/ 96 49 60

Wohnheim Christophorus-Haus

Im Unterdorf 2, 59320 Ennigerloh, Herr Lensing-Holtkamp, 02524/ 93 210

Wohnheim Antonius Haus

Gronhorst 10, 48231 Warendorf, Herr Empting, 02581/ 92 71 810

Diakonie Münster - Beratungs- und BildungsCentrum

Hörsterplatz 2b
48147 Münster
Tel.: 0251 / 490 15 0
Fax: 0251 / 490 15-30
Beratungs-und-BildungsCentrum@diakonie-muenster.de
www.diakonie-muenster.de

Öffnungszeiten:

Mo - Mi 9.00 - 16.30 Uhr
Do 9.00 - 18.00 Uhr
Fr 9.00 - 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Allgemeine Sozialberatung - Offene Sprechstunde:

Do 16.00 - 18.00 Uhr

Jeder Mensch hat vielfältige und individuelle Fähigkeiten und Kompetenzen. Diese Potenziale sollen wir durch die Beratungs- und Bildungsangebote gefördert und gestärkt werden.

Die Beratung gibt Antworten auf konkrete Fragen des Lebensalltags, leistet unmittelbare Hilfe, klärt Situationen, begleitet in schwierigen Notlagen und akuten Krisen.

Unsere Bildungsangebote versetzen Menschen in die Lage, Fähigkeiten und Kompetenzen zu entfalten und zu stärken, die in der aktuellen, aber auch in zukünftigen Situationen und Problemlagen vorbeugend hilfreich sind.

Zu folgenden Themenfeldern bietet die Diakonie Beratungs- und Bildungsangebote:

- Älter werden
- Ehe und Partnerschaft
- Erziehung
- Finanzen und Schulden
- Gesundheit
- Migration
- Qualifizierung und Beschäftigung
- Rechtliche Betreuung
- Schwangerschaft
- Sucht und Abhängigkeit
- Wohnungsnot

Außenstellen:

- **Soziale Stadt - Schuldnerberatung / Kinderhaus**

Josef-Beckmann-Str. 9

48149 Münster

Tel.: 0251 / .162 42 62

Öffnungszeiten:

Mo 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Beratungs-und-BildungsCentrum@diakonie-muenster.de

www.diakonie-muenster.de

- **Stadtteilberatung Gremmendorf Angelmodde**

Allgemeine Beratung / Erziehungsberatung / Frühe Hilfen

Heidestr. 1a

48167 Münster

Tel.: 0251 / 674 98 54

Öffnungszeiten:

Mo 10.00 - 13.00 und 14.30 - 16.30 Uhr

Mi 15.00 - 17.00 Uhr

Fr 10.30 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

Beratungs-und-BildungsCentrum@diakonie-muenster.de

www.diakonie-muenster.de

- **Wohnhilfen und Existenzsicherung**

Windthorststr. 7

48143 Münster

Tel.: 0251 / 490 150

Öffnungszeiten:

Mo - Mi 8.00 - 13.00 Uhr

Do 14.00 - 18.00 Uhr

Fr 10.00 - 13.00 Uhr und nach Vereinbarung

Beratungs-und-BildungsCentrum@diakonie-muenster.de

www.diakonie-muenster.de

- **Sozialdienst Wohnungsnotfälle**

Westhoffstr. 126

48159 Münster

Tel.: 0251 / 215 612

Offene Sprechstunde:

Do 16.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
Beratungs-und-BildungsCentrum@diakonie-muenster.de
www.diakonie-muenster.de

▪ **Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)**

Idenbrockplatz 3
48159 Münster
Tel.: 0251 / 620 92 87
Öffnungszeiten:
Di 14.00 - 16.00 Uhr
Do 10.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Beratungs-und-BildungsCentrum@diakonie-muenster.de
www.diakonie-muenster.de

Unsere Angebote finden Sie auch in:

Warendorf

▪ **Jugendmigrationsdienst (JMD)**
Kreishaus / Raum D2.90
Waldenburger Str. 2
Tel.: 0163 / 890 89 39
Öffnungszeiten:
Di 10.00 - 15.00 Uhr
Beratungs-und-BildungsCentrum@diakonie-muenster.de
www.diakonie-muenster.de

Ahlen

▪ **Jugendmigrationsdienst**
Markt 15
Gebäude der Volkshochschule
Tel.: 0163 / 890 89 39
Öffnungszeiten:
Do 15.00 - 17.00 Uhr
Beratungs-und-BildungsCentrum@diakonie-muenster.de
www.diakonie-muenster.de

Der Paritätische

- Kreisgruppe Warendorf -

1. Der Paritätische als Dachverband für selbstorganisierte soziale Arbeit und Selbsthilfegruppen fördert und unterstützt seine Mitgliedsorganisationen in ihrer fachlichen Zielsetzung, ihren rechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Belangen.

Im Kreis Warendorf haben sich rd. 70 Vereine, Gesellschaften, Selbsthilfegruppen und soziale Initiativen im DPWV zusammengeschlossen. Der DPWV leistet Hilfe und Beratung bei:

- Satzungsfragen, Vereins-, Steuer- und Arbeitsrecht
- Verwaltungsfragen wie Vereins- und Gehaltsbuchhaltung, Bilanzerstellung und Pflegesatzberechnung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Erschließung finanzieller Mittel bei Kommunen und Stiftungen, Spendenwerbung, Vermittlung von Zuschüssen und zinsgünstigen Krediten
- Informationen über fachliche Fragen und Entwicklungen in der sozialen Arbeit
- Fortbildung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen
- Konzept- und Praxisberatung für alle Bereiche sozialer Arbeit
- Vertretung und Begleitung gegenüber Behörden und Institutionen, in Gremien und Ausschüssen
- Organisation von Facharbeitskreisen zur Förderung der Zusammenarbeit und des Austausches der Mitgliedsorganisationen
- Organisatorische Hilfen bei der täglichen Vereinsarbeit

2. Paritätische Zentren in Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf

Im Mai 1993 hat der Paritätische in Ahlen ein Sozialzentrum eröffnet, das im Frühjahr 1998, 2008 und 2012 erweitert wurde. Im September 2003 wurde ein weiteres Zentrum am Röteringshof eröffnet.

Seit November 2009 befinden sich die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle VARIA und weitere Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien in der „Alten Gärtnerei“ – Zentrum für Begegnung, Beratung, Therapie und

Wohnen, Lippweg 9 in Beckum. Seit September 2013 gehören zum Paritätischen Zentrum in Warendorf der Betreuungsverein Lebenshilfe/PariSozial für den Kreis Warendorf e.V., die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle VARIA, das Beratungszentrum für Alleinerziehende und andere Familien (BAZ) sowie der Fachdienst Pflegefamilien – Beratung und Vermittlung.

Paritätisches Zentrum Zeppelinarrée, Ahlen

- Erstberatung
- Praxis für Ergotherapie
- Praxis für Logopädie
- Praxis für Physiotherapie in Kooperation mit Daniela Antretter
- Psychomotorik
- impulse e.V.
 - Erwerbslosenberatung
 - Beratung zum Bildungsscheck NRW
- "Treffpunkt Dachgarten"
 - Freizeitangebote, Information und Beratung für Menschen mit einer Behinderung
- Betreutes Wohnen für psychisch Kranke und geistig Behinderte
- Fachdienst Autismus
- Sozialmedizinische Nachsorge (nach dem Modell „Bunter Kreis“)
- Geschäftsführung / Verwaltung
- Heilpädagogische Frühförderstelle
- Flexible Erziehungshilfen
- Selbsthilfe-Kontaktstelle
- Varia – Beratung zur Schwangerschaft, Sexualität und Familienplanung
- Beratungszentrum für Alleinerziehende und andere Familien
- Betreuungsverein Lebenshilfe/PariSozial im Kreis Warendorf e.V.
- Projekte im Bereich Inklusion
- Fachteam Integration
- Integrationsagentur
- Offene Seniorenarbeit
 - Treffpunkt für über 20 Gruppen pro Woche

Paritätisches Zentrum Röteringshof, Ahlen

- Erstberatung
- Praxis für Ergotherapie
- Praxis für Logopädie
- Familienunterstützender Dienst
- Psychomotorik

- Offene Seniorenarbeit
 - Treffpunkt für über 10 Gruppen pro Woche
- Heilpädagogische Familienhilfe
- Pflegefamilien – Beratung und Vermittlung

Angebote in Beckum: "Alte Gärtnerei" – Zentrum für Begegnung, Beratung, Therapie und Wohnen, Lippweg 9, 59269 Beckum

- Praxis für Ergotherapie
- Varia – Beratung zu Schwangerschaft, Sexualität und Familienplanung
- Beratungszentrum für Alleinerziehende und andere Familien
- Betreuungsverein Lebenshilfe/ PariSozial im Kreis Warendorf e.V.
- Heilpädagogische Familienhilfe
- Betreutes Wohnen für psychisch Kranke
- Selbsthilfe-Kontaktstelle
- Flexible Erziehungshilfen

Paritätisches Zentrum in Warendorf, Südstr. 2 b, 48231 Warendorf

- Betreuungsverein Lebenshilfe/ PariSozial im Kreis Warendorf e.V.
- Varia – Beratung zu Schwangerschaft, Sexualität und Familienplanung
- Beratungszentrum für Alleinerziehende und andere Familien
- Pflegefamilien – Beratung und Vermittlung

Angebote in Oelde, Am Bahnhof 2 a, 59302 Oelde

- Erstberatung
- Beratungszentrum für Alleinerziehende und andere Familien
- Varia – Beratung zu Schwangerschaft, Sexualität und Familienplanung
- Heilpädagogische Familienhilfe
- Flexible Erziehungshilfen
- impulse e.V.

Im PARITÄTISCHEN Zentrum Zeppelinarrée mit rd. 1.800 m² sind insgesamt 65 hauptamtliche Personen tätig. Im PARITÄTISCHEN Zentrum Röterungshof mit 670 m² sind es 15 hauptamtliche Personen. In der "Alten Gärtnerei" in Beckum sind es 7 und im PARITÄTISCHEN Zentrum Warendorf arbeiten 6 hauptamtliche MitarbeiterInnen.

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Warendorf-Beckum e.V.

Gottfried-Polysius-Str. 5, 59269 Beckum, Tel. 02525 / 93270

Kreisverband Warendorf-Beckum e. V.

- Allgemeine soziale Beratung
- Altenerholung
- Aus- und Übersiedlerbetreuung
- Behindertenfahrdienst
- Familienzusammenführung
- Ferienhilfswerk (Jugendrotkreuz)
- Haus-Notruf-Dienst
- Kinderkuren für körperbehinderte und nicht behinderte Kinder
- Lehrgänge Krankenpflege in der Familie
- Müttergenesungskuren
- Suchdienst

donum vitae Kreis Warendorf

Anerkannte Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung in Warendorf und Ahlen

Ansprechpartner für beide Beratungsstellen –Ahlen und Warendorf-:

- Gabriele Polfuß
- Sonja Kochmann
- Susanne Korbanka
- Maren Konheisner

Tel.: 02581/ 927 370, Ostwall 35, 48231 Warendorf

Tel.: 02382/ 783 820, Bahnhofplatz 3, 59227 Ahlen

E-Mail: donumvitae@t-online.de

Internet: www.donumvitae-kreiswaf.de

Psychosoziale Beratung für Frauen und Männer und Vermittlung von Hilfen im Zusammenhang mit:

- Schwangerschaftskonflikt nach § 5-7 SchKG in Verbindung mit § 219 StGB
Möglichkeit der Ausstellung von Beratungsbescheinigungen
- Beratung nach § 2 SchKG insbesondere bei
 - Fragen der Sexualität und Familienplanung, auch Kinderwunschberatung
 - Begleitung nach der Geburt des Kindes
 - Begleitung nach einem Schwangerschaftsabbruch, Fehl- oder Totgeburt
 - zu erwartender Krankheit oder Behinderung des Kindes einschließlich pränataler Diagnostik
 - Adoption und Fremdunterbringung in Pflegefamilien
 - bei Problemen in der Partnerschaft

Des Weiteren umfasst das Angebot:

- Finanzielle Hilfe u.a. aus der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"
- Beratung und Begleitung bei finanziellen, rechtlichen Fragen vor, während und nach der Schwangerschaft
- Sexualpädagogische und präventive Gruppenarbeit mit Jugendlichen und insbesondere Migranten, in Schulen oder Einrichtungen

Frauen helfen Frauen Beckum e.V.

Weststr. 25, 59269 Beckum

Frauenberatungsstelle Beckum

Ansprechpartnerinnen: Birgitta Rennefeld, Marina Völlmecke

Beratung und Therapie

für Frauen und Mädchen (ab 16 Jahren), die sich in Konfliktsituationen und Krisen befinden aufgrund

- erfahrener Gewalt oder der Bedrohung von Gewalt
- Traumafolgen
- Partnerschaft/ Trennung/ Scheidung
- Alltagsproblemen
- psychischen Problemen
- Essstörungen
- Kontaktschwierigkeiten
- Migrationsproblemen

Das Angebot umfasst Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz, Traumaberatung und –therapie, Sozialberatung, Unterstützung bei Problemen mit Institutionen und Behörden.

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

Ansprechpartnerin: Gabriele van Stephaudt

Beratung

für Frauen und Mädchen (ab 14 Jahren), die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Das Angebot umfasst

- Information
- Beratung und Begleitung
- Traumaberatung
- Prozessbegleitung
- Prävention

Frauen helfen Frauen e.V. Warendorf

Frauenhaus

Zufluchtstätte und Unterstützung für misshandelte und von Gewalt bedrohte Frauen und ihre Kinder.

Frauenberatungsstelle

Ansprechpartnerin:

Frau Holz

Tel. 28581 / 609 75

Die Frauenberatungsstelle arbeitet als Einrichtung des Vereins seit 1984.

Sie steht Frauen jeden Alters und jeder Nationalität und jugendlichen Mädchen zur Verfügung:

- in akuten Krisensituationen, in denen Beratung, Unterstützung und Begleitung notwendig werden,
- die physische oder psychische Gewalt erleben oder erlebt haben,
- die für ihre Lebenssituation neue Orientierung und Veränderung suchen und dazu Beratung und therapeutische Hilfen in Anspruch nehmen wollen,
- die psychische Probleme wie Ängste, Depressionen, Essstörungen etc. haben,
- die Probleme in Partnerschaften, Familie und Freundeskreis haben,
- die als Alleinerziehende beratende Unterstützung suchen,
- mit beruflichen und ausbildungsbezogenen Problemen,
- für Informationen und allgemeine Sozialberatung und
- als Kontaktstelle

in Form von Einzelberatungen, Einzeltherapie und Gruppenangeboten.

Im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit veranstaltet die Frauenberatungsstelle Themenabende zu Frauenfragen und frauenpolitischen Themen.

impulse e.V. Ahlen – Beckum – Oelde - Warendorf

- Qualifizierung
 - Schulprojekte
 - vertiefte Berufsorientierung
 - Potentialanalysen
 - Ausbildung
 - Berufsvorbereitung (BvB)
 - Reha-Ausbildungen (Koop-Ausbildungen für lernbeeinträchtigte Jugendliche)
 - Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
 - Lehrgänge
 - Bewerbungsmanagement
 - Mit System zum Job
 - Beratung
 - Bildungsscheck NRW
 - Umschulung
 - Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH)
 - Förderunterricht für Umschüler
- Jugendhilfestation - Ambulante Erziehungshilfen und Elternttraining
- Mediation - Die andere Art der Konfliktlösung
- Die mobilen Helfer - Hauswirtschaftliche Dienstleistungen für hilfsbedürftige Menschen und Betreuungsleistungen für Demenzerkrankte
- Ohne Arbeit
 - „Jugend in Arbeit plus“ – Beratung und Vermittlung von jungen Menschen bis 25 Jahre
 - Erwerbslosenberatung
- Sozialer Wegweiser im Internet – www.wafsozial.info

Hauptsitz:

Südstr. 12, 48231 Warendorf

Tel.: 02581 / 93 280

www.impulse-warendorf.de

Ansprechpartner in allen Fragen:

Peter Berding Tel. 02581/ 93 28 11

INI Betreuung e. V., Betreuungsverein

Nordstraße 70, 59269 Beckum

- Mitglied im DPWV, Landesverband NRW e. V.
- Anerkannter Betreuungsverein im Sinne des Betreuungsgesetzes §§ 1897 ff BGB
- Führung von rechtlichen Betreuungen und Vormundschaften in den Amtsgerichtsbezirken Ahlen, Beckum, Warendorf und Hamm
- Gewinnung, Beratung, Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuer/innen und Bevollmächtigten
- Information über Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung i. R. von in Einzelfallberatungen und Vorträgen
- Bürostandorte:
 - 1) 59269 Beckum, Nordstraße 70
 - 2) 59065 Hamm, Sternstraße 4
- Teilnahme und Mitarbeit in diversen kommunalen Arbeitsgemeinschaften

Anprechpartner/in

Koordinatorin und Querschnittsbeauftragte:

Heike Ripsam
Nordstraße 70
59269 Beckum
Tel.: 02521 / 9500 87
heike.ripsam@ini.de

Geschäftsführer:

(Vereinssitz)
Reinhard Venjakob
Südstraße 18
59557 Lippstadt
Tel.: 02941 / 7521 12
reinhard.venjakob@ini.de

Lebenshilfe Kreis Warendorf e.V.

Anbahnung und Umsetzung des Integrationsgedanken in der Gesellschaft

Lebenshilfe Center, Königstraße 14, 48231 Warendorf

Ansprechpartnerin: Frau Suuck, Tel.: 02581 / 45 99 40

Beratung für Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen

Lebenshilfe Center, Königstraße 14, 48231 Warendorf

Ansprechpartnerin: Frau Suuck, Tel.: 02581 / 45 99 40

Familienunterstützender Dienst

Lebenshilfe Center, Königstraße 14, 48231 Warendorf

Ansprechpartnerin: Frau Suuck / Frau van Essen, Tel.: 02581 / 45 99 40

Freizeitaktivitäten für Kinder Jugendliche und Erwachsene

Lebenshilfe Center, Königstraße 14, 48231 Warendorf

Ansprechpartnerin: Frau van Essen, Tel.: 02581 / 45 99 40

Heilpädagogische Frühförderung in Kooperation mit der Parisozial

Parisozial, Zeppelinstr. 63, 59229 Ahlen

Ansprechpartnerin: Frau Hinzen, Tel. 02382 / 70 99 15

Informationsveranstaltungen und Gesprächskreise

Lebenshilfe Center, Königstraße 14, 48231 Warendorf

Ansprechpartnerin: Frau Suuck, Tel.: 02581 / 45 99 40

LH-Anja – Jugendverband der Lebenshilfe – Freizeitgestaltung behinderter und nichtbehinderter Menschen

Lebenshilfe Center, Königstraße 14, 48231 Warendorf

Ansprechpartnerin: Frau Suuck / Frau van Essen, Tel.: 02581 / 45 99 40

Organisation und Vermittlung von Ferienmaßnahmen und Bildungsprojekten

Lebenshilfe Center, Königstraße 14, 48231 Warendorf

Ansprechpartnerin: Frau van Essen, Tel.: 02581 / 45 99 40



Weitere offene Hilfen

Lebenshilfe Center, Königstraße 14, 48231 Warendorf
Ansprechpartnerin: Frau Suuck, Tel.: 02581 / 45 99 40

Integrationshilfen (Schulbegleitung)

Lebenshilfe Center, Königstraße 14, 48231 Warendorf
Ansprechpartnerin: Frau Suuck / Frau van Essen, Tel.: 02581 / 45 99 40

Wohnheim für Menschen mit Behinderung mit 18 Plätzen

Revaler Straße 7, 48231 Warendorf
Ansprechpartner: Herr Kaiser, Tel.: 02581 / 96 320

Wohnheim für Menschen mit Behinderung mit 26 Plätzen + einem Kurzzeitpflegeplatz

Marietheres-von-Spies-Straße 25, 48231 Warendorf
Ansprechpartner: Herr Kaiser, Tel.: 02581 / 941 91 81

Ambulant unterstütztes Wohnen

Dr. Leve Straße 18, 48231 Warendorf
Ansprechpartner: Herr Mahne, Tel.: 02581 / 789 31 12

Mütterzentrum Beckum e.V.

Geschäftsstelle

Wilhelmstraße 41
59269 Beckum
02521 / 82 44 90-0

Ansprechpartnerin: Lisa Heese
02521 / 82 44 90-13

Mehrgenerationenhaus

Ein Haus für Jung und Alt – Treffpunkt für alle Generationen, Café, Eltern-Kind-Gruppen, Kinder-Second-Hand, Selbsthilfegruppen, Fortbildungsangebote

Wilhelmstraße 41, 59269 Beckum

Ansprechpartnerinnen:

Dagmar Lange 02521 / 82 44 90-30

Martina Wiesrecker 02521 / 82 44 90-16

Kinder- und Jugendhaus I

Teilstationäre Jugendhilfeeinrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren

Am Siechenbach 9, 59269 Beckum

Ansprechpartnerin: Sonja Kienzle

02521 / 82 55 140

Kinder- und Jugendhaus II

Intensive teilstationäre Jugendhilfeeinrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren

Am Siechenbach 11, 59269 Beckum

Ansprechpartnerin: Sonja Kienzle

02521 / 82 55 140

Fachberatung Kindertagespflege

Wilhelmstraße 41, 59269 Beckum

Ansprechpartnerin: Brigitte Bublies-Tielker

02521 / 82 44 90-30

Großtagespflegestelle „Mäusetreff“

Antoniusstraße 8, 59269 Beckum
Ansprechpartnerin: Dagmar Lange
02521 / 82 44 90-30

Großtagespflegestelle „Maulwurftritt“

Wilhelmstraße 41
59269 Beckum
Ansprechpartnerin: Dagmar Lange
02521 / 82 44 90-30

Offene Ganztagschulen

Qualifizierte Ganztagsbetreuung an Schulen, Fördergruppenarbeit
Ansprechpartnerin: Lisa Heese
02521 / 82 44 90-13

Fachdienst für Integrationshilfen

Ansprechpartnerin: Lisa Heese
02521 / 82 44 90-13

Fachdienst Familienhilfe

Erziehungsbegleitung und Alltagsunterstützung aus einer Hand
Ansprechpartnerin: Lisa Heese
02521 / 82 44 90-13

Fachstelle ambulante Altenhilfe

Besuchsdienst, Alltagsunterstützende Angebote, Beratungsleistungen
Wilhelmstraße 41, 59269 Beckum
Ansprechpartnerin: Beate Baldus
02521 / 82 44 90-14

Prävention im Sozialraum Schule

Schulsozialarbeit, Projektarbeit an Schulen, Elterntrainings, Fachberatung Kinderschutz
Ansprechpartnerin: Lisa Heese
02521 / 82 44 90-13

Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH

Inobhutnahmeeinrichtung für den Kreis Warendorf

Inobhutnahme von Jungen und Mädchen von 12 bis 17 Jahren, Perspektivklärung innerhalb von 3 Monaten, 6 Inobhutnahme- und Perspektivplätze für den Kreis Warendorf

Ansprechpartner:

in der Einrichtung: die/der diensthabende Kollegin/Kollege
Tel.: 02586 / 882 83 40
Fax: 02586 / 882 83 42
warendorf@outlaw-jugendhilfe.de

Leiterin der Inobhutnahmeeinrichtung: Frau Claudia Binkhoff

Anschrift: OUTLAW gGmbH
Barentiner Str. 14
48231 Warendorf

Flexi-WG®

Die Flexi-WG® für Kinder und Jugendliche (8 stationäre Plätze) ermöglicht es, innerhalb eines konkreten Sozialraums verschiedene Hilfen zu organisieren und umzusetzen. Mädchen, Jungen und ihre Familien können so weiterhin die Stärken und Sicherheiten ihrer gewohnten Sozialbezüge nutzen. Aus einem Teamzusammenhang heraus werden Hilfesettings organisiert, die sowohl längerfristige Lebensorte außerhalb der Herkunftsfamilie als auch Entlastungsmöglichkeiten in Krisensituationen sicherstellen.

Ambulante Dienste

Ansprechpartnerin: Frau Sabine Onnebrink (Familientherapeutin)
Tel.: 0152 / 081 577 09
FAX: 02581 / 941 94 80
Barentiner Str. 14
48231 Warendorf

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. im Kreis Warendorf (SkF)

(bundesweiter Frauenfachverband/Fachverband des Deutschen Caritasverbandes)

Tel. 02382 / 889 96-0 für grundsätzliche Fragen und Erstauskunft

SkF Geschäftsstelle Ahlen

Ansprechpartnerin: Geschäftsführerin Susanne Pues, Königstr. 8, 59227 Ahlen

Tel.: 02382 / 889 96-52

Fachbereich: Kinder und Jugendhilfe

- **Westfälische Pflegefamilien und Pflegekinderdienst,**
Warendorfer Str. 8, 59227 Ahlen

Ansprechpartnerinnen: Meike Plaul (Fachbereichsleitung)

Hanne Pälme-Jakab

Dorothee Rotering

Nina Westhues

Tel. 02382 / 889 96-71

- Beratung und Betreuung von Pflegefamilien
- Qualifizierte Auswahl und Vorbereitung von Pflegeeltern
- Begleitung des Vermittlungsprozesses
- Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen (Pflegekinder)
- Begleitung von Besuchskontakten zwischen Kindern und ihren leiblichen Eltern
- Beratung und Begleitung von Herkunftsfamilien
- Fortbildungsangebote und Arbeitskreise für Pflegeeltern
- Gruppenarbeit für Pflegeeltern und Pflegekinder
- Fallclearing und Perspektivklärung
- Nachsorge und Betreuung im Einzelfall

- **Trennungs- und Scheidungsberatung**

Warendorfer Str. 8, 59227 Ahlen

Ansprechpartnerin: Ute Reiners

Tel. 02382 / 889 96-65

- Beratungsgespräche mit Eltern, einzeln oder gemeinsam
- Beratungsgespräche mit Kindern und Jugendlichen
- Stellungnahmen bei Gericht zu Besuchskontakten, Regelung des Sorgerechtes, usw.

- **Flexible Erzieherische Hilfen**

Warendorfer Str. 8, 59227 Ahlen

Ansprechpartnerinnen: Anja Buller
Ute Reiners
Tel.: 02382 / 889 96-65

- Erziehungsbeistandschaften
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Akute Krisenintervention
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Systematische Diagnostik und Beratung

Fachbereich: Mutter-Kind-Appartementhaus

Königstr. 8, 59227 Ahlen

Ansprechpartnerinnen: Monika Brzeska (Fachbereichsleitung)
Sandra Breidenbach
Sandra Merschhaus
Nina Rademacher
Britta Scharnewski
Martina Schreiber
Stefanie Spillner
Tel.: 02382 / 889 96-58

Appartements für minderjährige und volljährige Schwangere bzw. Mutter mit Kind, die aufgrund ihrer momentanen Situation mit der Erziehung eines Kindes überfordert sind.

- Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung einer tragfähigen Mutter-Kind-Beziehung
- Stärkung und Förderung der erzieherischen Kompetenzen
- Partner- und Familienarbeit
- Begleitung und Anleitung im alltagspraktischen Bereich
- Anregung zur Freizeitgestaltung
- Unterstützung bei Schul- und Berufsausbildung

Fachbereich: Schwangerschaftsberatung/Sexualpädagogik

Warendorfer Str. 8, 59227 Ahlen

Ansprechpartnerinnen: Elena Küpper (Fachbereichsleitung)
Marianne Beckmann
Christine Hackmann
Dorothee Kemper
Berenike Leusing
Maria Winterscheid
Tel.: 02382 / 889 96-67

- **Beratung**

- bei Fragen zur Sexualität und Familienplanung
- bei psychosozialen Krisen, die durch eine Schwangerschaft ausgelöst wurden
- bei Fragen zur Pränataldiagnostik und bei zu erwartender Behinderung des Kindes
- bei Fragen zu familienfördernden Leistungen sowie sozialen und wirtschaftlichen Hilfen für Schwangere und Familien

- **Konkrete Unterstützung**

- bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen
- bei der Kontaktaufnahme zu weiteren Fachdiensten
- bei der Bewältigung von Problemen z.B. im Zusammenhang mit der Sicherung des Arbeitsplatzes oder bei der Wohnungssuche

- **Sexualpädagogik**

Warendorfer Str. 8, 59227 Ahlen

Ansprechpartnerin: Elena Küpper
Tel. Nr. 02382 / 889 96-67

- Projektarbeit als Ergänzung zum Biologie- und Religionsunterricht
- Gruppenarbeit
- Multiplikatorinnen-/Multiplikationsarbeit
- Schwerpunktthemen sind: Verhütungsmittel anschaulich, Mythen in Sexualität Verhütung; Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikt; Sexualität und Sprache; Geschlechterrollen, sexuelle Identität, Beziehungen, Beziehungswünsche, Werte und Normen, Körper, Pubertät, Fruchtbarkeit.

Fachbereich: Frühe Hilfen

Wibbeltstr. 2, 59302 Oelde

Ansprechpartnerinnen: Nadine Deiters (Fachbereichsleitung)
Marianne Beckmann
Berenike Leusing
Antje Willems
Tel.: 02382 / 889 96 0 (Oelde: 02522 / 833 550 3)

Lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren (Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen).

- Frühzeitige und nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft fördern und verbessern
- alltagspraktische Unterstützung von Familien mit ihren Kindern
- Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern
- Sichern der Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe von Kindern
- Präventionskette Oelde:
 - o Willkommensbesuch für Eltern mit ihren Neugeborenen
 - o Familienhebamme
 - o Schwangerschaftsberatung
 - o Eltern-Kind-Café
 - o Familienpatenschaften

Offene Treffs

- **Mamma Mia-Ahlen**

Weststr. 91, 59227 Ahlen

Ansprechpartnerin: Berenike Leusing

Tel.: 02382 / 889 96 62

- **Elternkind-Café-Oelde**

Carl-Haver-Platz 7, 59302 Oelde

Ansprechpartnerin: Berenike Leusing

Tel.: 02522/8335503

Im Eltern-Kind-Café treffen sich Mütter und Väter mit ihren Babys und Kleinkindern. Hier können sie Erfahrungen und Informationen rund ums Kind austauschen, Kontakte mit anderen Eltern knüpfen und erste Hilfe bei Rat und Sorgen erhalten.

- Beratung rundum das Thema Elternschaft
- Informationen zur frühkindlichen Entwicklung
- Informationen zu weiteren Hilfsangeboten im Sozialraum

Ehrenamt

- **Patenzeit**

Wibbeltstr. 2, 59302 Oelde

Ansprechpartnerinnen: Nadine Deiters

Elena Küpper

Tel.: 02382 / 889 96-67 (Oelde 02522 / 833 55 03)

Mit Hilfe von ehrenamtlichen Familienpaten sollen Familien in ihrem Alltag entlastet werden, neue Beziehungen aufgebaut werden und Netzwerke gestärkt werden. Sie sind freundschaftliche Begleiter. Sie fördern durch ihr Engagement die Entwicklung der Kinder, entlasten in Alltagssituationen und werden so zu einem verlässlichen Partner für die Familien. Sie unterstützen bei:

- der Betreuung der Kinder
- der Organisation des Alltags
- bei Behördengängen
- der Freizeitgestaltung etc.

- **Babykorb**

Ansprechpartnerinnen: Barbara Elpers, Kolpingstr. 7, 48231 Warendorf

Tel.: 0171 / 573 853 05

Christine Hackmann, Weststr. 91, 59227 Ahlen

Tel.: 02382 / 889 96-55

Treffpunkt rund um Schwangerschaft und Geburt. Verkauf von gut erhaltener Baby- und Kinderbekleidung bis zum sechsten Lebensjahr, Kinderwagen, Kinderbetten, Spielzeug.

Projekte

Ansprechpartnerin:

Susanne Pues, Tel.: 02382 / 889 96-52

SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V. –

Ansprechpartner/Geschäftsstelle

Tel.: 02581/ 941 01 0

Fax: 02581/ 941 01 19

Kirchstr. 5

48231 Warendorf

Der SKM unterhält Beratungsstellen in den Orten Warendorf, Oelde und Ennigerloh.

quadro Sucht- und Drogenberatung:

Das Angebot richtet sich an Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige/Mitbetroffene. Es umfasst sowohl die legalen als auch die illegalen Drogen. Zudem besteht ein Informations- und Beratungsangebot für stoffungebundene Süchte (pathologisches Glücksspiel) und Essstörungen.

Angebote:

- ambulante Beratung/Behandlung (Einzelgespräche, Partner- und Familiengespräche, Gruppengespräche, Hilfsangebote für Mitbetroffene (Angehörige))
- Vorbereitung, Vermittlung und Begleitung von stationären Hilfsmaßnahmen
- Vermittlung und Einleitung von Substitutionsmaßnahmen
- Psychosoziale Begleitung bei Substitution
- Nachsorge (Rückfallprävention, Gruppenangebote, Vermittlung in Selbsthilfegruppen)
- Aufsuchende Arbeit (Hausbesuche, Hilfen bei Inhaftierung, Krankenhaussprechstunde)
- Krisenintervention
- Prävention (Planung, Organisation und Durchführung von Aktionen, Projekten, Vorträgen, Seminaren usw.)
- ambulante Rehabilitation für alkohol-, medikamenten- und drogenabhängige Menschen

Jugend- und Familienhilfe

- Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz gem. § 52 SGB VIII
- Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelungen im Kreis Warendorf
- Durchführung von Diversionsverfahren
- Soziale Trainingskurse für strafrechtlich auffällig gewordene junge Menschen
- Gruppenangebot für cannabis- und alkoholkonsumierende junge Menschen
- Suchtvorbeugung in der Jugendhilfe-Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelungen im Kreis Warendorf
- Beratung bei psychosozialen Problemlagen

- 
- Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
 - Förderung und Hilfen für Familien in Erziehungs- und Beziehungsproblemen
 - Soziale Gruppenarbeit
 - Führung von Erziehungsbeistandschaften
 - Arbeit mit schulverweigernden Jugendlichen
 - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
 - Krisen- und Gewaltberatung für Männer und Jungen

Existenzsichernde Hilfen

- "Treffpunkt Wärmstube", Anlaufstelle für hilfebedürftige Menschen
- Hilfen und Beratung zur Wohnungs- und Existenzsicherung
- Allgemeine Sozialberatung in Warendorf und Ennigerloh

Sozialverband VdK - Kreisverband Warendorf

Ansprechpartnerin:

Hedwig Schulze zur Hörst

Tel.: 02382/ 2079

Fax: 02382/ 803 772

Ansprechpartner (nur Rentenberatung und Rentenanträge):

Stephan Göbel

Tel.: 02382/ 2079

Fax: 02382/ 803 772

- Beratung und Hilfe seiner Mitglieder in allen Fragen des Versorgungs- und Fürsorge-, Sozialversicherungs- und Behindertenrechts
- Vertretung seiner Mitglieder vor Versorgungsämtern, Versicherungsträgern, Berufsgenossenschaften, Fürsorge- und Hauptfürsorgestellen
- Rechtsschutz und Vertretung seiner Mitglieder vor den Instanzen der Sozialgerichtsbarkeit
- Durchführung der Erholungsfürsorge in dem VdK-eigenen Erholungsheim Bad Fredeburg

Tumornetzwerk im Münsterland e.V. – Krebsberatungsstelle im Kreis Warendorf

Diagnose Krebs

Für die meisten Menschen bedeutet die Diagnose Krebs einen massiven Einschnitt in das bisherige Leben. Es entstehen zahlreiche Belastungen, die verarbeitet werden müssen. Eine verminderte Leistungsfähigkeit ist ein Beispiel für die vielen Veränderungen, die im Lebensalltag infolge der Erkrankung und Behandlung auftreten können. Der Umgang mit belastenden Gefühlen und die Entwicklung neuer Lebensperspektiven sind für viele Betroffene in dieser Situation eine wichtige Aufgabe. Sozialrechtliche Fragen und Ansprüche bedürfen einer Klärung, wie z.B. die Frage nach einem Schwerbehindertenausweis oder nach einem Antrag auf eine medizinische Rehabilitation. Wenn die Krankheit fortschreitet, geraten viele Menschen an ihre Belastungsgrenzen. Auch Angehörige und Freunde sind oft stark belastet und verunsichert. Es stellt sich die Frage, wie der kranke Angehörige gut unterstützt und begleitet werden kann. Die veränderte Lebenssituation muss gestaltet werden und kann weitere Hilfen erforderlich machen.

Hier bietet das Team der Krebsberatungsstelle Ratsuchenden eine individuelle Beratung und konkrete Unterstützung an.

Träger der Einrichtung ist das Tumor-Netzwerk im Münsterland (TIM) e.V. Der Hauptsitz der Krebsberatungsstelle befindet sich im Gesundheitshaus, Gasselstiege 13, in Münster. Um die Beratung möglichst wohnortnah anzubieten und die Inanspruchnahme des Angebotes zu erleichtern, gibt es zusätzlich Außensprechstunden im Münsterland.

Im Kreis Warendorf finden an 4 Orten regelmäßig Beratungen statt:

- Ahlen: St. Franziskus-Hospital, Robert-Koch-Str. 55
- Beckum: St. Elisabeth-Hospital, Elisabethstr. 10
- Oelde: Marienhospital, Spellerstr. 16
- Warendorf: Josephs-Hospital, Am Krankenhaus 2

Für Beratungsgespräche in den Außenstellen wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

Das Angebot der psychosozialen Krebsberatung umfasst:

Psychoonkologische Beratung und Begleitung für Betroffene und Angehörige

- wenn sie Unterstützung suchen, um mit den Veränderungen durch die Erkrankung umzugehen
- wenn die Erkrankung belastende Auswirkungen auf die Partnerschaft, Familie oder den Freundeskreis hat
- wenn sie sich persönlich neu orientieren möchten
- wenn sie einfach reden möchten

Information und Beratung zu Sozialleistungen wie z.B.

- medizinische und berufliche Rehabilitation
- finanzielle Hilfen
- Fragen zum Schwerbehindertengesetz
- zu medizinischen Fragen und Fachbegriffen
- Praktische Hilfen, z.B. beim Ausfüllen von Anträgen

Vermittlung

- zu medizinischen, therapeutischen und sozialen
- Einrichtungen und Praxen
- zu Selbsthilfegruppen
- zu Gruppenangeboten und Gesundheitskursen

Die Beratung ist vertraulich und für die Ratsuchenden kostenlos.

Zusätzlich stehen Ratsuchenden, die im Kreis Warendorf wohnen, ergänzende Angebote der Einrichtung im Gesundheitshaus in Münster zur Verfügung. Diese sind z.B.

- Ein Angebot für angehörige Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Geschwister oder andere nahestehende Menschen erkrankt sind (Familiengespräche, Einzelgespräche, Freizeitangebote)
- Informationsveranstaltungen, Gesundheitskurse, medizinische Beratungen zu medikamentösen Therapien, Strahlentherapie und Naturheilverfahren
- Ernährungsberatung

Das Team der Einrichtung ist multiprofessionell:

- Gudrun Bruns, Leiterin, Diplom-Sozialpädagogin, Psychoonkologin (WPO)
- Silke Hamann, Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin, Psychoonkologin i.A. (WPO)
- Claudia Holt-Greiwe, Dipl.-Sozialpädagogin, Psychoonkologin (WPO)
- Viola Kowal, Dipl.-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin, Psychoonkologin (Wannsee-Akademie)
- Hildegard Lagemann, Sekretariat
- Miriam Lumbela, Dipl.-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin, Psychoonkologin (WPO)
- Gabi Moritz, Diplom-Sozialpädagogin
- Christina Strotmann, Dipl.-Psychologin, Psychoonkologin (WPO)
- Rosemarie Wachtel, Dipl.-Sozialpädagogin, Psychoonkologin (WPO)
- Sabine Wald (Sekretariat)
- Christina Wolpers, Diplom-Psychologin

Sprechzeiten im Gesundheitshaus in Münster:

Montag, Mittwoch und Freitag 10.00 - 13.00 Uhr, Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Weitere Informationen gibt es dort unter Tel.: 0251/625 620-10, Fax: 0251/625 620-19

E-Mail: info@krebsberatung-muenster.de und im Internet: www.krebsberatung-muenster.de

Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen NRW e.V.

Unsere Angebote im Bereich Münsterland

SGB VIII

Stationäre Betreuung

- Jugendwohnhaus
- Mobile Betreuung
- Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder
- Westfälische Pflegefamilien
- Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften

Ambulante Betreuung

- Erziehungsbeistandschaft
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen
- Hilfen für junge Volljährige
- Soziale Gruppenarbeit
- Betreutes Wohnen für psychische kranke Kinder und Jugendliche

Programme, Projekte, Angebote, Trainings und mehr

- Angebote in Schulen
- Aufsuchende Jugendsozialarbeit
- Beratung im Kinderschutz
- Frühe Hilfen, soziale Frühwarnsysteme
- Elterntraining
- Ich schaff's - Training
- Sozialpädagogische Diagnostik

SGB XII, § 67

- Stationäre Betreuung für junge Erwachsene mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Teilstationäre Betreuung für junge Erwachsene mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Ambulant betreutes Wohnen für junge Erwachsene mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

SGB XII, § 53

- Ambulant betreutes Wohnen für junge Erwachsene mit psychischer Erkrankung/Suchterkrankung

Unsere Einrichtungen und Ansprechpartner im Kreis Warendorf

Jugendhilfeeinheit Kompass – Büro Telgte

Steinstraße 21
48291 Telgte
Tel.: 02504 / 933 440

Jugendhilfeeinheit Warendorf – Büro Warendorf

Klosterstraße 7
48231 Warendorf
Tel.: 02581 / 619 27

Jugendhilfeeinheit Warendorf – Büro Oelde

Am Bahnhof 2a
59302 Oelde
Tel.: 02522 / 83 88 70

Internet: www.vse-nrw.de

Verein „fuer-ein-ander“ für körper- und mehrfachbehinderte Menschen im Kreis Warendorf e.V.

Lippweg 9, 59269 Beckum
beratung@fuer-ein-ander.de
www.fuer-ein-ander.de

- **Geschäftsstelle**
 - 1. Vorsitzende
 - Karin Burtzlaff
 - Te. 02521/ 12 423

- **Schwester-Blanda-Haus**
 - Wohnstätte für 24 erwachsene Menschen mit Behinderungen
 - Göttfricker Weg 18, 59269 Beckum
 - Ansprechpartnerin: Frau Schloms
 - Tel. 02521 / 827 860

- **Zentrum für Begegnung, Beratung, Wohnen und Therapie (ab Nov. 2009) Alte Gärtnerei**
 - Lippweg 9, 59269 Beckum

 - **Ambulant Betreutes Wohnen** für Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung
 - Ansprechpartner: Herr Stratmann
 - Tel. 02521 / 824 821-1

 - **Familienunterstützender Dienst / Treffpunktarbeit**
 - Einzelbetreuung, Gruppenaktivitäten, Ferienangebote, Begleitung zu Veranstaltungen
 - Ansprechpartnerin: Frau Stukenkemper
 - Tel. 02521 / 824 821-5

 - **Beratungsstelle**
 - Ansprechpartnerin: Frau Burtzlaff
 - Tel. 02521 / 824 821-0



Herausgeber:

Kreis Warendorf
Der Landrat
Sozialamt
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Stand: Oktober 2014

www.kreis-warendorf.de